



80 JAHRE
Berliner Volksbank

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2025



Inhalt

Verzeichnisse	5–8
Tabellen	5
Abbildungen	5
Abkürzungen	6
 Vorwort – Über diesen Bericht	 9
 1. Allgemeine Informationen	 10–45
ESRS 2	10
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	10
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	11
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	14
GOV-1.G1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	17
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen	18
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	20
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	21
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	22
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	27
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	28
SBM-3.E1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	32
SBM-3.S1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	33
IRO-1.E1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	37

IRO-1.E2 – E5 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologischer Vielfalt und Ökosystemen sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	39
IRO-2 In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung der Bank abgedeckte Angabepflichten	40
2. Umweltinformationen	46–62
Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung)	46
E1 – Klimawandel	50
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	50
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	51
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	52
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	56
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	58
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	58
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	61
E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	62
3. Sozialinformationen	63–78
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	63
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Bank	63
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte der Bank und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	66
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte der Bank Bedenken äußern können	67
S1-4 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften	68
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	71
S1-6 Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	72
S1-9 Diversitätskennzahlen	73
S1-10 Angemessene Entlohnung	73
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	74
S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	74
S4 – Verbraucher und Endnutzer	75
S – Unternehmensspezifische Angaben	77

4. Governance-Informationen	79-87
G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	79
G - Unternehmensspezifische Angaben	85
 Anhang	 86-103
Berichtsbögen gemäß EU-Taxonomieverordnung	86

Verzeichnisse

Tabellen

Tabelle 1:	Darstellung des Aufbaus des Nichtfinanziellen Berichts	13
Tabelle 2:	Übersicht der Verweise auf den Lagebericht und Konzernlagebericht der Berliner Volksbank	14
Tabelle 3:	Zusammensetzung der Leitungs- und Aufsichtsorgane der Berliner Volksbank eG	14
Tabelle 4:	Geschlechtervielfalt in den Gremien und Organen der Berliner Volksbank eG	15
Tabelle 5:	Ressortübersicht der Vorstandsmitglieder der Berliner Volksbank eG	16
Tabelle 6:	Liste nachhaltigkeitsbezogener Themen, mit denen sich Organe der Bank im Jahr 2025 befasst haben	20
Tabelle 7:	Übersicht über Sorgfaltspflichten	20
Tabelle 8:	Wichtigste Interessenträger der Bank und die Kanäle der Einbindung	27
Tabelle 9:	Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	29
Tabelle 10:	Klimabezogene Risiken	32
Tabelle 11:	Liste der ESRS-Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden	40
Tabelle 12:	Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	41
Tabelle 13:	Liste der wesentlichen Themen und zu berichtende Themenstandards	45
Tabelle 14:	E1 – Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) nach ESRS 1 Anlage A AR 16 ...	50
Tabelle 15:	Energieverbrauch der Berliner Volksbank	58
Tabelle 16:	Übersicht der finanzierten Emissionen der Berliner Volksbank	59
Tabelle 17:	Entwicklung des CO ₂ -Fußabdrucks der Berliner Volksbank eG	60
Tabelle 18:	THG-Gesamtemissionen pro Nettoerlös der Berliner Volksbank eG	61
Tabelle 19:	Nettoumsatzerlöse der Berliner Volksbank eG	61
Tabelle 20:	Informationen zur Entnahme von Treibhausgasen der Berliner Volksbank eG	62
Tabelle 21:	S1 – Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) nach ESRS 1 Anlage A AR 16 ...	63
Tabelle 22:	Übersicht Seminarpersonentage und -stunden	71
Tabelle 23:	Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	72
Tabelle 24:	Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Konzerns	72
Tabelle 25:	Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Berliner Volksbank eG	72
Tabelle 26:	Geschlechterverteilung in Führungsebenen	73
Tabelle 27:	Verteilung nach Altersgruppen	73
Tabelle 28:	S4 – Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) nach ESRS 1 Anlage A AR 16 ...	75
Tabelle 29:	S – Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	77
Tabelle 30:	G1 – Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) nach ESRS 1 Anlage A AR 16 und SASB	79
Tabelle 31:	G – Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	85

Abbildungen

Abbildung 1:	Wertschöpfungskette der Berliner Volksbank	24
Abbildung 2:	Prozess-Schaubild zur Doppelten Wesentlichkeitsanalyse	34

Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
ABK	ABK Allgemeine Beamten Bank AG
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AR	Application Requirements (Anwendungsanforderungen) in den ESRS
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ASA	Arbeitsschutzausschuss
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
AT	Allgemeiner Teil
AVR	Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
AWO	Arbeiterwohlfahrt e.V.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BP	Basis for Preparation (Basis für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung gemäß ESRS)
BSR	Berliner Stadtreinigung
BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
CapEx	Investitionsausgaben
CMS	Compliance Management System
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CO ₂ e	CO ₂ -Äquivalente
CSA	Canadian Standards Association
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive (Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen)
CSR-RUG	Corporate Sustainability Reporting - Richtlinie-Umsetzungsgesetz
DEI	Diversity, Equity, Inclusion (Diversität, Gleichstellung, Inklusion)
DeVO	Delegierte Verordnung der Europäischen Union
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
DGRV-Kodex	Corporate Governance Kodex der Genossenschaftsbanken
DH	Duale Hochschule
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
DNSH	Do No Significant Harm (richtet keinen signifikanten Schaden an)
DR	Disclosure Requirements (Angabepflichten)
DrittelbG	Drittelbeteiligungsgesetz
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
E	Environment (Umwelt)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsicht)
EDL-G	Energiedienstleistungsgesetz
EED	EU-Energieeffizienz-Richtlinie
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group (Europäische Beratungsgruppe für Finanzberichterstattung)
eG	Eingetragene Genossenschaft
EG	Europäische Gemeinschaft
EMRIO	Extended Multi-Region Input-Output (Modell zur Berechnung von Emissionsintensitäten)
ENCORE	Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure (Analyse von Chancen, Risiken und Expositionen im Zusammenhang mit Naturkapital)
ESG	Environment, Social, Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung)
ESRS	European Sustainability Reporting Standards (Europäische Nachhaltigkeitsberichtsstandards)
EU	Europäische Union

Abkürzung	Beschreibung
FAQ	Frequently Asked Questions (Häufig gestellte Fragen)
FinRep	Finanzreporting
FK	Firmenkunden
G	Governance (Unternehmensführung)
GAR	Green Asset Ratio
GenG	Genossenschaftsgesetz
GERICS	Climate Service Center Germany
GOV	Governance (Unternehmensführung)
GRI	Global Reporting Initiative
GuRS	Geschäfts- und Risikostrategie
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HinSchG	Hinweisgeberschutzgesetz
IFRS	International Financial Reporting Standards
IG	Implementation Guidance (Leitlinien zur Anwendung)
IHK	Industrie- und Handelskammer
INAB	Institut für Nachhaltiges Banking
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IRO	Impacts, Risks, Opportunities (Auswirkungen, Risiken, Chancen)
IT	Informationstechnik
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator(s) (Leistungskennzahl/en)
KWG	Kreditwesengesetz
LEED	Leadership in Energy and Environmental Design
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MDR-A	Minimum Disclosure Requirements – Actions (Mindestangabepflichten – Maßnahmen)
MDR-P	Minimum Disclosure Requirements – Policies (Konzepte)
MDR-T	Minimum Disclosure Requirements – Targets (Ziele)
MWh	Megawattstunden
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NGFS	Network for Greening the Financial System
NHC	Nachhaltigkeits-Committee
NoVA	Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OpEx	Operative Ausgaben
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
QVB	Quartier Berliner Volksbank – Zentralgebäude der Berliner Volksbank
RCP	Representative Concentration Pathways
S	Social (Soziales)
SASB	Sustainability Accounting Standards Board
SBM	Strategy and Business Model
SDG	Sustainable Development Goals (Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen)
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)
sfO	Schriftlich fixierte Ordnung

Abkürzung	Beschreibung
SGB	Sozialgesetzbuch
SP	Seminarpersonentag
THG	Treibhausgasemissionen
UHB	Unternehmenshandbuch
UNEP FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative (Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen)
VRitz	Name des Social Intranets der Berliner Volksbank
VSME	Voluntary Sustainability Reporting Standard for small and medium-sized enterprises
VSU	Bereich Vorstandsstab und Unternehmensentwicklung
VUCA	Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity (Akronym, das für Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit steht)
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz

Vorwort – Über diesen Bericht

Der Konzern Berliner Volksbank (Konzern) und die Berliner Volksbank eG (Berliner Volksbank) sind nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) verpflichtet, jährlich eine nichtfinanzielle Erklärung abzugeben. Diese stellen der Konzern und die Berliner Volksbank als zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht auf (nachfolgend: Nichtfinanzieller Bericht). Entsprechend dem Geschäftsjahr von Konzern und Berliner Volksbank bezieht sich dieser Bericht auf den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Konzern und Berliner Volksbank haben bei der nichtfinanziellen Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2024 erstmals und teilweise als Rahmenwerk den 1. Satz der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zugrunde gelegt. Diese von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeiteten Standards wurden auch für den Nichtfinanziellen Bericht 2025 teilweise angewandt. Die für Konzern und Berliner Volksbank relevanten Datenpunkte der ESRS gemäß EFRAG sind an den entsprechenden Textstellen kenntlich gemacht. Ebenso wird ersichtlich, wenn in der Berichterstattung Übergangserleichterungen berücksichtigt wurden, die im Berichtsjahr durch Delegierte Verordnungen der Europäischen Kommission ermöglicht wurden.

Konzern und Berliner Volksbank haben auf der Grundlage einer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die mit der Geschäftstätigkeit von Konzern und Berliner Volksbank verbunden sind. Aus diesen ergeben sich die Inhalte dieses Nichtfinanziellen Berichts. Er umfasst Informationen teilweise gemäß den Mindestanforderungen nach ESRS 2, wonach Konzepte, Maßnahmen und Ziele sowie Metriken darzustellen sind, anhand derer Fortschritte in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistung der Berichtenden gemessen werden können. Damit entsprechen die Berichtsinhalte der Maßgabe des HGB.

Dieser Nichtfinanzielle Bericht ist in vier Kapitel unterteilt: Allgemeine Informationen, Umweltinformationen, Sozialinformationen und Governance-Informationen. Die Allgemeinen Informationen enthalten Angaben, die alle Unternehmen unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich und über alle Nachhaltigkeitsthemen gemäß ESRS zu berichten haben. Die Inhalte der für Konzern und Berliner Volksbank wesentlichen Themen schließen vier Standards ein, E1 Klimawandel, S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, S4 Verbraucher und Endnutzer sowie G1 Unternehmenspolitik. Sie finden sich in den Umwelt-, Sozial- und Governance-Informationen und werden ergänzt durch die Berichterstattung spezifischer Themen, die charakteristisch für Konzern und Berliner Volksbank sind.

Der Konsolidierungskreis dieses Nichtfinanziellen Berichts deckt sich mit dem des Lageberichts und Konzernlageberichts. Wo es möglich ist bzw. sinnvoll erscheint, werden die Kennzahlen getrennt nach Konzern und Berliner Volksbank ausgewiesen. Weitere Informationen zur Struktur des Konzerns und zu wesentlichen Konzerngesellschaften können dem Lagebericht und Konzernlagebericht 2025 der Berliner Volksbank entnommen werden.

Konzern und Berliner Volksbank veröffentlichen diesen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht im Unternehmensregister und auf ihrer Website.

Konzern und Berliner Volksbank möchten, dass sich in diesem Nichtfinanziellen Bericht alle Menschen angesprochen und repräsentiert fühlen. Deshalb sind sie um eine geschlechtersensible Sprache bemüht. Um die Lesbarkeit und sprachliche Klarheit – etwa bei umfangreichen Aufzählungen – zu gewährleisten, wird punktuell das generische Maskulinum verwendet. Es gilt stets geschlechtsübergreifend.

1. Allgemeine Informationen

ESRS 2

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

ESRS 2 BP-1 Ziffer 5

Der Konzern Berliner Volksbank (Konzern) und die Berliner Volksbank eG (Berliner Volksbank bzw. Bank) sind gemäß §§ 340a Abs. 1a und 340i Abs. 5 i. V. m. 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) verpflichtet, jährlich eine nichtfinanzielle Erklärung abzugeben. Diese nichtfinanzielle Erklärung stellt die Berliner Volksbank als zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht auf – in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“¹). Das Rahmenwerk der Berichterstattung bilden die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die in diesem Bericht teilweise angewendet werden.

Der Konsolidierungskreis dieses Nichtfinanziellen Berichts ist mit dem des Konzernabschlusses identisch. Wo es möglich ist bzw. sinnvoll erscheint, werden die Informationen und Kennzahlen getrennt nach Konzern und Berliner Volksbank ausgewiesen. Dieser Fall ist etwa gegeben, wenn die prägende Rolle des Mutterunternehmens im Konzern deutlich gemacht werden soll. Hinweise bezüglich nichtfinanzieller Aspekte auf in den Jahresabschlüssen von Konzern und Berliner Volksbank ausgewiesene Beträge bzw. zusätzliche Erläuterungen waren für diesen Nichtfinanziellen Bericht nicht erforderlich.

Der Konzern umfasste zum Jahresende 2025 neben der Berliner Volksbank zwölf konsolidierte Tochter- und Enkelunternehmen. Dazu gehörten z. B. die Berliner Volksbank BauWert GmbH oder die Berliner Volksbank Immobilien GmbH. Die ABK Allgemeine Beamten Bank AG (ABK) wurde zum 1. Januar 2025 als eigenständiges Unternehmen in die Konzernstruktur der Berliner Volksbank aufgenommen. Die Bank hat die Geschäftstätigkeit der Tochter- und Enkelunternehmen hinsichtlich ihrer wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen bewertet. Weitere Informationen zur Struktur des Konzerns und zu wesentlichen Konzerngesellschaften können dem Lagebericht und Konzernlagebericht 2025 der Berliner Volksbank entnommen werden.

Auch die nicht-konsolidierten Tochterunternehmen, wie die Stiftung Kunstforum der Berliner Volksbank gemeinnützige GmbH, hat die Bank betrachtet und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die von deren Geschäftstätigkeit ausgehen könnten, berücksichtigt.² Aus der Analyse resultierte keine von der Bank abweichende Wesentlichkeit im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Berliner Volksbank hat im Prozess der Berichterstattung ihre vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette beleuchtet. Als Finanzdienstleisterin erbringt die Bank den wesentlichen Teil der Wertschöpfung selbst. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind vor allem die Mitglieder des genossenschaftlichen Kreditinstituts zu betrachten sowie Partner aus dem genossenschaftlichen Verbund und andere Geschäftspartner wie Dienstleistungsunternehmen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind die Kundinnen und Kunden der Bank zu sehen, Privat- und Firmenkunden, sowie ebenfalls Geschäftspartner.

Die Notwendigkeit, bestimmte Informationen auszulassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, bestand nicht.

¹ Auch bekannt als Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR).

² ESRS 1, Abschnitt 7.6 Konsolidierte Berichterstattung und Befreiung von Tochterunternehmen, Ziffer 102.

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Zeithorizonte

ESRS 2 BP-2 Ziffer 9

Die Berliner Volksbank legt in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung die Zeithorizonte zugrunde, die in ESRS 1, Abschnitt 6.4, Ziffer 77 definiert sind.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

ESRS 2 BP-2 Ziffer 10 a bis c

Dieser Bericht enthält Angaben, die auf Schätzungen beruhen. Bei bestimmten Daten zu ihrer vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette macht die Berliner Volksbank von der Möglichkeit Gebrauch, in den ersten drei Jahren der vollständigen Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß ESRS 1, Abschnitt 10.2, Ziffer 133 auf intern vorhandene Informationen zurückzugreifen und teilweise Schätzungen vorzunehmen (siehe die weiteren Ausführungen in diesem Abschnitt).³

Die Klimabilanz⁴ für den erweiterten Geschäftsbetrieb der Berliner Volksbank basiert teilweise auf Schätzungen. Sie wurde mit dem Tool Atlas Metrics erstellt. Die Bank greift damit auf standardisierte, dem Treibhausgasprotokoll⁵ entsprechende und empfohlene Methoden zur Kohlenstoffbilanzierung zurück. Für die Zwecke der Berichterstattung zu den Emissionen in den Jahren 2024 und 2025 in Scope 1 und 2 wurden grundsätzlich die Ist-Werte der Verbräuche und Ist-Emissionsfaktoren⁶ herangezogen. Diese wurden aus den Endabrechnungen des Gas- bzw. Stromanbieters der Bank entnommen. Teilweise liegen keine genauen, direkten Daten für die einzelnen Standorte der Bank vor, daher greift sie in diesen Fällen auf Schätzwerte zurück. So wurden im Scope 1 und 2 im Rahmen der Ermittlung der Emissionen aus Wärme und Strom bei einzelnen Standorten Hochrechnungen der Verbrauchswerte vorgenommen und mit entsprechenden Emissionsfaktoren multipliziert. Auf dieser Basis erfolgte insbesondere die Hochrechnung der Emissionen für 2025. Im Scope 3 – dieser umfasst u. a. die Position Eingekaufte Güter und Dienstleistungen – nutzte die Bank bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen Durchschnittswerte der einzelnen Sektoren der Geschäftspartner. Auch die Emissionswerte für Abfall wurden über Schätzwerte mit dem Abfallrechner der Berliner Stadtreinigung (BSR) hochgerechnet. Basis für die Berechnung sind die jeweiligen Flächen der Standorte. Ferner wurden im Scope 3 bei der Ermittlung der Emissionen aus dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden Schätzwerte und Hochrechnungen herangezogen. Auch bei der Berechnung der Emissionen für Mobiles Arbeiten wurden durchschnittliche Emissionsfaktoren genutzt.

Für die Berechnung der finanzierten Emissionen (Scope 3.15) arbeitete die Bank mit dem Dienstleister Atruvia AG zusammen und nutzte Branchenstandards für Emissionen und Bilanzkennzahlen, falls keine tatsächlichen Informationen vorlagen. Dabei wendete die Bank die PCAF-Methodik an.⁷ Bei der Berechnung der finanzierten Emissionen wurden, sofern verfügbar, die tatsächlichen Emissionen herangezogen, die in den jeweiligen Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht wurden. Fehlten tatsächliche Informationen, verwendete die Bank zur Berechnung der finanzierten Emissionen im Portfolio Hochrechnungen und durchschnittliche CO₂-Emissionsfaktoren der jeweiligen Sektoren und Assetklassen im Portfolio. Die Vorgehensweise wird detailliert im Abschnitt „Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit“ sowie in den Ausführungen zu E1-6 erläutert.

³ KOM-FAQ zur CSRD, FAQ 29.

⁴ Siehe die Ausführungen unter Kapitel E1, Klimawandel.

⁵ Greenhouse Gas Protocol zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen, Homepage | GHG Protocol.

⁶ Die Bank verwendet z. B. bei der Ermittlung der Emissionen aus der bezogenen Fernwärme den konkreten Emissionsfaktor ihres Lieferanten.

⁷ Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF), <https://carbonaccountingfinancials.com>.

ESRS 2 BP-2 Ziffer 10 d

Die Berliner Volksbank aktualisiert regelmäßig die Daten der Kunden, insbesondere die Bilanzsumme, Umsatzerlöse, Mitarbeiterzahl und Zuordnung zu Wirtschaftszweigen von Firmenkunden, um z.B. ihre finanzierten Emissionen genauer berechnen zu können. Bei Immobilienfinanzierungen erfolgt eine Abfrage von Energieausweisen.⁸ Die Bank ist zudem in die Entwicklung einer umfassenden ESG-Datenplattform für Volks- und Raiffeisenbanken durch die Atruvia AG einbezogen, zu deren Kerngeschäft IT-Dienstleistungen gehören. Diese wird perspektivisch die Verwendbarkeit der Kundendaten erhöhen und die schnelle Verfügbarkeit sicherstellen.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

ESRS 2 BP-2 Ziffer 11

Bei den Schätzungen, auf denen die Klimabilanz der Berliner Volksbank teilweise basiert, unterlagen insbesondere die folgenden Parameter einem hohen Grad an Messunsicherheit:

- Emissionen aus dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden
- Emissionen aus dem Mobilien Arbeiten
- Finanzierte Emissionen

Die Berechnung der CO₂-Emissionen der Berliner Volksbank fußte grundsätzlich auf konkreten Verbrauchswerten in den verschiedenen Emissionskategorien. Lagen diese nicht vor, erfolgte eine Hochrechnung auf Basis von Vorjahreswerten oder den getätigten Ausgaben unter Verwendung branchenspezifischer Emissionsfaktoren.

Die Berliner Volksbank finanziert als regionales Kreditinstitut insbesondere Unternehmen, die nicht gemäß der Non-Financial Reporting Directive berichtspflichtig sind. Diese brauchen ihre Treibhausgasemissionen nicht offenzulegen. Für die Ermittlung der finanzierten Emissionen greift die Bank deshalb überwiegend auf Schätzmethoden und Datenquellen zurück.

Quellen für Schätzungen in der Klimabilanz sind:

- Länderspezifische Emissionsfaktoren, die von Regierungsbehörden, u.a. den Vereinten Nationen und der britischen Regierung, bereitgestellt werden und die zur Berechnung von Emissionen in Scope 1 und für die standortbasierten Emissionen in Scope 2 genutzt wurden.
- Das Input-Output-Modell EMRIO von Atlas Metrics⁹, das herangezogen wurde, um die Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen, aus Investitionsgütern sowie Geschäftsreisen zu ermitteln. Dabei wurden die Ausgaben der Bank mit gängigen Emissionsfaktoren, u. a. von den Vereinten Nationen, verrechnet.
- Hochrechnungen zur Menge des erzeugten Abfalls über den Abfallrechner der Berliner Stadtreinigung.
- Die Befragung der Mitarbeitenden zum individuellen Arbeitsweg der Beschäftigten: An der Umfrage im Berichtsjahr haben 25,30 % der Mitarbeitenden der Bank teilgenommen. Das Ergebnis wurde auf 100,00 % der Mitarbeitenden hochgerechnet, um die CO₂-Emissionen durch den Pendelverkehr zu ermitteln. Dabei erfolgte auch die Berücksichtigung der Arbeitstage im Mobilien Arbeiten gemäß Betriebsvereinbarung.
- Die finanzierten Emissionen wurden unter Zuhilfenahme der vorhandenen Daten ermittelt. So wird je nach Geschäftsart z.B. anhand der finanzierten Wohnfläche, dem Verkehrswert bzw. Kaufpreis sowie des in Anspruch genommenen Kreditbetrags oder der Bilanzsumme, des Umsatzes und des Wirtschaftszweigs der zurechenbare Anteil der finanzierten Emission des Einzelgeschäfts ermittelt bzw. geschätzt. Sofern mangels Datenverfügbarkeit eine Emissionsberechnung in den jeweiligen Assetklassen nicht möglich war, erfolgte eine Hochrechnung auf Basis der durchschnittlichen Emissionsintensität der jeweiligen Assetklasse im Portfolio der Bank. Bei Immobilienfinanzierungen ohne Zuordnung zu einer der Assetklassen Commercial Real Estate oder Mortgages erfolgte die Berechnung anhand eines Durchschnitts der beiden Assetklassen.

⁸ Siehe die Ausführungen unter E1-3.

⁹ Extended Multi-Region Input-Output (EMRIO).

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

ESRS 2 BP-2 Ziffer 13 und Ziffer 14

Wie im Nichtfinanziellen Bericht 2024 legt die Berliner Volksbank auch im Nichtfinanziellen Bericht 2025 teilweise den 1. Satz der ESRS (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 i.d.F. der Delegierten Verordnung (EU) 2025/1416) als Rahmenwerk zugrunde. Die gemäß HGB geforderten Aspekte der nichtfinanziellen Erklärung¹⁰ finden sich darin wie folgt wieder:

- Umweltbelange unter Umwelt-Informationen
- Arbeitnehmerbelange unter Sozial-Informationen
- Sozialbelange unter Sozial-Informationen
- Achtung der Menschenrechte unter Sozial-Informationen
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung unter Allgemeine Informationen und Governance-Informationen

Änderungen in der Berichterstattung zum Vorjahr sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Darstellung des Aufbaus des Nichtfinanziellen Berichts¹¹

Kapitel	ESRS-Standard	Nichtfinanzieller Bericht 2025	Nichtfinanzieller Bericht 2024
1. Allgemeine Informationen	ESRS 2	Die Berichterstattung erfolgt teilweise auf Basis des 1. Satzes der ESRS.	Die Berichterstattung erfolgte teilweise auf Basis des 1. Satzes der ESRS.
2. Umwelt-Informationen	n.A.	Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) Berichtsbögen s. Anhang	Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) Berichtsbögen s. Anhang
	ESRS E1	Angaben zum Klimawandel Die Berichterstattung erfolgt teilweise auf Basis des 1. Satzes der ESRS. Die Klimabilanz und damit verbundene Datenpunkte werden für das Berichtsjahr ermittelt.	Angaben zum Klimawandel Die Berichterstattung erfolgte teilweise auf Basis des 1. Satzes der ESRS. Die Klimabilanz und damit verbundene Datenpunkte wurden aufgrund der Datenlage für das Vorjahr ermittelt.
3. Sozial-Informationen	ESRS S1	Angaben zu den Arbeitskräften des Unternehmens Die Berichterstattung des ESRS S1 erfolgt auf Basis der DelVO (EU) 2025/1416 zur Änderung des 1. Satzes der ESRS (DelVO (EU) 2023/2772), sog. Quick Fix, i.V.m. ESRS 2, Ziffer 17.	Angaben zu den Arbeitskräften des Unternehmens Die Berichterstattung erfolgte teilweise auf Basis des 1. Satzes der ESRS.
	ESRS S4	Angaben zu Verbrauchern und Endnutzern Die Berichterstattung des ESRS S4 erfolgt auf Basis der DelVO (EU) 2025/1416 zur Änderung des 1. Satzes der ESRS (DelVO (EU) 2023/2772), sog. Quick Fix, in Verbindung mit ESRS 2, Ziffer 17.	Angaben zu Verbrauchern und Endnutzern Die Berichterstattung erfolgte teilweise auf Basis des 1. Satzes der ESRS.
	n.A.	Angabe von Unternehmensspezifischen Themen Gesellschaftliches Engagement/Regionalität Die Berichterstattung erfolgt teilweise auf Basis des 1. Satzes der ESRS.	Angabe von Unternehmensspezifischen Themen Gesellschaftliches Engagement/Regionalität Die Berichterstattung erfolgte teilweise auf Basis des 1. Satzes der ESRS.
4. Governance-Informationen	ESRS G1	Angaben zur Unternehmensführung Die Berichterstattung erfolgt teilweise auf Basis des 1. Satzes der ESRS. Aufgrund der identifizierten wesentlichen IRO wird ausschließlich zu ESRS G1-1 Unternehmensführung berichtet.	Angaben zur Unternehmensführung Die Berichterstattung ESRS G1 (G1-1 bis G1-4) erfolgte teilweise auf Basis des 1. Satzes der ESRS.
	n.A.	Angabe von Unternehmensspezifischen Themen: Regulatorik und Berichterstattung Die Berichterstattung erfolgt teilweise auf Basis des 1. Satzes der ESRS.	Angabe von Unternehmensspezifischen Themen: Regulatorik und Berichterstattung Die Berichterstattung erfolgte teilweise auf Basis des 1. Satzes der ESRS.
Anhang	n.A.	Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung): Berichtsbögen	Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung): Berichtsbögen

Weitere Anpassungen von Vergleichsinformationen für einen oder mehrere frühere Zeiträume haben sich als nicht notwendig erwiesen. Da wesentliche Fehler aus früheren Berichtszeiträumen nicht festgestellt wurden, bedurfte es keiner Korrektur.

¹⁰ Art. 289c, Abs. 2 HGB.

¹¹ Die Darstellung erfolgt teilweise gemäß ESRS 1 Anlage D.

ESRS 2 BP-2 Ziffer 16 und Ziffer 17

In diesem Bericht wird auf den Lagebericht und Konzernlagebericht der Berliner Volksbank verwiesen. Dieser wird zeitgleich mit dem Nichtfinanziellen Bericht veröffentlicht.¹²

Tabelle 2: Übersicht der Verweise auf den Lagebericht und Konzernlagebericht der Berliner Volksbank eG

Thema/Angabepflicht	Datenpunkt
Vorwort	
Konsolidierungskreis	ESRS 2 BP-1 Ziffer 5
Informationen mittels Verweis	ESRS 2 BP-2, Ziffer 16 und 17
Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1, Ziffer 21 ESRS 2 GOV-1, Ziffer 22
Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2 SBM-1, Ziffer 40 ESRS 2, SBM-1, Ziffer 42
THG-Bruttoemissionen und Gesamtemissionen	ESRS 2, E1-6, Ziffer 53
Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	ESRS S1-6, Ziffer 50

Die Berliner Volksbank nutzt die Möglichkeit des Quick Fix gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2025/1416 zur Änderung des 1. Satzes der ESRS (DelVO (EU) 2023/2772). Zu den als wesentlich identifizierten Themen der Standards S1 (Arbeitskräfte des Unternehmens) und S4 (Verbraucher und Endnutzer) veröffentlicht die Berliner Volksbank gemäß ESRS 2 Ziffer 17 nur bestimmte zusammenfassende Informationen.

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS 2 GOV-1 Ziffer 20 und Ziffer 21

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane¹³ der Berliner Volksbank sind in der Satzung der Genossenschaft festgelegt. Das Leitungsorgan ist der Vorstand, er leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen. Die Vertreterversammlung ist das höchste Organ der Genossenschaft. Analog zu den Angaben im Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie im Lagebericht und Konzernlagebericht erfolgt ausschließlich die Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane der Berliner Volksbank als Konzernmutter.

Tabelle 3: Zusammensetzung der Leitungs- und Aufsichtsorgane der Berliner Volksbank eG

ESRS 2 GOV-1 Ziffer 21 a

	Leitungsorgan (Vorstand)	Überwachungsorgan (Aufsichtsrat)
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	4	0
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	0	12

¹² Siehe ESRS 1, Abschnitt 9.1.

¹³ Die Berliner Volksbank hat kein „Verwaltungsorgan“.

ESRS 2 GOV-1 Ziffer 21 b

Die Interessen der Beschäftigten der Berliner Volksbank werden durch den Betriebsrat vertreten. Dessen Größe ist gemäß § 9 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) von der Zahl der wahlberechtigten Mitarbeitenden abhängig. Bei der letzten Wahl des Betriebsrats 2021 lag die Zahl der wahlberechtigten Angestellten in der Bank zwischen 1.501 und 2.000, somit besteht der Betriebsrat der Berliner Volksbank derzeit aus 17 Mitgliedern.

ESRS 2 GOV-1 Ziffer 21 c

Das Kreditwesengesetz (KWG) und weiterführende Verordnungen sowie Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stellen an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Berliner Volksbank umfassende fachliche und persönliche Anforderungen.

Die Mitglieder des Vorstands haben umfangreiche gesetzliche bzw. aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen. Dies umfasst unter anderem die jeweilige fachliche Eignung für die Position, die persönliche Zuverlässigkeit, zeitliche Verfügbarkeit sowie eine damit verbundene Begrenzung weiterer Mandatstätigkeiten. Diese Anforderungen stellen sicher, dass die Vorstände in der Lage sind, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.

Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Hinblick auf die Qualifikation die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Die persönliche Eignung umfasst ebenso wie beim Vorstand die fachliche Eignung, persönliche Zuverlässigkeit, zeitliche Verfügbarkeit sowie eine damit verbundene Begrenzung weiterer Mandatstätigkeiten. Weiterhin ist bei der personellen Besetzung des Aufsichtsrats darauf zu achten, dass das Organ in seiner Gesamtheit über die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügt, die es zur Überwachung benötigt. Zur Erfüllung der genossenschaftsrechtlichen und satzungsmäßigen Pflichten sowie zur Erfüllung der Vorgaben aus dem KWG hat der Aufsichtsrat Ausschüsse gebildet, und zwar den Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss sowie den Prüfungs- und Risikoausschuss.

Aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und Erfahrungen verfügen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Berliner Volksbank über umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, die Bankenbranche, die Produkte und Dienstleistungen eines genossenschaftlichen Kreditinstituts und die Besonderheiten der Region Berlin-Brandenburg zu beurteilen.

ESRS 2 GOV-1 Ziffer 21 d**Tabelle 4: Geschlechtervielfalt in den Gremien und Organen der Berliner Volksbank eG**

	Vorstand	Aufsichtsrat	Betriebsrat
Anteil Frauen in %	50,00	41,67	47,06
Anteil Männer in %	50,00	58,33	52,94
Anteil Divers in %	0,00	0,00	0,00

Die Geschlechterquote im Vorstand beträgt 50,00 %.¹⁴ Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus zwölf Mitgliedern und ist gemäß dem Drittelbeteiligungsgesetz (DrittelbG) zusammengesetzt. Bei der Wahl des Gremiums im Jahr 2023 wurden acht Repräsentanten der Anteilseigner und vier Vertreter der Beschäftigten in den Aufsichtsrat gewählt. Er setzt sich aus fünf Frauen und sieben Männern zusammen. Das Gremium besteht demnach zu 41,67 % aus Frauen. Der Betriebsrat war zu 47,06 % mit Frauen besetzt. Die Zusammensetzung der Vertreterversammlung resultiert aus der Vertreterwahl, die alle vier Jahre durchgeführt wird. In 2025 fand turnusgemäß eine Wahl statt. Zum 31. Dezember 2025 hatte die Bank 453 Vertreterinnen und Vertreter. Die Geschlechterquote betrug 30,91 %.

¹⁴ Die Geschlechterquote wird als durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern berechnet.

ESRS 2 GOV-1 Ziffer 21 e

Die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern ist ein wesentlicher Bestandteil der Corporate Governance der Berliner Volksbank. Der Aufsichtsrat bestand zu 100,00 % aus unabhängigen Organmitgliedern.¹⁵

Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS 2 GOV-1 Ziffer 22

Die Aufgaben und Zuständigkeiten im Vorstand der Berliner Volksbank sind wie folgt:

Tabelle 5: Ressortübersicht der Vorstandsmitglieder der Berliner Volksbank eG

ESRS 2 GOV-1 Ziffer 22 a

Name	Position	Ressorts
Carsten Jung	Vorstandsvorsitzender	Human Relations, Marke und Unternehmenskommunikation, Konzernrevision/Interne Revision, Vorstandsstab und Unternehmensentwicklung
Daniel Keller	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender	Betriebsorganisation, Vertriebsservice, Compliance/Gesetzliche Kontrollen, Finanzen, Kredit, Informationstechnologien
Martina Palte	Vorstandsmitglied	Just Banking, Private Banking, Private Kunden, Vertriebsmanagement
Dr. Caroline Toffel	Vorstandsmitglied	Beteiligungsmanagement, Firmenkunden, Geld- und Kapitalmarkt, Immobilien & Erneuerbare Energien

Weitere Informationen zu den Organen der Berliner Volksbank können dem Lagebericht und Konzernlagebericht 2025 der Berliner Volksbank entnommen werden. Der auf der Website der Bank veröffentlichte Geschäftsbericht nennt namentlich die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder.

ESRS 2 GOV-1 Ziffer 22 b bis d

Der Vorstand der Berliner Volksbank spielt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Implementierung von Governance-Verfahren und -Kontrollen um sicherzustellen, dass nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen angemessen überwacht und verwaltet werden. Das Gremium definiert die strategische Ausrichtung der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeit. Die von der Bank implementierten bisherigen Kontrollen und Verfahren in Bezug auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen sind vollständig. Sie werden regelmäßig überprüft und angepasst.

Die Rolle des Vorstands zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen wird in der Bank auf eine bestimmte Person oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene übertragen: Die Berliner Volksbank hat das Thema Nachhaltigkeit im Bereich Vorstandsstab und Unternehmensentwicklung¹⁶ mit einer eigenständigen Abteilung Nachhaltigkeit organisatorisch verankert. Die Leitung der Abteilung obliegt dem Nachhaltigkeitskoordinator. Alle Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank werden von dieser Stelle koordiniert.

Zur Steuerung und für das Controlling von Ambitionen und Vorhaben, die aus der Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet werden, wurde im Jahr 2022 ein Nachhaltigkeits-Committee (NHC) mit Vertreterinnen und Vertretern aller Service- und Vertriebsbereiche eingerichtet. Im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte berichtet der Nachhaltigkeitskoordinator grundsätzlich im Nachgang aus den Sitzungen des NHC gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

¹⁵ Siehe ESRS, Anhang II, Tabelle 2 Begriffsbestimmungen in den ESRS.

¹⁶ Bis zum 30. September 2025 lautete die Bezeichnung des Bereichs „Vorstandsstab/Recht“.

Die Berliner Volksbank hat ihre Rahmensetzungen zu Umwelt- und Sozialbelangen sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung in Organisationsanweisungen dokumentiert und durch definierte Prozesse standardisiert. Die bereichsverantwortlichen Führungskräfte überwachen die Einhaltung dieser Vorgaben. Durch regelmäßige Berichte, beispielsweise zu Compliance- und Personalthemen, erhält der Vorstand einen transparenten Überblick über die nichtfinanziellen Leistungsaspekte der Bank.

Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 GOV-1 Ziffer 23

Die Mitglieder des Vorstands, der Aufsichtsrat und der Nachhaltigkeitskoordinator verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, das sie durch langjährige Berufserfahrung sowie spezialisierte Weiterbildungen erworben haben. Bei Bedarf greifen die Organe auf externe Sachverständige zu, um spezifische Einblicke oder Kenntnisse zu erlangen und aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit beurteilen zu können. Regelmäßige Informations-, Schulungsprogramme und Workshops werden in Anspruch genommen, um das Wissen der Organe kontinuierlich zu erweitern und sicherzustellen, dass sie auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Rahmenbedingungen und regulatorischen Entwicklungen sind.¹⁷

Auch die Sitzungen des Nachhaltigkeits-Committees sind Ressourcen für nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen. An den vierteljährlichen Treffen nimmt jeweils ein Vorstandsmitglied teil und profitiert von der Expertise und den Erfahrungen der NHC-Mitglieder.¹⁸ Die Sachkenntnis des Vorstands ermöglicht es, strategische Entscheidungen zu treffen, die sowohl ökologische als auch soziale Auswirkungen berücksichtigen. Seine Fähigkeiten im Risikomanagement tragen dazu bei, finanzielle, operationelle und ökologische Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu mindern, während Chancen für nachhaltiges Wachstum genutzt werden.

Das Fachwissen des Aufsichtsrats wird genutzt, um die Geschäftsstrategie des Vorstands kritisch zu hinterfragen und sicherzustellen, dass Nachhaltigkeitsambitionen erreicht werden. Die Mitglieder dieses Gremiums bringen externe Perspektiven ein, die helfen, mögliche Risiken zu identifizieren und Chancen zu erkennen.

GOV-1.G1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS G1 Ziffer 5

Der Governance-Rahmen der Berliner Volksbank wird durch das Genossenschaftsgesetz (GenG) und die Satzung der Bank vorgegeben. Des Weiteren werden Banken in besonderer Weise durch die Bankenaufsicht reguliert. Die Beaufsichtigung der Berliner Volksbank erfolgt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank, den Abschlussprüfer des Genoverbandes e. V. sowie die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR).

In der Berliner Volksbank herrscht eine strikte Trennung zwischen dem Leitungsorgan (Vorstand), das die Genossenschaft in eigener Verantwortung leitet, dem Überwachungsorgan (Aufsichtsrat) und der Vertreterversammlung. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen und sich zu diesem Zweck über die Angelegenheiten der Genossenschaft zu unterrichten. Die Vertreterversammlung ist das höchste Organ der Genossenschaft. Sie entscheidet unter anderem über den Jahresabschluss, die Gewinnverwendung, die Besetzung und Entlastung des Aufsichtsrats sowie des Vorstands und wichtige Vorhaben wie Fusionen und satzungsgemäß vorgesehene Zustimmungen.

¹⁷ Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen – etwa zu regulatorischen Entwicklungen sowie zu ESG-Risiken, Nachhaltigkeitsanforderungen und EBA-Leitlinien – wurde u. a. im Rahmen der „Fit-and-Proper“-Schulung aktualisiert. Siehe die Ausführungen unter GOV-1, Ziffer 22 Buchst. b bis d sowie unter G1-1, Ziffer 10 Buchst. g.

¹⁸ Siehe die Ausführungen unter GOV-2, Ziffer 26 Buchst. a.

Die Geschäftsführung durch den Vorstand erfolgt gemäß den Vorschriften der Gesetze, insbesondere des GenG, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Es besteht grundsätzlich eine Gesamtverantwortung. Die Arbeitsteilung ergibt sich aus der Geschäftsverteilung, die vom Aufsichtsrat erlassen wird und auch Vertretungsregelungen beinhaltet.

Das Fachwissen des Vorstandsgremiums ergibt sich u. a. aus der Qualifikation und dem persönlichen Werdegang der Mitglieder des Gremiums.

Carsten Jung war von 2008 an zunächst stellvertretendes, ab 2010 Vorstandsmitglied der Bank, bevor er im Januar 2019 den Vorstandsvorsitz übernahm. Er hatte ab 1999 Führungspositionen inne, die Ausweis sowohl fachlicher als auch persönlicher Qualifikation sind. Zu den Mandaten, die Jung ausübt, gehört die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der DZ Hyp. Darüber hinaus ist er Mitglied in verschiedenen Organisationen, die die Weiterentwicklung der Hauptstadtregion voranbringen, etwa im Präsidium der Industrie- und Handelskammer zu Berlin oder im Aufsichtsrat der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH.

Seit Januar 2023 ist Daniel Keller stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Bank. Er wurde 2016 Mitglied des Vorstands, zunächst ein Jahr stellvertretend. Führungsaufgaben, mit denen Keller zuvor betraut war, umfassten u. a. die Fachgebiete Finanzen und Betriebsorganisation. Er ist zudem Mitglied in Gremien von Unternehmen der genossenschaftlichen Finanzgruppe, etwa Aufsichtsratsvorsitzender des IT-Dienstleisters Atruvia AG.

Martina Palte gehört seit September 2018 dem Vorstand der Berliner Volksbank an. Die Expertin für Retailbanking und Digitalisierung war von 2012 bis 2018 Mitglied des Vorstands der comdirect bank AG und hatte dort zuvor diverse Führungsaufgaben inne, z. B. in der Internen Revision. Palte ist Mitglied in Gremien von Unternehmen der genossenschaftlichen Finanzgruppe, etwa im Aufsichtsrat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der R+V Lebensversicherung a. G.

Dr. Caroline Toffel ist seit Januar 2019 Vorstandsmitglied der Berliner Volksbank. Zuvor gehörte sie von 2011 bis 2018 dem Vorstand der Kieler Volksbank an. Die promovierte Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlerin ist u. a. Vorsitzende des Aufsichtsrats der BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH und Verwaltungsratsmitglied der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Jährliche Schulungen des Vorstands, der obersten Führungsebene sowie des Aufsichtsrats stellen zudem sicher, dass die erforderliche Sachkunde erhalten bleibt und überdies aktualisiert wird.¹⁹

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen

Berücksichtigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen und im Rahmen des Risikomanagementverfahrens

ESRS 2 GOV-2 Ziffer 26 a

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane der Berliner Volksbank werden ebenso wie ihre jeweiligen Ausschüsse über wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert, die aus der Geschäftstätigkeit der Bank resultieren. Gleiches gilt für die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele.

¹⁹ Dazu zählen u. a. die „Fit-and-Proper“-Schulungen, mit denen die Sachkunde und Zuverlässigkeit von Organmitgliedern gewährleistet werden. Siehe dazu auch die Ausführungen unter GOV-1, Ziffer 23 und G1-1, Ziffer 10 Buchst. g.

Federführend ist dabei das Nachhaltigkeits-Committee (NHC). Es gibt eine Geschäftsordnung des Gremiums, in der die Aufgaben und Prozesse festgehalten sind, die das NHC befolgt.²⁰ Der Vorstand nimmt regelmäßig an den NHC-Sitzungen teil und wird darüber hinaus durch den verantwortlichen Nachhaltigkeitskoordinator der Bank in separaten Terminen (Vorstandssitzungen) informiert. Die Ergebnisse der NHC-Sitzungen fließen in ein konsolidiertes qualitatives Quartalsreporting für Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Bereichsleitungen. Das Reporting enthält neben wechselnden aktuellen Themen auch eine kontinuierliche Fortschrittsdokumentation zu vereinbarten Maßnahmen. Zudem finden in regelmäßigen Abständen Jour-fixes des Nachhaltigkeitskoordinators mit dem Vorstandsvorsitzenden der Bank statt.

Im Rahmen der Identifikation der für die Berliner Volksbank wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, die sich in der Berichterstattung wiederfinden sollten, hat die Bank eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.²¹ Vertreterinnen und Vertreter der Leitungs- und Aufsichtsorgane wurden 2024 in eine umfassende Stakeholderbefragung einbezogen. Über die Ergebnisse der Befragung wurden die Leitungs- und Aufsichtsgremien in Sitzungen informiert und der daraus folgende Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung erläutert. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Berichtsjahr 2025 aktualisiert. Das Ergebnis wurde vom Vorstand verabschiedet.

Der jährliche Nichtfinanzielle Bericht wird im Bereich Vorstandsstab und Unternehmensentwicklung und hier in der Abteilung Nachhaltigkeit koordiniert. Die Freigabe des Berichts erfolgt durch den Vorstand und den Aufsichtsrat. In den einzelnen Fachbereichen gibt es weitere Steuerungsgrößen mit Nachhaltigkeitsbezug, deren Entwicklung im Berichtsjahr regelmäßig den Leitungs- und Aufsichtsorganen zur Kenntnis gegeben wurde.

Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen sowie im Rahmen des Risikomanagementverfahrens

ESRS 2 GOV-2 Ziffer 26 b

Bei der Überwachung der Strategie der Bank, bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen sowie im Rahmen des Risikomanagementverfahrens berücksichtigen die Leitungs- und Aufsichtsorgane die Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Blick auf Nachhaltigkeit. Dies ergibt sich aus den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).²² Kompromisse im Zusammenhang mit finanziellen, ökologischen und sozialen Ambitionen sind möglich. Dabei werden ausgewogene Lösungen angestrebt, die langfristig nachhaltigen Wert schaffen. Vorstand und Aufsichtsrat werden im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung über ESG-Risiken informiert. Die Berichte zeigen die Entwicklung der ESG-Datenabdeckung sowie ESG-Informationen zu den Immobiliensicherheiten, zum Firmenkundenkreditgeschäft sowie zum Depot A. Darüber hinaus werden ESG-Risiken in der Risikoinventur detailliert betrachtet.

²⁰ Die Geschäftsordnung des NHC ist im Unternehmenshandbuch der Bank veröffentlicht.

²¹ Siehe die Ausführungen unter IRO-1.

²² Siehe die Ausführungen unter GOV-1.

Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen haben

Tabelle 6: Liste nachhaltigkeitsbezogener Themen, mit denen sich die Organe der Bank im Jahr 2025 befassen haben

Zuordnung ESG	Thema/IRO-Relevanz	Befassungen
Environment	Klimaschutz	Analyse des Neugeschäfts im Hinblick auf den Anteil der Finanzierungen Erneuerbarer Energien Einführung von Kompensationszertifikaten
	Energie	Stromeinkauf für die Jahre 2027–2028
	Finanzierte Emissionen	Transitionspläne und Gestaltung von Zielpfaden für finanzierte Treibhausgas-Emissionen Ergebnisse der Risikoinventur 2025 einschl. Klimaszenarioanalyse und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken
Social	Arbeitszeit	Projekt Arbeitgebermarke Altersteilzeit
	Tarifverhandlungen	Vergütungs- und Tantiemesystem
	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Gleichstellungsbericht Gender Pay Gap Barrierefreiheitsstärkungsgesetz
	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Demografie- und Wissensmanagement
	Kundenbeziehungen	Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsbefragung 2024 Schulterblick Nachhaltigkeitspezialistinnen und -spezialisten
	Regionalität	Weiterentwicklung des Veranstaltungs- und Sponsoringportfolios
Governance	Unternehmenskultur	Ergebnisse der Kulturbefragung 2024 Vorstellung der Kultur- und Gesundheitsbefragung 2025 Onboarding der neuen Vertreterinnen und Vertreter / Vertreterdialoge 2025
	Geschäftsethik	Nachhaltigkeitsstrategie Quartalsberichte über die Sitzungen des Nachhaltigkeits-Committees
	Regulatorik und Berichterstattung	Nichtfinanzieller Bericht 2024 und Doppelte Wesentlichkeitsanalyse, Dokumentation 2025 BAFA-Bericht zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

G1 GOV-4 Ziffer 30 und Ziffer 32

Die Berliner Volksbank hat im Zusammenhang mit der Berichterstattung ihrer Nachhaltigkeitsleistung umfassende Maßnahmen ergriffen, um der Sorgfaltspflicht zu genügen. In der nachstehenden Übersicht sind die Kernelemente aufgeführt.

Tabelle 7: Übersicht über Sorgfaltspflichten

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Nichtfinanziellen Bericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2, GOV-1.G1 Erläuterung, wie die Governance-Struktur die Umsetzung der Sorgfaltspflicht unterstützt. Dies umfasst die Verantwortung der Leitungsorgane, ihr Fachwissen sowie Strategien zur Integration in Geschäftsprozesse.
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2, SBM-2 Beschreibung der Mechanismen zur aktiven Einbindung von Stakeholdern. Hierbei wird gezeigt, wie die Interessengruppen bei der Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen konsultiert wurden.
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2, IRO-1 und ESRS 2, SBM-3 Darlegung, wie die Bank negative Auswirkungen entlang ihrer Wertschöpfungskette identifiziert und bewertet. Dies schließt eine Analyse der finanziellen und Auswirkungswesentlichkeit ein.
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Ausführungen in den entsprechenden Angaben in den jeweiligen themenbezogenen Standards gemäß MDR-P und MDR-A
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Ausführungen in den entsprechenden Angaben in den jeweiligen themenbezogenen Standards gemäß MDR-M und MDR-T

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Wichtigste Merkmale im Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

ESRS 2 GOV-5 Ziffer 36 a

Nachhaltigkeitsthemen werden in der Berliner Volksbank zentral im Bereich Vorstandsstab und Unternehmensentwicklung in der Abteilung Nachhaltigkeit koordiniert. Durch diese organisatorische Fokussierung wird eine sachgerechte Erfüllung der regulatorischen Anforderungen gewährleistet.

Bei der Erstellung der Inhalte für den Nichtfinanziellen Bericht stellten die Berichtsverantwortlichen sicher, dass jeder Datenpunkt einem Vier-Augen-Prinzip unterliegt. Damit wurde neben der fachlichen Korrektheit Sorge getragen für eine übergeordnete Plausibilität der angegebenen Daten. Alle relevanten Daten und Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden systematisch dokumentiert und sind jederzeit nachvollziehbar.

Die Bank hat spezielle Überwachungsprozesse implementiert, um die Genauigkeit und Vollständigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen. Diese Prozesse umfassen regelmäßige und risikobezogene Überprüfungen durch den Bereich Interne Revision. Dabei wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben überprüft. Die Ergebnisse werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat präsentiert und fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Berichtsprozesse ein.

ESRS 2 GOV-5 Ziffer 36 b

Die inhärenten Risiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben sich in erster Linie aus dem Prozess der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Um z.B. zu verhindern, dass wichtige ESG-Themen vorschnell ausgeschlossen oder übersehen werden, hat die Bank ein mehrstufiges Verfahren gewählt, mit dem potenzielle Fehlerquellen weitestgehend eliminiert werden konnten. Pflichtangaben der als wesentlich eingeschätzten Themengebiete wurden priorisiert. Quantitative und qualitative Bewertungen von ESG-Risiken, die aufgrund der MaRisk-Anforderungen in das reguläre Risikomanagement von Banken etabliert sind, werden für die Doppelte Wesentlichkeitsbewertung und die Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt.

Risiken und Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen

ESRS 2 GOV-5 Ziffer 36 c

Die Berliner Volksbank hat im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung folgende Risiken ermittelt:

Fehlerhafte Wesentlichkeitsanalyse und damit einhergehend fehlende relevante Offenlegungen

Diesem Risiko wurde entgegengewirkt, indem sämtliche Schritte der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 und auch die Aktualisierung im Berichtsjahr im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt wurden. Die Berliner Volksbank hat im Jahr 2025 eine Qualitätssicherung sowohl mit Blick auf den Prozess als auch die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Geschäftstätigkeit der Bank ein. Die Minderungsstrategie bestand darin, das gesamte Vorgehen einschließlich der Evaluation durch externe Beratungsunterstützung zu plausibilisieren.

Fehlerhafte Angaben im Bericht

Die Minderungsstrategie, um diesem Risiko zu begegnen, bestand in der Empfehlung, die Datenprotokolle und Beschreibungen, die die einzelnen Fachbereiche leisteten, einer zusätzlichen Kontrolle zu unterziehen. Diese erfolgte, indem die – auch teils IT-gestützte – Dateneingabe zu den einzelnen ESRS-Datenpunkten im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt wurde. Zusätzlich fanden im Prozess der Datenerfassung und Erstellung von Berichtsinhalten regelmäßige Sprechstunden statt.

Unsicherheit in der Rechtslage

Die Berliner Volksbank hat auf das Gesetzesvorhaben, die CSRD in nationales Recht umzusetzen, keinen Einfluss. Daher bestand die Minderungsstrategie bei diesem Risiko darin, sich auf beide Szenarien einzustellen, sowohl auf eine Umsetzung der CSRD noch im Jahr 2025 als auch auf eine mögliche Verschiebung des Inkrafttretens. Die Kontrolle erfolgte durch die kontinuierliche Beobachtung des Gesetzgebungsverfahrens und den Austausch mit dem BVR.

Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und Kontrollen in interne Funktionen und Prozesse sowie Beschreibung der regelmäßigen Berichterstattung an Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS 2 GOV-5 Ziffer 36 d und e

Gemäß den MaRisk, AT 5 sind sämtliche Prozesse in einer schriftlich fixierten Ordnung (sfO) festzulegen. Auch die Prozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung inklusive verbundener Kontrollen sind in der internen sfO der Berliner Volksbank beschrieben.

Die identifizierten Risiken wurden in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert, um kontinuierliche Überwachung und Anpassung zu gewährleisten. Davon unabhängig obliegen die Ermittlung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Prozesse operativ den jeweils zuständigen Fachbereichen. Diese stellten sicher, dass Risiken in diesem Zusammenhang angemessen bewertet, berücksichtigt und intern kontrolliert wurden.

Die Nachhaltigkeitskoordination informierte den Vorstand im Berichtsjahr regelmäßig über mögliche Risiken im Zusammenhang mit dem Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Auch der Aufsichtsrat erhält mindestens zweimal jährlich Kenntnis über aktuelle Entwicklungen bei möglichen Risiken. Diese bezogen sich in 2025 nicht zuletzt auf die unsichere Rechtslage im Kontext der Umsetzung der CSRD in nationales Recht (siehe dazu die Ausführungen unter Ziffer 36 c).

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Kernelemente der Strategie

ESRS 2 SBM-1 Ziffer 38

ESRS 2 SBM-1 Ziffer 40 a bis f

Die Berliner Volksbank ist eine Allfinanzdienstleisterin mit Angeboten für Privat- und Firmenkunden. Der Auftrag, die Mitglieder zu fördern, steht für die Genossenschaft im Vordergrund, ebenso die ganzheitliche Beratung in Finanzfragen. Die vertrieblischen Aktivitäten sind in die fünf strategischen Geschäftsfelder Just Banking, Private Kunden, Firmenkunden, Private Banking sowie Immobilien & Erneuerbare Energien gegliedert. Im Geschäftsfeld Just Banking werden die Serviceleistungen für private und gewerbliche Kunden gebündelt. Ergänzt wird das Angebot der Berliner Volksbank durch Angebote von Tochtergesellschaften, Partnerunternehmen und insbesondere Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Zudem gibt es über Vermittlungsplattformen weitere Angebote Dritter, wie etwa Baufinanzierungen.

Die Berliner Volksbank hat den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in Berlin und Brandenburg. Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Zahl der Kunden in Berlin auf 331.845; die Zahl der Brandenburger Kunden betrug 191.509.²³ Die Kunden bestehen überwiegend aus Privatpersonen sowie Unternehmen verschiedener Branchen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Immobilieninvestments, Projektentwicklung und Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien. Weitere für die

²³ Im Berichtsjahr wurde die Kundenzählung angepasst, wodurch sich Abweichungen zu Angaben im Vorjahr ergeben.

Bank relevante Sektoren sind die Gesundheitswirtschaft und Bildung, die Digital- und Kreativwirtschaft, mit dem Thema Mobilität verbundene Branchen und traditionell das Handwerk und die Landwirtschaft.²⁴

Nachhaltigkeit ist für die Bank ein zentrales Thema, welches sie auf mehreren Ebenen im Bereich Produkte und Dienstleistungen und für die verschiedenen relevanten Kundengruppen bzw. Interessenträger mitdenkt. Vor dem Hintergrund, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den wichtigsten Stakeholdern der Berliner Volksbank zählen, ist es der Bank ein Anliegen, Nachhaltigkeit in den eigenen Geschäftsbetrieb möglichst umfassend zu integrieren. Um die Entwicklungsfortschritte zu messen, nutzt die Bank das BVR-Nachhaltigkeits-Cockpit.²⁵ Diesem Instrument liegen insgesamt sechs Handlungsfelder zugrunde:

- Strategie
- Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
- Kerngeschäft
- Geschäftsbetrieb
- Kommunikation und Gesellschaft
- Unternehmenskultur

Im Handlungsfeld Geschäftsbetrieb etwa zeigt das Cockpit den Fortschritt im Personalwesen an, in der Betriebsökologie, beim Thema Mobilität sowie beim Umgang mit Gütern und Dienstleistungen, die die Bank einkauft. Die Bank strebt an, ihre betriebliche Nachhaltigkeitsleistung insgesamt kontinuierlich zu verbessern.

Das BVR-Nachhaltigkeits-Cockpit enthält auch eine Betrachtung des Kerngeschäfts der Berliner Volksbank. Sie engagiert sich z. B. stark in der Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien – sowohl in der Region Berlin-Brandenburg als auch darüber hinaus. Das Volumen solcher Projektfinanzierungen nimmt seit der Einrichtung einer entsprechenden Einheit im Jahr 2011 kontinuierlich zu. Das Engagement unterstützt die Ambition der Bank, die Energiewende in Berlin und Brandenburg voranzubringen.²⁶ Die Finanzierung erfolgt über spezialisierte Modelle und ein bundesweites Konsortialnetzwerk, das die Umsetzung größerer Vorhaben ermöglicht. Damit leistet die Berliner Volksbank einen Beitrag zur Transformation hin zu klimafreundlichen Energiesystemen und zur Erreichung nationaler und internationaler Klimaziele.

Die Berliner Volksbank hat erste Schritte unternommen, im Kreditgeschäft ESG-Kriterien zu erfassen und zu berücksichtigen, um nachhaltige von nicht-nachhaltigen Investitionen systematisch unterscheiden zu können. Dies wird derzeit getestet. Die Bank wird zudem ihr Angebot an Fördermittelberatung, nachhaltiger Geldanlage und der Beratung und Finanzierung von nachhaltigen Projekten und Vorhaben nachfragegerecht ausbauen.

Als regionales Kreditinstitut mit einem Filialnetz in Berlin und Brandenburg und der Möglichkeit, zahlreiche Produkte digital zu erwerben, hat die Berliner Volksbank den Anspruch, allen Kundengruppen einen barrierefreien Zugang zu Finanzdienstleistungen zu ermöglichen. Dazu zählen zielgruppenspezifische Angebote, mehrsprachige Beratung sowie mobile Filiallösungen. Hinweise der Kundinnen und Kunden werden systematisch analysiert und genutzt, um kontinuierliche Verbesserungen umzusetzen.

ESRS 2 SBM-1 Ziffer 40 g

Die Berliner Volksbank bekennt sich zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und zum Pariser Klimaschutzabkommen sowie zum Klimaschutzziel der EU und der Bundesregierung. Konkret wird Nachhaltigkeit hinsichtlich der drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung betrachtet.

Der Stellenwert des Themas zeigt sich darin, dass die Bank Nachhaltigkeit in ihrer Unternehmensvision fest verankert und organisatorisch durch eine eigenständige Abteilung Nachhaltigkeit im Bereich Vorstandsstab und Unternehmensentwicklung institutionalisiert hat. Der Gesamtvorstand der Bank hat eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die

²⁴ Siehe dazu auch die Angaben im Lagebericht und Konzernlagebericht 2025 der Berliner Volksbank.

²⁵ Das BVR-Nachhaltigkeits-Cockpit wird ausführlich als Konzept in den Kapiteln E1-2, S1-1 und G1-1 beschrieben.

²⁶ Siehe die Ausführungen unter ESRS 2, SBM-3, Ziffer 48 c ii.

innerhalb des regulären Strategieprozesses jährlich überprüft und weiterentwickelt wird. Sie ist eine Teilstrategie der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens. Die Handlungsfelder, die die Bank für ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten definiert hat, bilden die Basis der Nachhaltigkeitsstrategie.²⁷

Eine große Herausforderung besteht in der Unsicherheit hinsichtlich der regulatorischen Vorgaben für die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise. Ein regionales Kreditinstitut, das überwiegend mittelständische und kleine Unternehmen zu seiner Kundschaft zählt, kann seine Rolle als Transformationsbegleiter umso besser ausfüllen, je berechenbarer und stabiler die Rahmenbedingungen sowohl für die Bank als auch für deren Kunden sind.

Das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette

ESRS 2 SBM-1 Ziffer 42

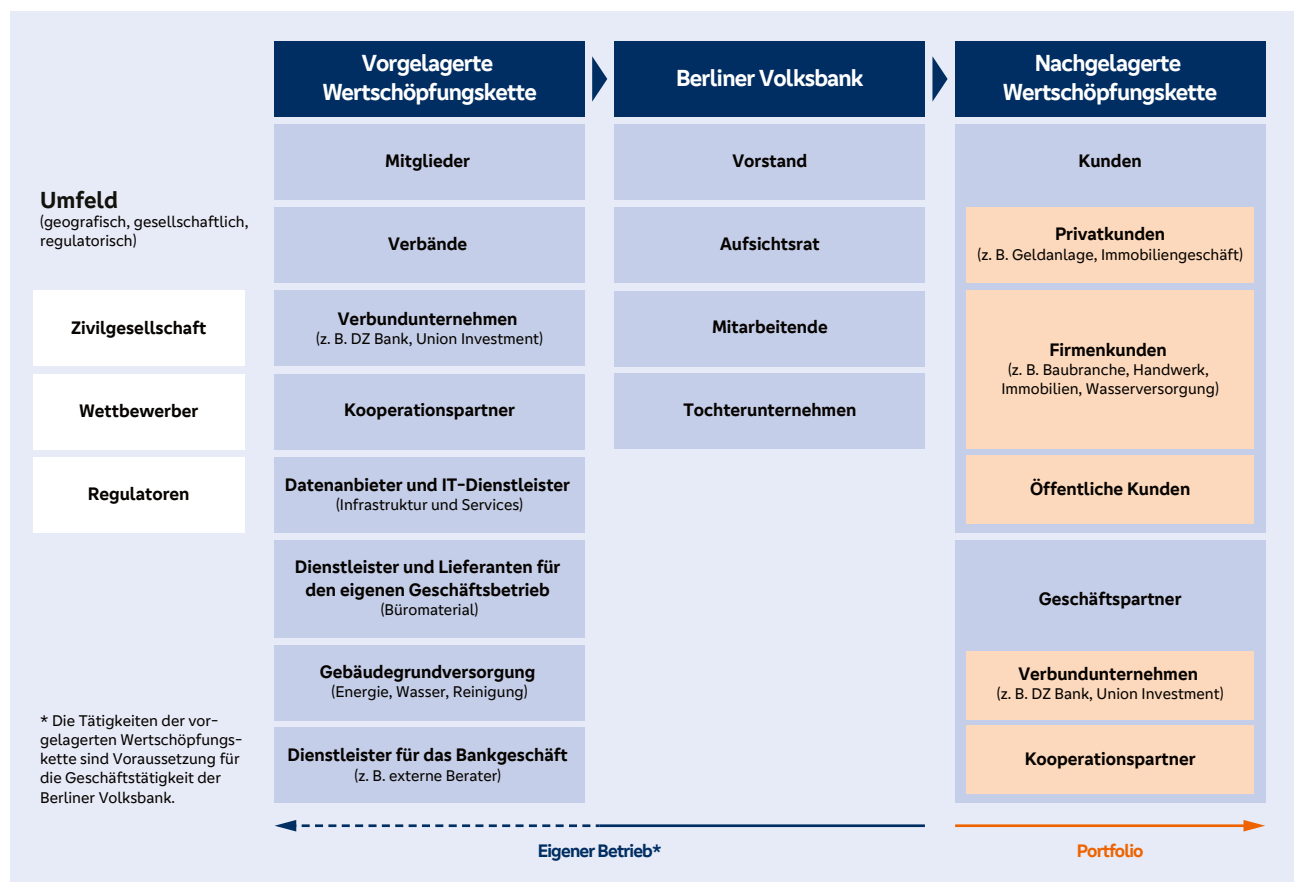


Abbildung 1: Wertschöpfungskette der Berliner Volksbank

Die Berliner Volksbank betreibt Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen auf der Grundlage der Erlaubnis nach § 32 KWG. Ihr Geschäftsmodell zeichnet sich dadurch aus, dass sie als genossenschaftliches Kreditinstitut gem. § 1 GenG explizit der Förderung ihrer Mitglieder verpflichtet ist. Die Gewinne der Berliner Volksbank werden nach dem Beschluss der Vertreterversammlung an die Mitglieder ausgeschüttet und fließen in die Rücklagen der Bank. In der Präambel der Satzung der Bank ist das Anliegen festgehalten, dass ein möglichst hoher Anteil der Kunden Mitglied der Berliner Volksbank sein sollte. Der Fördergedanke prägt auch die Ausrichtung im Kundengeschäft insgesamt.

²⁷ Siehe die Ausführungen in diesem Abschnitt unter Ziffer 40 Buchst. a bis f sowie unter GOV-2, Ziffer 26, Buchst. a.

Inputs der Berliner Volksbank

ESRS 2 SBM-1 Ziffer 42 a

Entscheidend dafür, das Geschäftsmodell eines genossenschaftlichen Kreditinstituts umzusetzen, sind qualifizierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie machen es möglich, dass die Bank auf allen Kanälen – analog und digital – für ihre Kundinnen und Kunden erreichbar ist und einen einwandfreien Service und fachkundige Beratung gewährleistet. Im Rahmen von Schulungen wurden und werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend und regelmäßig weitergebildet.

Weiterhin tragen Verbände wie der BVR, Verbundunternehmen, (IT-)Dienstleister und Datenanbieter und andere Lieferanten oder Kooperationspartner in der vorgelagerten Wertschöpfungskette dazu bei, dass die Berliner Volksbank ihre Produkte vorhalten und ihre Dienstleistungen erbringen kann.

Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger

ESRS 2 SBM-1 Ziffer 42 b

Als mittelständisches Unternehmen in der Region Berlin-Brandenburg leistet die Berliner Volksbank einen Beitrag, Wirtschaftskreisläufe zu initiieren bzw. zu fördern. Das Geschäft mit privaten Kunden umfasst die größte Kundenanzahl. Das flächendeckende Vertriebsnetz und das Omnikanal-Angebot bilden die Basis für die Beratungs- und Serviceleistungen aller Kunden der Bank. Unternehmerinnen und Unternehmer stehen traditionell im Fokus der geschäftspolitischen Aktivitäten.²⁸ Mit vielen mittelständischen Betrieben in der Region – aus Handwerk, Handel, Industrie und Dienstleistung – verbindet die Berliner Volksbank eine über Generationen gepflegte Geschäftsbeziehung. Des Weiteren unterstützt sie angehende Unternehmerinnen und Unternehmer auf dem Weg in die berufliche Selbstständigkeit.

Über ihre originäre Geschäftstätigkeit hinaus engagiert sich die Berliner Volksbank auch für das Gemeinwohl in der Region Berlin-Brandenburg. Die Bank fördert gesellschaftlich relevante Projekte und Institutionen durch Spenden, Sponsorings, Stiftungsarbeit und Social Days.

Der ökonomische Wertbeitrag der Berliner Volksbank im Jahr 2025 lässt sich beziffern: 88,9 Mio. EUR verfügbare Kaufkraft flossen durch Gehaltszahlungen an die Mitarbeiter. 24,1 Mio. EUR zahlte die Berliner Volksbank an Sozialversicherungsbeiträgen für ihre Mitarbeiter. 26,7 Mio. EUR Gewerbesteueraufwand der Bank und 25,3 Mio. EUR Lohnsteuer der Mitarbeiter kamen den Ländern Berlin und Brandenburg zugute.

Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position der Berliner Volksbank in der Wertschöpfungskette

ESRS 2 SBM-1 Ziffer 42 c

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Zur vorgelagerten Wertschöpfungskette zählen Mitglieder der Berliner Volksbank, Verbände (z.B. der Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken, BVR) und Verbundunternehmen (z.B. DZ BANK, Union Investment, Bausparkasse Schwäbisch Hall). U. a. im Ratenkreditgeschäft arbeitet die Bank auch mit Kooperationspartnern außerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe zusammen. Des Weiteren finden sich in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Kooperationspartner, Datenanbieter und IT-Dienstleister, Dienstleister und Lieferanten für den eigenen Geschäftsbetrieb, Gebäudegrundversorgung sowie Dienstleister für das Bankgeschäft (z.B. externe Beratungsunternehmen). Zulieferer der Bank sind unter anderem Security-Dienstleister, das Facility Management und externe Produkthanbieter, z.B. für das Kartengeschäft.

²⁸ Siehe die Ausführungen unter SBM-1 Ziffer 40 a bis f.

Die Berliner Volksbank arbeitet ausnahmslos mit Unternehmen zusammen, die ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben. Soweit möglich vergibt sie eigene Aufträge vorrangig an Unternehmen der Region. So setzt sie zum Beispiel bei allen Baumaßnahmen auf die Kompetenz und das Know-how von regionalen, mittelständischen Unternehmen – idealerweise Kunden des genossenschaftlichen Verbunds. Auch die Handwerksbetriebe, die oft über viele Jahre hinweg die regelmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen für die Bank durchführen, sind in der Region angesiedelt. Auf Veranstaltungen der Berliner Volksbank sprechen häufig Referentinnen und Referenten aus dem genossenschaftlichen Verbund. Bei der Auswahl von Locations und Event-Dienstleistern wie z.B. Caterern oder Floristen engagiert die Berliner Volksbank ebenfalls sofern möglich Unternehmen, die Mitglied und/oder Kunden der Bank sind. Wenn notwendig, werden Produkte und Waren überregional bezogen.

Berliner Volksbank

Die Berliner Volksbank erbringt zentrale Teile der Wertschöpfung selbst. Bei der Betrachtung des eigenen Geschäftsbetriebs sind zu nennen: der Vorstand der Bank, der Aufsichtsrat, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Tochterunternehmen (z.B. ABK Allgemeine Beamten Bank AG, Berliner Volksbank BauWert GmbH, Berliner Volksbank Immobilien GmbH).²⁹

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette finden sich Akteure, die Produkte oder Dienstleistungen von der Bank beziehen, wie Kunden und Geschäftspartner. Zu den Kunden gehören Privatkunden, Firmenkunden und öffentliche Kunden.

Geschäftspartner in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind des Weiteren Verbundunternehmen wie die DZ BANK oder die Union Investment. Und schließlich finden sich auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette Kooperationspartner, etwa Sponsoringpartner.

²⁹ Weitere Informationen zu Konzerngesellschaften und deren Rolle in der Wertschöpfungskette finden sich im Lagebericht und Konzernlagebericht der Berliner Volksbank.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

ESRS 2 SBM-2 Ziffer 45 a i. bis v.

Charakteristisch für ein genossenschaftliches Unternehmen ist der Austausch mit verschiedenen Interessenträgern. Auch die Berliner Volksbank pflegt den Dialog mit ihren Stakeholdern, unter denen die Mitglieder bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter eine hervorgehobene Rolle einnehmen: Sie können über die Gremien an den geschäftspolitischen Entscheidungen der Berliner Volksbank teilhaben und mitwirken. In der folgenden Betrachtung ist diese Gruppe nicht separat ausgewiesen, da sie sich beinahe gänzlich mit der der Mitarbeitenden und Kunden deckt. Alle Mitglieder sind gleichzeitig Kundinnen und Kunden der Bank.

Tabelle 8: Wichtigste Interessenträger der Bank und die Kanäle der Einbindung

Interessenträger	Kanäle der Einbindung
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Managementebene und Vorstand)	• Strukturierter Dialog in Formaten wie Auftaktveranstaltungen zu Jahresbeginn, Mitarbeitererrunden, Teambesprechungen und individuellen Gesprächen im Kontext des Feedbacksystems • Über den Betriebsrat: Betriebsversammlungen, Jugend- und Auszubildendenvertretung • Anlassbezogene Mitarbeiterbefragungen und Kulturbefragung • Interne Kommunikationsplattformen der Bank: Social Intranet VRitz, Webinare
Kundinnen und Kunden (einschließlich Mitglieder)	• Persönliche Ansprache (Kundengespräch) • Kundenzufriedenheitsbefragung • Vertreterversammlung und Vertreterdialoge sowie andere Veranstaltungen der Bank, zu denen Kunden eingeladen werden • Kommunikationsplattformen wie Social-Media-Foren (LinkedIn) sowie Medien wie die bankeigenen Magazine m. und B*, der Podcast „Goldelse“ und Vertreter-/Mitglieder-Newsletter
Aufsichtsrat (einschließlich Betriebsrat, denn die Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeitenden der Bank im Aufsichtsrat sind im Fall der Berliner Volksbank ausnahmslos auch Mitglieder des Betriebsrats) und Gesetzgeber	• Gremiensitzungen • Aufsichtsgespräch • Vertreterversammlung und Vertreterdialoge • Betriebsversammlung
Lieferanten und Dienstleister	• Regelmäßiger Austausch bei Neuverträgen und Vertragsverlängerungen • Persönlicher Geschäftskontakt • Verbesserung der Datenlage im Zusammenhang mit dem LkSG

ESRS 2 SBM-2 Ziffer 45 b

Um ihrer Sorgfaltspflicht im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung nachzukommen, hat die Berliner Volksbank die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger in der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Dazu hat sie ihre wichtigsten Interessenträger im Rahmen einer breit angelegten Umfrage zu den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung interviewt und gebeten, Stellung zu beziehen und ihre Sichtweisen abzubilden. Die Bank konnte die Perspektive der Stakeholder nachvollziehen.

ESRS 2 SBM-2 Ziffer 45 d

Vorstand, Aufsichtsrat und Vertreterinnen und Vertreter wurden im Berichtsjahr regelmäßig über die Anliegen verschiedener Interessengruppen informiert. Die Unterrichtung erfolgte im Rahmen der satzungsgemäßen Durchführung der Aufgaben des genossenschaftlichen Kreditinstituts, etwa auf der Vertreterversammlung. Darüber hinaus gibt es weitere Formate, z. B. die Vertreterdialoge, in denen der Vorstand und der Aufsichtsrat der Berliner Volksbank unmittelbar die Sichtweisen der Mitglieder bzw. ihrer Vertreterinnen und Vertreter zur Kenntnis nahmen, auch solche, die in Verbindung mit nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Bankgeschäfts standen. Im Rahmen der Kulturbefragung, die die Berliner Volksbank jährlich unter ihren Mitarbeitern durchführt, wurde im Jahr 2025 auch das Thema Nachhaltigkeit behandelt. Das Ergebnis wurde dem Vorstand und der Mitarbeiterschaft zur Kenntnis gegeben.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane wurden schließlich über Erkenntnisse informiert, die die Bank aus dem Austausch mit Partnerinstitutionen aus dem genossenschaftlichen Verbund gewonnen hat. Dies galt auch für nachhaltigkeitsbezogene Themen, zumal diese oft regulatorisch getrieben sind. Darüber hinaus wurde die Bank bei sich ergebenden Änderungen rechtlicher Regelungen und Vorgaben durch den zuständigen Prüfungsverband und den BVR unterrichtet.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Bewertung der Wesentlichkeit

ESRS 2 SBM-3 Ziffer 48 b

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Berliner Volksbank wird kontinuierlich weiterentwickelt, Ambitionen werden geschärft, Vorgehensweisen zur Erreichung von Fortschritten erarbeitet. Änderungen werden im Rahmen der jährlichen Überarbeitung der Strategie auch in der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt. Der Prozess steht nicht in Verbindung mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

ESRS 2 SBM-3 Ziffer 48 c ii und iv

Auch vom Geschäftsmodell und den Geschäftsbeziehungen der Berliner Volksbank gehen Auswirkungen aus. Mit ihrer originären Aufgabe, die Mitglieder zu fördern und Kunden mit Finanzdienstleistungen zu versorgen, initiiert sie Wirtschaftsaktivitäten und -kreisläufe in der Region Berlin-Brandenburg. Diese können negative und/oder positive Implikationen haben. So können Investitionen von Unternehmen zu mehr Treibhausgasemissionen führen. Umgekehrt trägt die Bank dazu bei, dass Projekte und Vorhaben realisiert werden können, die die Energiewende in der Region – und darüber hinaus – voranbringen. Im Bereich Immobilien & Erneuerbare Energien unterstützt die Berliner Volksbank ihre gewerblichen Kunden u.a. mit der Bereitstellung von Finanzierungen für Windkraft und Photovoltaik und von Geschäftsmodellen, die einen Bezug zu erneuerbaren Energien haben. Sie leistet damit einen Beitrag zum Klimaschutz in ihrem Marktgebiet. Per 31. Dezember 2025 hatte die Bank insgesamt 1.107,6 Mio. EUR in Wind- und Solarprojekte investiert – sowohl direkt als auch indirekt, etwa über Rahmenfinanzierungen.

ESRS 2 SBM-3 Ziffer 48 d

Die aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen werden aufgrund fehlender Daten derzeit nicht quantitativ angegeben, sondern für das Berichtsjahr 2025 ausschließlich qualitativ beschrieben.³⁰

Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der Bank

ESRS 2 SBM-3 Ziffer 48 f

Die Berliner Volksbank hat in ihrer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Im weiteren Verlauf dieses Berichts wird beschrieben, wie diese gemanagt werden, um eine Widerstandsfähigkeit von Strategie und Geschäftsmodell der Berliner Volksbank zu erreichen. Darüber hinaus verfügt die Bank über robuste Risikomanagementprozesse, die insbesondere die festgestellten Risiken regelmäßig überwachen. So wird insgesamt eine Resilienz der Bank gegenüber Auswirkungen, Risiken und Chancen erreicht.

³⁰ Zu ESRS 2, SBM-3, Ziffer 48, Buchst. e macht die Berliner Volksbank im Berichtsjahr 2025 deshalb keine Angaben.

ESRS-Angabepflichten, die die Auswirkungen, Risiken und Chancen der Berliner Volksbank beschreiben

ESRS 2 SBM-3 Ziffer 48 a, c i, c iii, g und h

Tabelle 9: Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1 Klimawandel				
Thema/Unterthema	Beschreibung der Auswirkungen, Risiken, Chancen	Art des IRO	Stufe der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Emissionen und Klimaschutz	Emissionseinsparungen im Geschäftsbetrieb Mit der Reduktion von Emissionen im Geschäftsbetrieb trägt die Bank im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu bei, national und international vereinbarte Klimaziele zu erreichen.	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	mittelfristig
Emissionen und Klimaschutz	Eigener Beitrag zum Klimawandel durch CO₂-Fußabdruck der Bank Die Treibhausgasemissionen der Bank, inklusive der Emissionen aus der Beschaffung von Gütern und der Abfallbewirtschaftung, tragen negativ zum Klimawandel bei.	negative Auswirkung	Eigener Betrieb	mittelfristig
Finanzierte Emissionen	Beitrag zum Klimawandel durch finanzierte Treibhausgasemissionen Die Finanzierung von Kunden/Projekten mit hohen Treibhausgasemissionen trägt negativ zum Klimawandel bei.	negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	kurzfristig
Finanzierte Emissionen	Verringerung der Treibhausgasemissionen durch nachhaltige Investitionen Die Finanzierung nachhaltiger Projekte/Vorhaben in der Region Berlin-Brandenburg (und bundesweit) trägt dazu bei, Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Damit leistet die Bank einen Beitrag, nationale und internationale Klimaziele zu erreichen. Die Auswirkung ist tatsächlich positiv.	positive Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	kurzfristig
Finanzierte Emissionen	Verringerung der Treibhausgasemissionen durch Übergangsfinanzierungen Die Finanzierung und Unterstützung der Kunden auf dem Weg des Übergangs zum nachhaltigen Wirtschaften kann dazu beitragen, Treibhausgasemissionen zu reduzieren und so nationale und internationale Ziele zum Schutz des Klimas zu erreichen.	positive Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	kurzfristig
Finanzierte Emissionen	Verzögerung oder Versäumnis der Dekarbonisierung durch Finanzierung von Kunden ohne Übergangsstrategien Die Finanzierung von Kunden ohne Übergangsstrategien zum klimafreundlichen Wirtschaften bzw. ohne Unterstützung beim Übergang kann dazu führen, dass das Ziel der Dekarbonisierung scheitert.	negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	kurzfristig
Finanzierte Emissionen	Übergangsrisiken können zu Marktwertverlusten und geringeren Sicherheitenwerten führen Übergangsrisiken in der Kapitalanlage (bei den Eigenanlagen der Bank) können zu Marktwertverlusten führen. Zusätzlich können Übergangsrisiken Sicherheitenwerte aus dem Kundenkreditgeschäft reduzieren.	Risiko	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	langfristig
Finanzierte Emissionen	Neue Geschäftspotenziale durch Grüne Finanzierung/Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen Es können neue Geschäftspotenziale entstehen durch Finanzierungen von Anpassungsmaßnahmen und von Investitionen in Vorhaben/Unternehmen, die Emissionen reduzieren.	Chance	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	kurzfristig
Energie	Positive Umweltauswirkungen durch die Verwendung erneuerbarer Energien Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen (Ökostrom) im eigenen Betrieb der Bank wirkt sich positiv auf die Umwelt aus.	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	kurzfristig
Energie	Negative Umweltauswirkungen durch die Verwendung nicht-erneuerbarer Energien Sollte die Bank fossile Energiequellen beanspruchen oder Energieeffizienzmaßnahmen mangelhaft umsetzen, würde sie durch ihren Geschäftsbetrieb nicht oder unzureichend zur Energiewende beitragen.	negative Auswirkung	Eigener Betrieb	kurzfristig

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens				
Thema/Unterthema	Auswirkungen, Risiken, Chancen	Art des IRO	Stufe der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Arbeitszeit	Hohe Mitarbeiterzufriedenheit durch Flexibilität und Work-Life-Balance Eine flexible Arbeitsplatzgestaltung mit mobilen Arbeitsmöglichkeiten und einer ausgewogenen Work-Life-Balance fördern die Zufriedenheit und Produktivität der Mitarbeitenden.	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	kurzfristig
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz Die Förderung der Gesundheit der Arbeitskräfte durch Angebote und Maßnahmen zur geistigen und körperlichen Fitness und Sicherheit trägt dazu bei, dass die Mitarbeitenden auf ihre Gesundheit achten. Dies hat positiven Einfluss auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden.	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	langfristig
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Gewährleistung von Sicherheit am Arbeitsplatz und gesundheitsfördernde Maßnahmen leisten einen Beitrag, Fachkräfte zu halten Durch die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz können Fachkräfte gehalten und das Unternehmen kann vor möglichen finanziellen Belastungen durch krankheitsbedingte Ausfälle geschützt werden.	Chance	Eigener Betrieb	kurzfristig
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Förderung von Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit (DEI) schafft gutes soziales Umfeld Die Förderung von DEI (Diversity, Equality and Inclusion) in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Karrieremöglichkeiten und Entlohnung auf der Grundlage von Geschlecht und Identität kann sich positiv auf die Beschäftigten und die Gesellschaft auswirken.	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	kurzfristig
Sichere Beschäftigung	Fachkräftebindung und Produktivitätssteigerung durch gute Beschäftigungsbedingungen Durch gute Beschäftigungsbedingungen können Fachkräfte gehalten und langfristig gebunden werden, was sich positiv auf die Produktivität auswirken könnte.	Chance	Eigener Betrieb	langfristig
Tarifverhandlungen	Die Bank gewährleistet eine faire, angemessene Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen Das Arbeiten in einem genossenschaftlichen Kreditinstitut, ausgewogene Tarifverträge, attraktive Betriebsvereinbarungen und das Engagement des Betriebsrats sorgen für faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen.	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	kurzfristig
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeitende Talentmanagement sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten den Mitarbeitenden vielfältige und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	kurzfristig
S4 Verbraucher und Endnutzer				
Thema/Unterthema	Auswirkungen, Risiken, Chancen	Art des IRO	Stufe der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Datenschutz	Datenschutzverletzungen durch unzureichende Datenschutzmaßnahmen Im Fall von Datenschutzverletzungen etwa durch eigene Mitarbeitende und/oder Kunden bzw. durch unzureichende Datenschutzmaßnahmen können Schäden entstehen.	negative Auswirkung	Eigener Betrieb	kurzfristig
Kundenbeziehungen	Positiver Beitrag zu den Bedürfnissen der Kunden Das Genossenschaftsmodell (Leitgedanke genossenschaftlicher Kreditinstitute), verbunden mit ganzheitlicher Beratung, umfangreichem Service (einschließlich schneller Reaktionszeiten) und Angeboten (analog und digital) sowie maßgeschneiderten Lösungen für die Kunden führen zu einer höheren Kundenzufriedenheit und unterstützen den Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen.	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	kurzfristig

S4 Verbraucher und Endnutzer				
Thema/Unterthema	Auswirkungen, Risiken, Chancen	Art des IRO	Stufe der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Kundenbeziehungen	Umsatzsteigerung durch zufriedene und wiederkehrende Kunden Eine langfristige Kunden-/Mitgliederbeziehung führt zu einer Differenzierung vom Wettbewerb. Kunden schätzen das Angebot und den Service und tätigen weitere Geschäfte mit der Bank bzw. empfehlen sie weiter. Daraus kann die Bank in der Zukunft zusätzliche Einnahmen generieren.	Chance	Eigener Betrieb	langfristig
G1 Unternehmenspolitik				
Thema/Unterthema	Auswirkungen, Risiken, Chancen	Art des IRO	Stufe der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Unternehmenskultur	Eine Unternehmenskultur, die die Mitarbeitenden auf gemeinsame Ziele ausrichtet Die genossenschaftliche Idee, auf der die Werte der Bank beruhen, und die Art und Weise, wie diese Werte in der Bank gelebt werden, tragen dazu bei, die Mitarbeiter auf gemeinsame Ziele auszurichten. Das Arbeiten nach den Grundsätzen „Tatkraft, Verlässlichkeit, Zusammenhalt“ fördert eine konstruktive, partizipative Unternehmenskultur.	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	langfristig
Unternehmenskultur	Förderung einer positiven Unternehmenskultur durch Mitarbeiterbeteiligung Die Bank bezieht die Mitarbeiter aktiv in die Gestaltung der Unternehmenskultur ein. Mitarbeiter werden regelmäßig zur Unternehmenskultur befragt und auch in die Weiterentwicklung eingebunden. Feedbackgespräche fördern die Partizipation an den Zielen der Bank und eine konstruktive Führungskultur. Die Bank positioniert sich öffentlich etwa für Vielfalt und Chancengerechtigkeit und gegen Antisemitismus. Dies führt zu einer lebendigen Unternehmenskultur, die sich in einer positiven Bewertung der Bank auf Arbeitgeberportalen widerspiegelt.	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	langfristig
Unternehmenskultur	Produktivitätssteigerung und Kostenreduktion durch eine aktiv gelebte Unternehmenskultur In der Bank wird agiles, kollaboratives Arbeiten gepflegt. Darüber hinaus spielen die Werte der Bank in der Zusammenarbeit eine wichtige Rolle. Viele Mitarbeiter nehmen z. B. die Möglichkeit eines Social Day wahr. Die regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen zeigen eine hohe Identifikation mit den Werten der Bank. Das führt dazu, dass sie besonders motiviert und engagiert sind. Dadurch kann die Produktivität gesichert werden; Fachkräfte werden gehalten; ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess wird sichergestellt. Dies wiederum führt zu Kosteneinsparungen.	Chance	Eigener Betrieb	langfristig
Geschäftsethik	Aufbau von Vertrauen durch ethisches Geschäftsgebaren Ethisches Verhalten gegenüber Kunden und die Einhaltung eines Verhaltenskodex stärken die Kundenbeziehung und fördern das Vertrauen in das Unternehmen – und in das Bankensystem insgesamt. Dies kommt auch der Gesellschaft zugute.	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	kurzfristig
Geschäftsethik	Wachstumspotenzial und Attraktivität durch ethische Geschäftspraktiken Ethische Geschäftspraktiken können langfristig finanzielle Chancen für die Bank eröffnen. Für Mitglieder und Kunden ist es überzeugend, ein stabiles, wertorientiertes Kreditinstitut an ihrer Seite zu wissen. Die Bank gewinnt an Attraktivität und hat das Potenzial zu wachsen.	Chance	Eigener Betrieb	langfristig

Unternehmensspezifisch				
Thema/Unterthema	Auswirkungen, Risiken, Chancen	Art des IRO	Stufe der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Regionalität	Unterstützung der Region durch das Genossenschaftsprinzip Als genossenschaftliches Kreditinstitut ist die Bank in hohem Maße ihrer Region verbunden. Sie unterstützt über ihre originäre Geschäftstätigkeit hinaus Projekte und Initiativen in der Region, die dem Gemeinwohl dienen. Davon profitiert die lokale Gemeinschaft.	positive Auswirkung	Eigener Betrieb	kurzfristig
Regulatorik und Berichterstattung	Finanzielle Belastung durch zunehmende regulatorische Anforderungen Durch die zunehmenden regulatorischen Anforderungen an die Finanzbranche steigt die finanzielle Belastung etwa in Form von zusätzlichen Mitarbeiterkapazitäten sowie technischer Unterstützung.	Risiko	Eigener Betrieb	mittelfristig

SBM-3.E1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS 2 SMB-3 Ziffer 48

ESRS 2 E-1 Ziffer 18

In der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die nachfolgenden klimabezogenen finanziellen Risiken identifiziert. Sie finden ebenfalls Berücksichtigung im Risikomanagementsystem und werden in die Stresstests einbezogen.

Tabelle 10: Klimabezogene Risiken

Art des Risikos	Informationen
Klimabezogenes physisches Risiko	Die Bank hat keine wesentlichen physischen Risiken ermittelt. Grundsätzlich ist es jedoch im Einzelfall möglich, dass sich physische Risiken auf den Wert der Sicherheiten bzw. die Zahlungsfähigkeit des Kreditnehmers auswirken und somit zu einem Kreditrisiko führen könnten. Auch ist es denkbar, dass diese die Eignung und Sicherheit von Betriebsstandorten beeinflussen.
Klimabezogenes Übergangsrisiko	Klimabezogene Übergangsrisiken können langfristig bei den Eigenanlagen der Bank zu Marktwertverlusten führen. Zusätzlich können klimabezogene Übergangsrisiken langfristig auch Sicherheitenwerte aus dem Kundenkreditgeschäft reduzieren. Des Weiteren könnten Übergangsrisiken zu veränderten Erwartungen der Stakeholder führen. Diese wiederum könnten operative Risiken durch mangelnde Transformation des Geschäftsmodells, Wettbewerbsunfähigkeit und Imageverlust nach sich ziehen. Dies könnte sich auf die Bewertung von Vermögenswerten der Bank auswirken.

ESRS 2 E-1 Ziffer 19

Grundsätzlich kann die Berliner Volksbank ihre Strategie und dabei insbesondere etwa die Kreditvergabepaxis kurzfristig an Veränderungen anpassen, die durch den Klimawandel bedingt werden. Indiziert durch neue wirtschaftliche, politische oder aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen entwickeln sich die Strategie und auch das Geschäftsmodell ohnehin permanent weiter.

Das Bestandsgeschäft der Bank kann kurz- oder mittelfristig kaum neu justiert werden, da bestehende vertragliche Verpflichtungen einzuhalten sind. Durch Vereinbarungen wie beispielsweise Zinsbindungen sind viele Geschäfte – unabhängig von der Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel – mittel- bis langfristig im Bestand der Bank. Nichtsdestotrotz werden auch die Bestandsgeschäfte regelmäßig auf Risiken aus Nachhaltigkeitsaspekten geprüft und entsprechend bewertet.

SBM-3.S1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS2 SBM-3 Ziffer 48

ESRS S1 Ziffer 13 a und b

Durch das genossenschaftliche Geschäftsmodell der Berliner Volksbank ergibt sich ein besonderer Fokus auf eine gute Unternehmensführung, die zu guten und sicheren Beschäftigungsbedingungen und damit verbunden zum Verbleib von Fachkräften im Unternehmen führt. Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Berliner Volksbank tragen derzeit nicht zu einer Anpassung von Strategie und Geschäftsmodell bei.

ESRS S1 Ziffer 14 a, c bis f

Die Berliner Volksbank beschäftigt ebenso wie ihre Tochterunternehmen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, jedoch keine Fremdarbeitskräfte.³¹

Faire Löhne und Arbeitsbedingungen und die Möglichkeit einer flexiblen Arbeitsgestaltung haben eine positive Auswirkung auf die Mitarbeitenden der Berliner Volksbank. Auch das genossenschaftliche Prinzip und vorhandene Tarifverträge zählen auf diese positive Auswirkung ein. Die Berliner Volksbank macht Angebote zur Stärkung der mentalen und körperlichen Gesundheit und sorgt für Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Bank fördert darüber hinaus Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit und ermöglicht eine attraktive Aus- und Fortbildung, was ebenfalls eine positive Auswirkung auf die Beschäftigten hat.

In der Berliner Volksbank gibt es eine Reihe von Maßnahmen³², die dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, die aus dem Geschäftsbetrieb der Bank resultieren. Diese stehen im Einklang mit den Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da die Bank noch keinen Übergangsplan entwickelt hat, kann über Auswirkungen eines solchen Plans nicht berichtet werden.

In der Berliner Volksbank werden keine Tätigkeiten verrichtet, bei denen in Bezug auf die Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko für Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit besteht. Es gibt keinen Bezug zu Ländern oder geografischen Gebieten, in denen Tätigkeiten mit erheblichem Risiko für Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit stattfinden. Ebenso wenig sind die Tätigkeiten in der Bank verbunden mit einem erheblichen Risiko für Kinderarbeit.

ESRS S1 Ziffer 15

Von den wesentlichen positiven Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Berliner Volksbank und ihrer Tochterunternehmen sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen, und zwar unabhängig von bestimmten Merkmalen wie etwa Geschlecht, Alter oder anderen personenbezogenen Charakteristika.

ESRS S1 Ziffer 16

Die von der Bank festgestellten wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Personen in der Belegschaft ergeben, beziehen sich auf die Gesamtheit der Arbeitskräfte, nicht auf bestimmte Personengruppen.

³¹ Gemäß ESRS, Anhang II Tabelle 2 sind Arbeitnehmer „Einzelpersonen, die mit dem Unternehmen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das den Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten entspricht.“ Die Berliner Volksbank folgt dem Verständnis des BVR, wonach von der Definition des Arbeitnehmers Personengruppen ausgeschlossen sind, wenn deren jeweilige Vertragsart kein direktes Arbeitsverhältnis mit den Instituten der genossenschaftlichen Finanzgruppe begründet. Dazu zählen Auszubildende, Praktikanten und Personen mit weiteren Arbeitsverträgen wie etwa Zeitarbeitsverträge.

³² Siehe die Ausführungen unter E1.

IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Methoden und Annahmen des Verfahrens

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 hat die Berliner Volksbank die umfassende Doppelte Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2024 herangezogen: Die Ergebnisse wurden im Berichtsjahr überprüft, ggf. aktualisiert und ergänzt.



* Der Stakeholderaustausch kann in jeder Phase der Wesentlichkeitsanalyse geschehen, um ggfls. weitere Perspektiven zu Themen oder IRO zu gewinnen. Er fand sowohl im Jahr 2024 als auch im Jahr 2025 statt.

Abbildung 2: Prozess-Schaubild zur Doppelten Wesentlichkeitsanalyse

ESRS 2 IRO-1 Ziffer 53 a und 53 b ii, 53 b iv

Ausgangspunkt der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 war eine Einordnung des genossenschaftlichen Instituts, bei der Informationen zum Geschäftsmodell, zur Strategie, zu den Geschäftsaktivitäten, zum Geschäftsgebiet auch hinsichtlich geografischer Standorte sowie zum branchenspezifischen Umfeld zusammengetragen wurden. Schließlich hat die Bank die Interessenträger diskutiert, die für sie von Bedeutung sind, und die wichtigsten Stakeholder identifiziert.

Im ersten Schritt wurden relevante Nachhaltigkeitsthemen durch die Analyse sektoragnostischer Themen gemäß ESRS 1, Anlage A, AR 16, sektorspezifischer Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB)³³ sowie unternehmensspezifische Themen identifiziert, die speziell für die Berliner Volksbank als regionale Genossenschaftsbank von Bedeutung sind. Hierbei wurden eigene Aktivitäten der Berliner Volksbank sowie die Geschäftsbeziehungen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Definierte externe und interne Stakeholder-Gruppen wurden im zweiten Schritt in Form einer Online-Umfrage gebeten, die identifizierten Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten und zu priorisieren. Die Bank legte bei der Gestaltung des Fragebogens Wert darauf, zu jedem Aspekt den Bezug zu ihrem Geschäftsmodell herzustellen. Alle Nachhaltigkeitsaspekte sollten hinsichtlich ihrer möglichen positiven, ihrer negativen Auswirkung, des mit ihnen verbundenen Risikos und der Chance ganzheitlich betrachtet werden.

Nach der Voreinwertung durch die Stakeholder wurden in einem dritten Schritt die Auswirkungen, Risiken und Chancen (engl. IRO) mit Blick auf die Geschäftsaktivitäten und die Wertschöpfungskette der Berliner Volksbank analysiert. Die Methodik und die Kriterien für die Bewertung der Wesentlichkeit entsprachen den Anforderungen des ESRS 1. Die Berliner Volksbank untersuchte die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und kategorisierte diese nach negativen und positiven sowie tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. Negative Auswirkungen wurden nach Schweregrad priorisiert, der anhand der Kriterien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit bewertet wurde. Positive Auswirkungen wurden anhand ihres Ausmaßes und Umfangs bewertet. Bei potenziellen Auswirkungen wurde zusätzlich die Wahrscheinlichkeit berücksichtigt.

³³ Der SASB-Navigator ist nach Registrierung auf der Website einsehbar: IFRS – About.

Die Chancen und Risiken, inklusive solcher, die sich aus den Auswirkungen ergeben, wurden im Austausch und mit Wissen von Fachverantwortlichen des Risikocontrollings festgestellt. Diese Bewertung erfolgte anhand der Schwere des finanziellen Effekts und der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Es wurde eine Doppelte Wesentlichkeit analysiert:

- Wesentlichkeit hinsichtlich der Auswirkungen
- Finanzielle Wesentlichkeit

Im vierten Schritt wurden die identifizierten Nachhaltigkeitsthemen mithilfe der Voreinwertung durch die Stakeholder und anschließend der unternehmensinternen Wesentlichkeitsanalyse auf Auswirkungen, Risiken und Chancen untersucht und bewertet.

Dies erfolgte im Rahmen von mehreren Workshops unter der Leitung und Beteiligung der Nachhaltigkeitskoordination bzw. des Nachhaltigkeitsteams der Berliner Volksbank, internen Nachhaltigkeitsexperten u. a. aus dem NHC und dem Risikocontrolling sowie externen Spezialisten. Darüber hinaus gab es in zusätzlichen Terminen eine Abstimmung mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats und in diesem Zusammenhang auch des Betriebsrats der Bank.

Sobald ein IRO jeweils eine Bewertung über dem festgelegten Schwellenwert erreichte, wurde es als wesentlich eingestuft. Dabei wurde ein Schwellenwert von 2 übergreifend für Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert. Dieser Schwellenwert wurde aus den folgenden Gründen gewählt:

- Der Schwellenwert von 2 stellt sicher, dass der Bericht umfassend bleibt, indem Auswirkungen, Risiken und Chancen mit mittlerer bis hoher Wesentlichkeit berücksichtigt werden, während weniger signifikante Aspekte ausgeschlossen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass sich der Bericht auf relevante und bedeutsame Themen konzentriert, ohne durch geringfügige Elemente überladen zu werden.
- Durch die Festlegung des Schwellenwerts auf 2 werden IRO erfasst, die entweder eine mittlere Schwere oder Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen oder eine Kombination aus beidem darstellen. Dies spiegelt einen verhältnismäßigen Ansatz zur Wesentlichkeit wider, die einbezogenen Themen sind weder zu unbedeutend noch zu breit gefächert.
- Der gewählte Schwellenwert entspricht gängigen Risikomanagementpraktiken, bei denen Risiken mit geringer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit (mit einer Bewertung unter 2) intern verwaltet und nicht in ausführlichen externen Berichten behandelt werden. So konzentriert sich der Bericht auf IRO, die auch für die Stakeholder relevant sind.

Zusätzlich wurde berücksichtigt, wenn ein Thema Auswirkungen enthielt, die aufgrund ihres hohen Schweregrades als wesentlich eingestuft wurden.

Die Bank hat ihre Ergebnisse im Berichtsjahr überprüft und dazu insbesondere den Dialog mit ausgewählten Stakeholdergruppen gesucht. Die Aktualisierung führte zu einer Anpassung der Liste der IRO.

Spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten und andere Faktoren mit erhöhtem Risiko nachteiliger Auswirkungen

ESRS 2 IRO-1 Ziffern 53 b und 53 b i und 53 b iii

Angesichts des im Geschäftsbetrieb von Genossenschaftsbanken geltenden Regionalitätsprinzips konzentriert sich der Aktions- und Wirkungsradius der Berliner Volksbank hauptsächlich auf ihr Marktgebiet in der deutschen Hauptstadt und Teilen Brandenburgs. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette gelten daher ebenso wie für die Kundinnen und Kunden der Bank die deutschen Vorschriften zu Arbeits- und Sozialrecht, betrieblicher Mitbestimmung und zu den Rechten der Vereinigungsfreiheit. Mit Blick auf die Standorte der Berliner Volksbank in ihrem Marktgebiet wurden keine Faktoren mit Risiken nachteiliger Auswirkungen identifiziert.

In ihrem Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die Bank die betroffenen Interessenträger aufgefordert, die spezifischen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografischen Gegebenheiten und andere Faktoren mit einzubeziehen. In dem Zusammenhang wurden die Perspektiven der für die Standorte der Bank zuständigen Mitarbeiter sowie die von Kunden und Kundenberatern insbesondere auch aus dem Segment der Immobilienbranche berücksichtigt.

Menschenrechte und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurden im Zuge der IRO-Bewertung als nicht wesentlich für die Berichterstattung der Bank eingestuft. Der Grund dafür liegt in der überwiegend in der Region Berlin-Brandenburg verorteten Wertschöpfungskette der Berliner Volksbank.

Verfahren zur Ermittlung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen haben

ESRS 2 IRO-1 Ziffer 53 c

Die finanzielle Wesentlichkeit betrachtet die tatsächlichen und potenziellen finanziellen Effekte von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Bank. In diesem Zusammenhang gilt ein Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich, wenn er mit wesentlichen Risiken und Chancen in Verbindung steht, die in einem kurz-, mittel- oder langfristigen Zeitraum wesentliche Einflüsse auf die Entwicklung, die finanzielle Lage und Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten der Bank haben oder potenziell haben werden. Die betrachteten Zeiträume entsprechen den Zeiträumen, die auch für die Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen verwendet werden.

ESRS 2 IRO-1 Ziffer 53 c i

Auswirkungen, Abhängigkeiten und finanzielle Chancen und Risiken können miteinander verbunden sein: So kann der Umgang der Bank mit Auswirkungen und Risiken bzw. das Nutzen von Chancen wesentliche Auswirkungen bzw. Risiken nach sich ziehen.

Dies könnte beispielsweise der Fall sein, wenn die Kunden der Bank die Notwendigkeit nicht erkennen, den Weg zur Transformation hin zum nachhaltigen Wirtschaften einzuschlagen, und die Finanzpartnerin wechseln. Ertragseinbußen und womöglich Arbeitsplatzverluste wären die Folge. Diesbezüglich hat die Bank die definierten Auswirkungen betrachtet und analysiert, ob sich aus diesen Risiken und/oder Chancen ergeben.

ESRS 2 IRO-1 Ziffer 53 c ii

Die Bewertung von Risiken und Chancen basierte auf den folgenden Kriterien:³⁴

- Schwere des finanziellen Effekts: Schwere der finanziellen Auswirkung in absoluten/relativen monetären Kennzahlen
- Eintrittswahrscheinlichkeit: Wahrscheinlichkeit des Eintretens

Die Risiken und Chancen wurden auf einer Skala von 1 bis 5 hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Unternehmens bewertet. Für die Bewertung der Wahrscheinlichkeit wurde die gleiche Skala verwendet wie für die Auswirkungen.

Um zu bestimmen, welche Risiken und Chancen für das Unternehmen wesentlich sind, sind angemessene Schwellenwerte erforderlich.³⁵ Für jede IRO wurde auf Basis der beschriebenen Methodik (Multiplikation der Schwere bzw. des Schadensmaßes mit der Eintrittswahrscheinlichkeit) ein Wert zwischen 0 und 5 ermittelt. Der Schwellenwert für Risiken und Chancen liegt – wie bei der Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkung – bei 2. Ein Nachhaltigkeitsthema wurde demnach als wesentlich eingestuft, wenn mindestens ein IRO über dem Schwellenwert lag.

³⁴ ESRS 1, Ziffer 51.

³⁵ ESRS 1, Ziffer 42.

ESRS 2 IRO-1 Ziffer 53 c iii

Im Rahmen des Risikomanagements der Bank werden ESG-Risiken als querschnittliche Risiken betrachtet. Das heißt, diese wirken auf die bestehenden Risiken bzw. Risikotreiber der Bank und treten nicht isoliert auf.

Prozess der Entscheidungsfindung und Kontrollverfahren

ESRS 2 IRO-1 Ziffer 53 d

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Entscheidungen zu wesentlichen Themen von dem mit der Analyse befassten Team in Abstimmung mit dem Vorstand der Bank getroffen. Eingebunden war neben dem Bereich Vorstandsstab und Unternehmensentwicklung u. a. auch der Bereich Finanzen, einschließlich des Controllings und Risikomanagements. Der Vorstand hat die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse erörtert und bestätigt.

Allgemeines Risikomanagementverfahren

ESRS 2 IRO-1 Ziffer 53 e

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Risikoinventur weichen derzeit von denen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse ab. Dennoch vermitteln die Erkenntnisse aus der Risikoinventur ein Bild über die Betroffenheit von Risikotreibern durch ESG-Risiken und haben damit auch für die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse eine Relevanz. Für eine konsistente Berichterstattung von der Risikoinventur und der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Bank durch einen Austausch sichergestellt, dass die jeweiligen Ergebnisse konsistent zueinander sind.

Input-Parameter und Änderungen im Berichtszeitraum

ESRS 2 IRO-1 Ziffer 53 g und h

Die Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2025 hat die Bank auf den Ergebnissen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse des Jahres 2024 aufgebaut. Im Prozess der Aktualisierung wurde insbesondere der Dialog mit ausgewählten Stakeholdergruppen gesucht. Die Analyse schloss zudem Informationen über das Geschäftsmodell ein und basierte auf der Strategie sowie der Risikoinventur der Bank, dem Finanz- und Risikobericht, dem Nichtfinanziellen Bericht und Informationen im Kontext regulatorischer Vorhaben.

IRO-1.E1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E1 Ziffer 20 a

Die Berliner Volksbank ermittelt die Treibhausgasemissionen (THG), die durch den Geschäftsbetrieb der Bank verursacht werden. Die Berechnungslogik folgt dem Treibhausgasprotokoll.³⁶ Über den Geschäftsbetrieb hinaus entstehen Treibhausgase dadurch, dass die Berliner Volksbank Projekte und Vorhaben finanziert, die wiederum einen CO₂-Fußabdruck haben. Um diese Emissionen zu ermitteln, greift die Bank auf den Standard des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) als Rahmenwerk zurück. Im Rahmen der Analyse wurden die größten Emissionstreiber innerhalb des Kreditportfolios identifiziert und hinsichtlich ihrer absoluten Emissionsbeiträge und ihrer Emissionsintensität bewertet. Insgesamt machen die finanzierten

³⁶ Zum Greenhouse Gas Protocol siehe auch die Website Homepage | GHG Protocol.

Emissionen mehr als 95 %³⁷ der gesamten Emissionen der Bank aus. Sie hat auf der Grundlage ihrer Bewertungen wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen abgeleitet.³⁸ Die im Verfahren gewonnenen Erkenntnisse nutzt die Berliner Volksbank perspektivisch, um ihre Geschäfts- und Risikostrategie weiterzuentwickeln und den Transformationspfad ihres Kreditportfolios zukünftig langfristig zu steuern.

ESRS E1 Ziffer 20 b, c und 21

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Berliner Volksbank kurz-, mittel- und langfristige physische Risiken qualitativ und zum Teil quantitativ bewertet. Hierbei wurden die akuten und chronischen Klimaveränderungen auf Basis des Klimaausblicks für die Bundesländer Berlin und Brandenburg vom Climate Service Center Germany (GERICS) betrachtet.³⁹ In diesem Bericht werden in Anlehnung an den fünften Sachstandsbericht des Weltklimarats⁴⁰ drei unterschiedliche Modelle – Representative Concentration Pathways (RCP), auf Deutsch „Repräsentative Konzentrationspfade“ – verwendet, die einen Zeithorizont bis 2100 haben.⁴¹ Für die Risikobewertung hat die Bank das RCP 8.5 genutzt. Dieses Szenario geht davon aus, dass die Treibhausgasemissionen weiterhin kontinuierlich zunehmen und sich erst zum Ende des 21. Jahrhunderts auf einem sehr hohen Niveau stabilisieren. Es beinhaltet keinen Klimaschutz. Das Szenario ist nicht explizit auf die Geschäftstätigkeit bzw. Branche der Berliner Volksbank ausgerichtet, sondern bezieht sich auf die regionalen Auswirkungen der Klimaveränderungen. Die Bewertungen erfolgten hierbei ausschließlich qualitativ.

Die qualitative Bewertung wurde um eine Klimaszenarioanalyse zu physischen Flussflutrisiken und deren möglichen finanziellen Auswirkungen erweitert. Dabei wurden Geschäftsstellen, Immobiliensicherheiten und Immobilieninvestments je Postleitzahlen-Gebiet betrachtet. Da das Flussflutrisiko in einem 3-°C-Szenario (Hot House World, angelehnt an das Szenario des Network for Greening the Financial System (NGFS) „Current Policies“) regional auch sinken kann (z. B. durch zunehmende Austrocknung), wurden im ersten Schritt die historischen Fluthöhen mit den erwarteten Änderungsraten aus dem 3-°C-Szenario abgeglichen. So wurde identifiziert, welche Standorte und Vermögenspositionen künftig stärker von Flussfluten betroffen sein könnten. Für die Geschäftsstellen, Immobiliensicherheiten und Immobilieninvestments in den Regionen mit steigenden Flussflutrisiken wurde anschließend ein potenzieller Schaden bzw. Wertverlust anhand eines fluthöhen-abhängigen Schadensfaktors berechnet. Die Analyse kann als Ad-hoc-Ereignis verstanden werden, welches auf langfristigen Annahmen zur Entwicklung von Fluthöhen basiert.

Übergangsrisiken – also solche, die bei der Umstellung auf eine nachhaltigere, CO₂-arme Wirtschaftsweise auftreten können – bewertete die Berliner Volksbank ebenfalls im Rahmen der Risikoinventur, und zwar überwiegend in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Darin wurden transitorische Risiken mithilfe einer Klimaszenarioanalyse evaluiert. Grundlage war das NGFS Szenario „Delayed Transition“ mit einem Zeithorizont bis 2100. Daraus wurde ein fünfjähriger Zeitraum gewählt, in dem der CO₂-Preis am stärksten steigt. Im Rahmen dieses Szenarios wird für die Ableitung von Stressparametern angenommen, dass steigende CO₂-Preise und höhere Energiekosten Auswirkungen haben:

- auf die Immobilienpreise (je nach Energieeffizienz)
- auf die Zinsentwicklung aufgrund von energiepreisbedingten inflationären Tendenzen
- auf die Unternehmenswertentwicklung von Firmenkunden, Aktien und Beteiligungen, je nach CO₂-Intensität des Geschäftsmodells

Auf Basis dieser abgeleiteten Szenarioparameter und vorhandener Portfoliodaten (z.B. Energieausweise, VR ESG RisikoScore) werden Belastungen der Gewinn- und Verlustrechnung für den identifizierten Fünfjahreszeitraum berechnet und aggregiert. Außerdem werden diese als barwertiger Ad-hoc-Verlust für das Risikodeckungspotenzial angenommen, um die ökonomische Risikotragfähigkeit im Stressfall zu betrachten.

³⁷ Siehe die Ausführungen unter Kapitel Umweltinformationen, ESRS E1-6.

³⁸ Siehe die Ausführungen unter Kapitel E1 – Klimawandel.

³⁹ GERICS Homepage – Climate Service Center Germany und Programm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Berlin.

⁴⁰ IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change.

⁴¹ Representative Concentration Pathways – RCCAP – Regional Climate Consortium for Asia and the Pacific.

IRO-1.E2 – E5 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologischer Vielfalt und Ökosystemen sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS E2 Ziffer 11

ESRS E3 Ziffer 8

ESRS E4 Ziffer 17

ESRS E5 Ziffer 11

Die Berliner Volksbank berichtet zusammengefasst zu diesen für sie nicht wesentlichen Datenpunkten unter IRO-1.E2 bis E5. Wie oben beschrieben hat die Bank, die mit den Standards E2 bis E5 verbundenen Themen im Rahmen eines strukturierten Verfahrens analysiert. Sie hat im Berichtsjahr die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse des Jahres 2024 überprüft und aktualisiert. Auf diese Weise sollte sichergestellt werden, dass bei den als nicht wesentlich identifizierten Themen keine Auswirkungen, Risiken und Chancen übersehen wurden.

So hat die Berliner Volksbank im Berichtsjahr an der Verprobung eines Tools der Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen⁴² teilgenommen, die der BVR für die Primärbanken initiiert hat. Mit dem Instrument können Banken ihr Portfolio analysieren und positive sowie negative Auswirkungen feststellen, die sich aus der Finanzierung von Wirtschaftsaktivitäten ergeben können. Im Rahmen der Verprobung haben sich keine neuen Erkenntnisse bezüglich der in 2025 zu berichtenden Standards ergeben.

Des Weiteren hat die Bank den Dialog mit ausgewählten Stakeholdern gesucht: Das Thema Wasser- und Meeresressourcen wurde z.B. in einem Workshop mit den Berliner Wasserbetrieben diskutiert. Aufgrund der auf die Region Berlin-Brandenburg bezogenen Geschäftstätigkeit der Bank gab es keine neuen Erkenntnisse bezüglich der Wesentlichkeit.

Das Thema Biodiversität hat das Nachhaltigkeitsteam sowohl im Rahmen eines Workshops mit Firmenkundenspezialisten und externen Fachleuten wie auch in verschiedenen Netzwerken – z. B. dem Berliner Bündnis für Biodiversität – erörtert. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Risikoinventur im Berichtsjahr erstmalig eine Betroffenheitsanalyse von Biodiversitätsrisiken im Kundenkreditportfolio auf Basis der ENCORE-Daten durchgeführt. Die dort angegebenen Faktoren für die Belastungen und Abhängigkeiten wurden je Branche gemittelt und den vorhandenen Kreditvolumina zugeordnet. Dabei kam heraus, dass Biodiversität und Ökosysteme zwar grundsätzlich eine vergleichbare Priorität wie das Themenspektrum des Klimawandels haben. Jedoch ließ sich speziell für die Bank und konkret für den Berichtszeitraum keine Wesentlichkeit ableiten. Nach wie vor wurden auch keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung sowie mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erkannt.

⁴² UNEP FI United Nations Environment – Finance Initiative – Partnership between United Nations Environment and the global financial sector to promote sustainable finance.

IRO-2 In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung der Bank abgedeckte Angabepflichten

ESRS 2 IRO-2 Ziffer 56

Tabelle 11: Liste der ESRS-Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden

Disclosure Requirement	Fundstelle
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Seite 10
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	Seite 11
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 14
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Seite 18
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Seite 20
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Seite 21
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Seite 22
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 27
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 28
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 39
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung der Organisation abgedeckte Angabepflichten	Seite 40
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	Seite 50
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 51
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	Seite 52
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 56
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	Seite 58
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Seite 58
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Seite 61
E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	Seite 62
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Bank	Seite 63
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte der Bank und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Seite 66
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte der Organisation Bedenken äußern können	Seite 67
S1-4 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften	Seite 68
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 71
S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	Seite 72
S1-9 Diversitätskennzahlen	Seite 73
S1-10 Angemessene Entlohnung	Seite 73
S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Seite 73
S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Seite 74
S4 - Verbraucher und Endnutzer	Seite 75
G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Seite 79

Tabelle 12: Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁴³	Säule-3-Referenz ⁴⁴	Benchmark-Verordnungs-Referenz ⁴⁵	Fundstelle/Wesentlichkeit
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Ziffer 21, Buchst. d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ⁴⁶ , Anhang II	Seite 15
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Ziffer 21, Buchst. e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Seite 16
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Ziffer 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3			Seite 20
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Ziffer 40, Buchst. d i	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1	Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ⁴⁷ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Seite 22
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Ziffer 40, Buchst. d ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Ziffer 40, Buchst. d iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁴⁸ , Art. 12 Ziffer 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Ziffer 40, Buchst. d iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Ziffer 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Ziffer 14				Seite 50
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Ziffer 16, Buchst. g		Art. 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Ziffer 1 Buchst. d bis g und Art. 12 Ziffer 2	Seite 50
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Ziffer 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Art. 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 6	Seite 56

⁴³ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9. Dezember 2019, Seite 1).

⁴⁴ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27. Juni 2013, Seite 1).

⁴⁵ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29. Juni 2016, Seite 1).

⁴⁶ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3. Dezember 2020, Seite 1).

⁴⁷ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19. Dezember 2022, Seite 1).

⁴⁸ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3. Dezember 2020, Seite 17).

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁴³	Säule-3-Referenz ⁴⁴	Benchmark-Verordnungs-Referenz ⁴⁵	Fundstelle/ Wesentlichkeit
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Ziffer 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Ziffer 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1			Seite 58
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Ziffer 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1			Nicht wesentlich
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Ziffer 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Art. 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 5 Ziffer 1, Art. 6 und Art. 8 Ziffer 1	Seite 58
ESRS E1-6 Intensität der THG- Bruttoemissionen Ziffer 53 bis 55	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 1	Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 8 Ziffer 1	Seite 61
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften Ziffer 56				Seite 61
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Ziffer 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Seite 50 gem. ESRS 1 Anlage C
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Ziffer 66, Buchst. a		Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.		Seite 50 gem. ESRS 1 Anlage C
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Ziffer 66, Buchst. c.				
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Ziffer 67, Buchst. c.		Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Ziffer 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		Seite 50 gem. ESRS 1 Anlage C
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Ziffer 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	Seite 50 gem. ESRS 1 Anlage C
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstoffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Ziffer 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Ziffer 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Ziffer 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Ziffer 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁴³	Säule-3-Referenz ⁴⁴	Benchmark-Verordnungs-Referenz ⁴⁵	Fundstelle/ Wesentlichkeit
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Ziffer 28, Buchst. c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Ziffer 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Ziffer 16, Buchst. a i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1			Nicht wesentlich
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Ziffer 16, Buchst. b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Ziffer 16, Buchst. c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Ziffer 24, Buchst. b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Ziffer 24, Buchst. c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Ziffer 24, Buchst. d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Ziffer 37 Buchst. d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Ziffer 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1			Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Ziffer 14, Buchst. f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3			Seite 63
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Ziffer 14, Buchst. g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3			Seite 63
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Ziffer 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1			Seite 63
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Ziffer 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Seite 63
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Ziffer 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3			Seite 63
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Ziffer 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3			Seite 63
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Ziffer 32, Buchst. c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3			Seite 67
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Ziffer 88, Buchst. b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Seite 74
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Ziffer 88, Buchst. e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3			Seite 74
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Ziffer 97, Buchst. a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Seite 74
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Ziffer 97, Buchst. b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3			Seite 74

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁴³	Säule-3-Referenz ⁴⁴	Benchmark-Verordnungs-Referenz ⁴⁵	Fundstelle/ Wesentlichkeit
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Ziffer 103, Buchst. a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3			Nicht wesentlich
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Ziffer 104, Buchst. a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Ziffer 1	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Ziffer 11, Buchst. b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3			Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Ziffer 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Ziffer 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3			Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Ziffer 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Ziffer 1	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Ziffer 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschen- rechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wert- schöpfungskette Ziffer 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Ziffer 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Ziffer 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Ziffer 1	Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Ziffer 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Ziffer 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			Seite 75
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Ziffer 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Ziffer 1	Seite 75
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Ziffer 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			Seite 75
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Ziffer 10, Buchst. b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3			Seite 79
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Ziffer 10, Buchst. d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3			Seite 79
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Ziffer 24, Buchst. a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht wesentlich
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Ziffer 24, Buchst. b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3			Nicht wesentlich

Ermittlung der wesentlichen zu berichtenden Informationen

ESRS 2 IRO-2 Ziffer 59

Um die wesentlichen Informationen zu ermitteln, die in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen offengelegt werden müssen, hat die Berliner Volksbank u. a. auf ihre Geschäfts- und Risikostrategie, ihre Nachhaltigkeitsstrategie und die Berichte des NHC zurückgegriffen.

Atlas Metrics nahm im Anschluss an die Aktualisierung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse in seiner Plattform einen Abgleich der ermittelten IRO mit den ihnen entsprechenden ESRS-Datenpunkten vor. Die Analyse ergab keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr. Einzelne Datenpunkte und Informationen hat die Bank als nicht-wesentlich eingestuft. So erfolgt keine Berichterstattung über die Datenpunkte E2 bis E5, S2 und S3 sowie G1–2 ff. Basierend auf den Ergebnissen wurden die folgenden Themen als wesentlich definiert:

Tabelle 13: Liste der wesentlichen Themen und zu berichtende Themenstandards

ESG	Wesentliche Themen/Unterthemen	Art der Wesentlichkeit	ESRS-Standard
E	Emissionen und Klimaschutz	Auswirkungs-Wesentlichkeit	E1 Klimawandel
	Energie	Auswirkungs-Wesentlichkeit	
	Finanzierte Emissionen	Doppelte Wesentlichkeit	
S	Arbeitszeit	Auswirkungs-Wesentlichkeit	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Doppelte Wesentlichkeit	
	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Auswirkungs-Wesentlichkeit	
	Sichere Beschäftigung	Finanzielle Wesentlichkeit	S4 Verbraucher & Endnutzer
	Tarifverhandlungen	Auswirkungs-Wesentlichkeit	
	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Auswirkungs-Wesentlichkeit	
	Datenschutz	Auswirkungs-Wesentlichkeit	
	Kundenbeziehungen	Doppelte Wesentlichkeit	
	Regionalität	Auswirkungs-Wesentlichkeit	
G	Geschäftsethik	Doppelte Wesentlichkeit	G1–1 inkl. Unternehmensspez. Angaben zu Regulatorik & Berichterstattung
	Regulatorik & Berichterstattung	Finanzielle Wesentlichkeit	
	Unternehmenskultur	Doppelte Wesentlichkeit	

2. Umweltinformationen

Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung)

Rechtliche Rahmung

Die Berliner Volksbank ist gemäß der EU-Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung) verpflichtet, ihr Neu- und Bestandsgeschäft dahingehend zu prüfen, ob und inwieweit es ökologisch nachhaltigen Kriterien gerecht wird. In diesem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht über das Geschäftsjahr 2025 werden die Angaben zur EU-Taxonomie im Kapitel Umweltinformationen ausgewiesen. Die geforderten Berichtsbögen finden sich aus Gründen der besseren Lesbarkeit am Ende des Gesamtberichts im Anhang.

Es kommt der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis zur Anwendung. Hierbei hält sich die Berliner Volksbank sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178⁴⁹ als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission veröffentlichten FAQ mit Auslegungen und Klarstellungen. Die Bank bezieht die ergänzenden Anforderungen der DelVO (EU) 2022/1214 hinsichtlich Atomenergie- und Erdgasaktivitäten, der DelVO (EU) 2021/2139 zur Klimataxonomie sowie der DelVO (EU) 2023/2486 zur Umwelttaxonomie ein, u. a. mit den Ergänzungen zu den vier Umweltzielen, die im Geschäftsjahr 2025 erstmalig auch mit Konformitätsquoten zu berichten sind. Die Bank berücksichtigt in ihrer Berichterstattung den veröffentlichten Entwurf der Commission Notice der EU-Kommission vom 17. Dezember 2025 und nutzt die darin enthaltende Erleichterung, die Berichtsbögen 6 und 7 nicht zu veröffentlichen.⁵⁰

Die Taxonomieverordnung bestimmt sechs Umweltziele, die maßgeblich sind, um Wirtschaftstätigkeiten zu klassifizieren:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz sowie Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Angaben zu jedem dieser Umweltziele werden in diesem Bericht zusammengefasst dargestellt. Sie unterliegen nicht den Bestimmungen der ESRS, mit Ausnahme der Ziffern 113 der ESRS 1 und des ersten Satzes von Ziffer 115 dieses Standards.

Die zentrale Kennzahl der EU-Taxonomieverordnung ist die sog. Green Asset Ratio (GAR). Sie gibt das Verhältnis der Risikopositionen in ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomieverordnung (Zähler) zu den gesamten GAR-relevanten Vermögenswerten der Bank (Nenner) an. Die Offenlegung der GAR erfolgt anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i. V. m. DelVO 2023/2486. Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzte die Bank die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie die damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. Für das Geschäftsjahr, das zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2025 währt, liegen die Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 in der am 31. Dezember 2025 jeweils geltenden Fassung zugrunde.

⁴⁹ Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist.

⁵⁰ Siehe DRAFT COMMISSION NOTICE der EU-Kommission vom 17. Dezember 2025, FAQ Nr. 3.

Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Eine Wirtschaftsaktivität kann als „taxonomiefähig“ hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do-No-Significant-Harm“-Kriterien). Zusätzlich müssen die sogenannten „Gegenparteien“ der Bank, insbesondere Unternehmen, die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gemäß Artikel 18 EU-Taxonomieverordnung einhalten.

Die Berliner Volksbank nutzt das IT-System ihres Rechenzentrums, der Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung der quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von sogenannten Key Performance Indicators (KPI) abgedeckt werden, greift die Bank u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia zurück. Ausgangslage für die Ermittlung der Daten waren im Berichtsjahr die Werte des Finanzreportings der Bank (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Die Bank hat diese Informationen geprüft und plausibilisiert. Darüber hinaus hat die Bank aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil eigene Annahmen und Auslegungen getroffen. Diese werden im Folgenden ausgeführt.

Zur Klassifizierung des Bestandsgeschäfts hat die Berliner Volksbank die Gesamtaktiva auf Basis von gemeldeten FinRep-Werten zum 31. Dezember 2025 ermittelt. Grundlage ist der Brutto-Bilanzwert. Dieser setzt sich aus der Summe der Vermögenswerte vor Abzug der Wertänderungen zusammen. Für die Ermittlung der „grünen Investitionen“ und des ökologisch-nachhaltigen Geschäftsvolumens gemäß EU-Taxonomieverordnung hat die Berliner Volksbank ihre Gesamt-Assets hinsichtlich der Taxonomierelevanz, -fähigkeit und -konformität analysiert. Dies erfolgte mithilfe des EU-Taxonomie-Tools der Atruvia und beinhaltete eine technische Unterstützung bei den erforderlichen Prüfschritten für alle Maßnahmen, die unter die Regelungen der Taxonomieverordnung fallen.

Überprüfung privater Haushalte

Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie gewährt wurden oder zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen (z. B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien) gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie.

Die Berliner Volksbank hat bei den Kreditnehmerinnen und -nehmern die Informationen angefordert, die notwendig sind, um die einzelnen Finanzierungen als taxonomiekonform zu klassifizieren. Wurden die erforderlichen Nachweise zur Verfügung gestellt, hat die Bank diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt.

Kredite an private Haushalte für den Erwerb von Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der Aktiva der Bank (79,34 %). Die Berliner Volksbank hat sich auch hier bemüht, von ihren Kreditnehmerinnen und -nehmern entsprechende Informationen zur Bewertung der Taxonomiekonformität zu bekommen. Sofern im Neugeschäft die erforderlichen Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, wurden diese bei der Durchführung der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse und der Prüfung der Taxonomiekonformität über das Taxonomie-Tool berücksichtigt. 2025 wurde zudem der Bestand der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite überprüft und bewertet. Im Fall, dass ein Energieausweis der Effizienzklasse B, A oder A+ vorlag, erfolgte die Ermittlung der Taxonomiekonformität im Bestandsgeschäft ebenfalls mithilfe des von der Atruvia bereitgestellten Taxonomie-Tools. Die Berliner Volksbank stufte zum 31. Dezember 2025 2,50 % der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite als taxonomiekonform ein.

Der geringe Anteil lag zum einen an den ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen waren (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2). Zum anderen konnten die erforderlichen Nachweise (z.B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie vormals in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gab und gibt es keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um beispielsweise die Zugehörigkeit zum Top-15-Prozent nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.

Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen nur einen verschwindend geringen Anteil an den Aktiva der Bank aus. Die Taxonomiekonformität ist bei Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für das Bestandsgeschäft nachträglich schwer bzw. nur mit sehr hohem Aufwand (auch seitens der Kundin oder des Kunden) nachzuweisen. Daher wurden diese Kredite nicht bei der Ermittlung der GAR berücksichtigt, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt.

Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft gemäß EU-Taxonomieverordnung auch Kfz-Kredite an Privatkunden. Die Berliner Volksbank vermittelte grundsätzlich Konsumentenkredite bzw. Kfz-Kredite an Privatkundinnen und -kunden. Diese sind somit nicht Teil der Vermögenswerte der Bank und spielten für die Ermittlung der GAR keine Rolle.

Die ABK, Tochterunternehmen der Berliner Volksbank, vergibt insbesondere Konsumentenkredite zur freien Verwendung. Der Verwendungszweck ist demnach nicht bekannt, und es erfolgte kein Ausweis von taxonomiefähigen Kfz-Krediten.

Überprüfung von Nicht-Finanzunternehmen, Finanzunternehmen und des Depot A

Taxonomie relevant sind darüber hinaus nach Art. 19a oder 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen. Ist der Finanzierungszweck bekannt und einer in der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftstätigkeit zuordenbar, handelt es sich um eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit, die auf Konformität zu prüfen ist. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (etwa bei allgemeinen Krediten, wie z. B. Betriebsmittelkrediten), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten EU-Taxonomie-KPI „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Die Berliner Volksbank interpretierte diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Artikel 19a oder Artikel 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht wurde manuell durchgeführt und plausibilisiert.

Die Bewertung der Firmenkundinnen und -kunden der Bank, die zur Berichterstattung gemäß NFRD verpflichtet sind, erfolgte auf der Basis ihrer zum 31. Dezember 2024 veröffentlichten Berichte. Unternehmen, die keine KPI veröffentlicht haben, wurden nicht im Zähler der GAR berücksichtigt. Bezogen auf die durch die Berliner Volksbank vergebenen Unternehmenskredite hatte sie zum Stichtag keine NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen im Bestand. Daher erfolgte keine Angabe der leeren Berichtsbögen 2 mit den GAR-Sektorinformationen. Die Bank hat anhand der Zulieferung ihres Dienstleisters Union Investment eine Durchschau (Look-Through) für den ESG-Fonds im Depot A vorgenommen. Über diesen Fonds hat die Bank auch NFRD-pflichtige Nicht-Finanzunternehmen finanziert. Der entsprechende taxonomiefähige und -konforme Anteil ist in den Berichtsbögen dargestellt.

Bei der Prüfung des weiteren Wertpapierbestandes im Depot A sowie der Beteiligungen und Tochterunternehmen ist die Bank analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, mussten diese mit den KPI aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Dies wurde manuell durchgeführt und plausibilisiert. Für einen Teil der Emittenten wurden Daten eines Datenanbieters verwendet. Im Depot A der Bank wurden insbesondere berichtspflichtige Finanzunternehmen berücksichtigt. Bei der Prüfung des Depot A wurden Positionen wie Derivate und Geldmarktprodukte, die nicht relevant für die Fähigkeits- und Konformitätsprüfung sind, außen vorgelassen.

Grundsätzlich sind die Beteiligungen und Tochterunternehmen der Bank selbst nicht berichtspflichtig und wurden somit nicht als taxonomiefähig bzw. -konform berücksichtigt.

Eine manuelle Prüfung der Kredite mit bekanntem Verwendungszweck ergab, dass keine Finanzierungen von berichtspflichtigen Unternehmen den Umweltzielen 3-6 zuzuordnen sind.

Die Berliner Volksbank stufte die Risikopositionen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften aufgrund der fehlenden Datenverfügbarkeit nicht als taxonomiefähig oder -konform ein.

Auszuweisen in den Pflichtangaben sind nur Informationen, welche nicht geschätzt werden. Dies bedeutet, dass für das Berichtsjahr 2025 die von Unternehmen zuletzt veröffentlichten Informationen hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität heranzuziehen sind.

Bewertung und Relevanz der GAR

Die Berliner Volksbank finanziert als regionale Genossenschaftsbank insbesondere Unternehmen und Privatpersonen aus der Region Berlin-Brandenburg. Die Unternehmen sind überwiegend kleine und mittelgroße Unternehmen, die meist die Anforderungen der Berichtspflicht – u.a. Zahl der Mitarbeitenden und Kapitalmarktorientierung – nicht erfüllen. Somit können diese Finanzierungen nicht als ökologisch nachhaltige Tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomieverordnung klassifiziert werden.

Im Fall der Berliner Volksbank floss daher ein Großteil von Finanzierungen von Projekten und Vorhaben, die etwa der Energie- wende dienen und erneuerbare Energien fördern, nicht in die GAR ein. Insgesamt waren im Berichtsjahr 76,17% (Vorjahr: 73,59%) der gesamten Vermögenswerte der Bank nicht relevant für die Taxonomie und fanden ausschließlich im Nenner der GAR ihren Niederschlag. Der Rückgang der nicht taxonomierelevanten und -fähigen Vermögenswerte wird im Berichtsbogen 0 dargestellt.

Des Weiteren hat die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an den GAR-Aktiva ausmachen, hohe Hürden und ist durch private Kreditnehmerinnen und -nehmer häufig nicht nachweisbar. So lagen z.B. bislang nur für einen Teil der Wohnimmobilien im Bestandsgeschäft der Bank Energieausweise vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Gleiches galt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen etwa für die Bauschuttentsorgung oder Energieberatung in der Regel durch die Kreditnehmerin bzw. den Kreditnehmer selbst zu tragen sind.

Auf der Grundlage der vorhandenen Daten ergaben sich für die Berliner Volksbank eine umsatzbasierte und eine CapEx-basierte GAR. Die umsatzbasierte GAR der Berliner Volksbank betrug 0,38%. Die CapEx-basierte GAR betrug 0,40%. Zum Stichtag wies die Berliner Volksbank 14,42% (umsatzbasiert) bzw. 14,45% (CapEx-basiert) ihrer GAR-relevanten Vermögenswerte als taxonomiefähig aus.

Aufgrund der begrenzten Aussagekraft der GAR wird diese in der Nachhaltigkeitsstrategie derzeit nicht als strategische Steuerungsgröße der Berliner Volksbank betrachtet. Die Berliner Volksbank ermittelt die GAR zur Erfüllung der Berichtspflicht gemäß EU-Taxonomieverordnung.

E1 – Klimawandel

Nach ESRS 1 Anlage C können die im ESRS E1-9 vorgeschriebenen Angaben im ersten Jahr der ESRS-konformen Berichtserstattung ausgelassen werden. Die Bank nutzt diese Erleichterung.

Tabelle 14: E1 – Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) nach ESRS 1 Anlage A AR 16⁵¹

Thema/Unterthema	Beschreibung der Auswirkungen, Risiken, Chancen	Art des IRO
Klimaschutz	Emissionseinsparungen im Geschäftsbetrieb Mit der Reduktion von Emissionen im Geschäftsbetrieb trägt die Bank im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu bei, national und international vereinbarte Klimaziele zu erreichen.	positive Auswirkung
Energie	Positive Umweltauswirkungen durch die Verwendung erneuerbarer Energien Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen (Ökostrom) im eigenen Betrieb der Bank wirkt sich positiv auf die Umwelt aus.	positive Auswirkung
Finanzierte Emissionen	Verringerung der Treibhausgasemissionen durch nachhaltige Investitionen Die Finanzierung nachhaltiger Projekte/Vorhaben in der Region Berlin-Brandenburg (und bundesweit) trägt dazu bei, Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Damit leistet die Bank einen Beitrag, nationale und internationale Klimaziele zu erreichen.	positive Auswirkung
Finanzierte Emissionen	Verringerung der Treibhausgasemissionen durch Übergangsfinanzierungen Die Finanzierung und Unterstützung der Kunden auf dem Weg des Übergangs zum nachhaltigen Wirtschaften kann dazu beitragen, Treibhausgasemissionen zu reduzieren und so nationale und internationale Ziele zum Schutz des Klimas zu erreichen.	positive Auswirkung
Finanzierte Emissionen	Neue Geschäftspotenziale durch Grüne Finanzierung/ Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen Es können neue Geschäftspotenziale entstehen durch Finanzierungen von Anpassungsmaßnahmen und von Investitionen in Vorhaben/Unternehmen, die Emissionen reduzieren.	Chance
Klimaschutz	Eigener Beitrag zum Klimawandel durch CO₂-Fußabdruck der Bank Die Treibhausgasemissionen der Bank, inklusive der Emissionen aus der Beschaffung von Gütern und der Abfallbewirtschaftung, tragen negativ zum Klimawandel bei.	Negative Auswirkung
Energie	Negative Umweltauswirkungen durch die Verwendung nicht-erneuerbarer Energien Sollte die Bank fossile Energiequellen beanspruchen oder Energieeffizienzmaßnahmen mangelhaft umsetzen, würde sie durch ihren Geschäftsbetrieb nicht oder unzureichend zur Energiewende beitragen.	Negative Auswirkung
Finanzierte Emissionen	Beitrag zum Klimawandel durch finanzierte Treibhausgasemissionen Die Finanzierung von Kunden/Projekten mit hohen Treibhausgasemissionen trägt negativ zum Klimawandel bei.	Negative Auswirkung
Finanzierte Emissionen	Verzögerung oder Versäumnis der Dekarbonisierung durch Finanzierung von Kunden ohne Übergangsstrategien Die Finanzierung von Kunden ohne Übergangsstrategien zum klimafreundlichen Wirtschaften bzw. ohne Unterstützung beim Übergang kann dazu führen, dass das Ziel der Dekarbonisierung scheitert.	Negative Auswirkung
Finanzierte Emissionen	Übergangsrisiken können zu Marktwertverlusten und geringeren Sicherheitenwerten führen Übergangsrisiken in der Kapitalanlage (bei den Eigenanlagen der Bank) können zu Marktwertverlusten führen. Zusätzlich können Übergangsrisiken Sicherheitenwerte aus dem Kundenkreditgeschäft reduzieren.	Risiko

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

ESRS E1-1 Ziffer 17

Die Berliner Volksbank verfügt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht über einen Übergangsplan für den Klimaschutz. Ein solcher soll erstellt werden. Eine diesbezügliche Beschlussfassung durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Berliner Volksbank ist für 2026 vorgesehen.

⁵¹ Weitere Informationen zu den wesentlichen IRO sind in SBM-3 aufgeführt.

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

ESRS E1-2 Ziffer 24 und Ziffer 25

Konzept: Nachhaltigkeitsstrategie

In der Nachhaltigkeitsstrategie, einer Teilstrategie der Geschäfts- und Risikostrategie, legt die Bank ihr Verständnis von Nachhaltigkeit, ihre Ambition in den dort benannten Handlungsfeldern sowie deren Operationalisierung dar. Sie dient dazu, den Mitarbeitenden sowie externen Stakeholdern (z.B. Bankenaufsicht, Prüfungsverband) darzulegen, wie die Bank Nachhaltigkeit in ihre betriebliche Praxis integriert. Insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen, die mit den Themen Klimaschutz, Energie und finanzierte Emissionen verbunden sind, dient das Konzept als Grundlage, die Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb, dem Kerngeschäft und der Wertschöpfungskette der Berliner Volksbank zu verringern. Es leistet somit einen Beitrag, sowohl nationale als auch internationale Klimaziele zu erreichen.⁵²

Die Bank bringt mit diesem Konzept zum Ausdruck, dass sie die Auswirkungen des Klimawandels auf Wirtschaft und Gesellschaft wahrnimmt und ihrer Aufgabe nachkommt, ihre Mitglieder und Kunden, insbesondere die regionale Wirtschaft, in dem damit verbundenen Transformationsprozess zu begleiten. Dies korrespondiert mit Erwartungen, die von politischer und regulatorischer Seite gegenüber der Finanzbranche artikuliert werden. Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst die Beschäftigten der Berliner Volksbank. Die oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist, ist die Abteilung Nachhaltigkeit im Bereich Vorstandsstab und Unternehmensentwicklung. Sie hat insbesondere koordinative Aufgaben. Nachhaltigkeit ist als Querschnittsthema in der Bank verankert. Die fachliche Umsetzung des Konzepts erfolgt in den jeweils zuständigen Fachbereichen.

Alle Strategien, so auch die Nachhaltigkeitsstrategie, werden jährlich im Rahmen des Strategieerstellungsprozesses aktualisiert und mit allen relevanten Fachbereichen innerhalb der Berliner Volksbank abgestimmt. Dabei erfolgen eine Überprüfung der Inhalte, der Rahmenbedingungen, der festgelegten strategischen Ambitionen und die Überwachung von Messgrößen. Die Geschäfts- und Risikostrategie (GuRS) der Bank ist die maßgebliche Orientierung für alle Teilstrategien der Bank. Diese müssen mit der GuRS im Einklang stehen. Die Freigabe der Strategie erfolgt im Rahmen des Strategieerstellungsprozesses durch den Vorstand. Die Strategien sind Teil der schriftlich fixierten Ordnung und für alle Mitarbeitenden einsehbar.

Konzept: BVR-Nachhaltigkeits-Cockpit

Die Berliner Volksbank orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Ambitionen legt die Bank den Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR zugrunde. Als Steuerungsinstrument nutzt die Bank das BVR-Nachhaltigkeits-Cockpit.⁵³ Es ermöglicht eine Bestandsaufnahme je definiertem Handlungsfeld (z. B. Strategie, Risikomanagement oder Unternehmenskultur) und für die Bank insgesamt. Mittels geeigneter Kriterien bewertet das Nachhaltigkeits-Committee der Berliner Volksbank quartalsweise den Fortschritt, der für jedes Handlungsfeld festgelegt wurde. Das Ergebnis wird in einem Reifegradfächer abgebildet.

Das Cockpit dient damit auch dem Management der positiven Auswirkungen bei den Themen Klimaschutz und Energie. Es unterstützt bei Aktivitäten, mit denen die Bank den CO₂-Ausstoß ihres Geschäftsbetriebs reduziert. Zusätzlich hilft das BVR-Nachhaltigkeits-Cockpit beim Management der negativen und positiven Auswirkungen, die aus den finanzierten Emissionen resultieren, sowie des dazugehörigen Risikos und der Chance. So erhält das NHC mit Hilfe des Tools Impulse, wie die Bank etwa Firmenkunden motivieren und unterstützen kann, nachhaltig und damit klimaschonend zu wirtschaften.⁵⁴

⁵² Das Konzept Nachhaltigkeitsstrategie ist für mehrere Nachhaltigkeitsaspekte relevant und wird auch unter G1-1 beschrieben (gemäß ESRS 2, Anlage A AR 20).

⁵³ Siehe die Ausführungen unter ESRS 2, GOV-2, Ziffer 26, Buchst. a.

⁵⁴ Das Konzept BVR-Nachhaltigkeits-Cockpit ist für mehrere Nachhaltigkeitsaspekte relevant und wird auch unter S1-1 und G1-1 beschrieben (gemäß ESRS 2, Anlage A AR 20).

Das Konzept findet überwiegend im Geschäftsbetrieb der Bank Anwendung. Je nach Handlungsfeld hat es auch eine Relevanz für die gesamte Wertschöpfungskette. Die oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist, ist der Nachhaltigkeitskoordinator. Die Funktion hat eine direkte Berichtslinie an den Vorstandsvorsitzenden bzw. das Vorstands- und Aufsichtsratsgremium.

Konzept: Depot A – DZ BANK Gütesiegel für Nachhaltigkeit

Die Berliner Volksbank erkennt ein Risiko darin, dass Übergangsrisiken in der Kapitalanlage zu Marktwertverlusten führen könnten. Es handelt sich um ein potenzielles, voraussichtlich langfristiges Risiko in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Für die Depot-A-Anlagen hat die Bank individuelle ESG-relevante Vorgaben, die sich an dem Gütesiegel für Nachhaltigkeit der DZ BANK bzw. an der nachhaltigen Zweckbestimmung ausrichten. Das heißt, die Bank investiert ihre Depot-A-Anlagen außerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe nur in Titel, die zum Zeitpunkt des Erwerbs das DZ BANK Gütesiegel für Nachhaltigkeit bzw. eine nachhaltige Zweckbestimmung haben.

Konzept: Firmenkundengeschäft – VR-ESG-RisikoScore und Energieausweisinformationen

Die Berliner Volksbank erkennt ein Risiko darin, dass gegebenenfalls Übergangsrisiken im Geschäftsmodell von Firmenkunden zu mehr Ausfällen bei Kundenkrediten führen können. Außerdem identifiziert die Bank ein Übergangsrisiko für durch Immobilien besicherte Kredite, die mit Marktwert- bzw. Sicherheitenwertverlusten verbunden sein könnten. Es handelt sich um ein potenzielles, voraussichtlich langfristiges Risiko in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Im Kundengeschäft werden diese potenziellen Risiken im Kreditprozess auf Basis des verbundinternen VR-ESG-RisikoScore und von Energieausweisinformationen bewertet.

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Die Berliner Volksbank beschreibt in diesem Abschnitt teilweise gemäß ESRS 2 MDR-A, Ziffer 68, welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um das Klima zu schützen bzw. sich dem Klimawandel anzupassen.

ESRS E1-3 Ziffer 29 a und b

Maßnahmenpaket: Nachhaltigkeitsmanagement

Die Berliner Volksbank hat seit Mitte 2022 ein eigenständiges Nachhaltigkeitsmanagement. Es stellt eine gesamthafte Steuerung sämtlicher nachhaltigkeitsrelevanter Themen innerhalb der Bank sicher.

Nachhaltigkeitskoordination

Die Nachhaltigkeitskoordination (Abteilung Nachhaltigkeit) fasst alle Entwicklungen innerhalb der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen zusammen. Sie gibt Impulse und unterstützt die Service- und Vertriebsbereiche in der Umsetzung ihrer Maßnahmen. Daraus ableitend setzt sie ein Reporting für das Management der Bank auf, behält die zukünftigen regulatorischen Anforderungen im Blick und bereitet adressatengerecht die Kommunikation für interne und externe Stakeholder auf.

Durch die zentrale Steuerung der Nachhaltigkeitsthemen werden nachhaltigkeitsbezogene Initiativen in der Bank gebündelt. Die Konzentration von Fachwissen und Ressourcen in einer Funktion und Abteilung führt zu einer Optimierung von Prozessen. Darüber hinaus wird durch die Nachhaltigkeitskoordination eine schnellere Entscheidungsfindung unterstützt. Sie managt u. a. die Auswirkungen, das Risiko und die Chance aller Themen, die mit dem Standard E1 verbunden sind.

Nachhaltigkeits-Committee (NHC)

Die Berliner Volksbank hat mit dem Nachhaltigkeits-Committee ein Gremium, das quartalsweise prüft, wie weit die Bank in der Integration von Nachhaltigkeit in ihren Geschäftsbetrieb und ihr Kerngeschäft ist. Dabei nutzt die Bank das BVR-Nachhaltigkeits-Cockpit. Zusätzlich werden Vorschläge der Bankbelegschaft diskutiert und die Anforderungen durch die Regulatorik beraten.

Die Maßnahme trägt auf den Geschäftsbetrieb bezogen dazu bei, die positive Auswirkung zu realisieren, die durch eine Reduktion der CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb und durch den ressourcenschonenden Einsatz von Energie entsteht. Da im NHC alle Fachbereiche der Bank repräsentiert sind, ist die Maßnahme auch geeignet, die positiven Auswirkungen zu verstärken, die sich aus dem aktiven vertrieblisch fokussierten Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit ergeben. Es handelt sich um eine langfristige und laufende Maßnahme.

Zertifizierung des Nachhaltigkeitsmanagements

Die Berliner Volksbank hat ihr Nachhaltigkeitsmanagement von Oktober 2023 bis zum Frühjahr 2024 vom Institut für Nachhaltiges Banking (INAB) analysieren lassen. Auf der Grundlage von Kriterien des INAB, die auf den 20 Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex sowie den Indikatoren der Global Reporting Initiative (GRI) aufbauen, erfolgte ein Monitoring der Nachhaltigkeitsleistung der Bank. In mehreren Workshops und Prüfabschnitten, bei denen die Fachbereiche und teilweise auch der Vorstand der Bank einbezogen waren, wurde das INAB-Zertifizierungsverfahren durchgeführt. Die Berliner Volksbank erhielt das Zertifikat für Nachhaltiges Banking im April 2024. Es ist drei Jahre gültig. Im Berichtsjahr erfolgte ein Check-up, im Zuge dessen der aktuelle Stand der Nachhaltigkeitsleistung der Bank betrachtet wurde und ein Austausch darüber stattfand, welche Handlungsfelder Entwicklungspotenzial haben. Die Maßnahme trägt dazu bei, die positive Auswirkung zu realisieren, die durch eine Reduktion der CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb und durch den ressourcenschonenden Einsatz von Energie entsteht.

Maßnahmenpaket: Betriebsökologie

Energieaudit

Die Berliner Volksbank führt Energieaudits gemäß der EU-Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU (EED) sowie dem angepassten Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch. Die Bank hat das erste Audit am 28. Juni 2016 abgeschlossen. Seitdem sieht die gesetzliche Vorgabe eine Wiederholung in einem Turnus von vier Jahren vor. Der Abschlussbericht des zweiten Wiederholungsaudits wurde der Bank am 10. Juni 2024 überreicht. Das Ergebnis der Auditierung dient als Grundlage, weitere Maßnahmen zu entwickeln, die geeignet sind, negative Auswirkungen zu mindern, die dadurch entstehen könnten, dass die Bank den Energieverbrauch im Geschäftsbetrieb nicht effizient gestaltet.

Verbesserung der Energieeffizienz im Geschäftsbetrieb

Die Bank setzt dauerhaft auf den Einsatz energiesparender LED-Leuchtmittel in ihrer Außenwerbung, rüstet die Beleuchtung in ihren Filialen im Zuge von Umbaumaßnahmen um und ersetzt technische Geräte bei Bedarf durch energieeffiziente. Die Berliner Volksbank steigert damit die Energieeffizienz und reduziert hierdurch das unmittelbar emittierte CO₂.

Hinsichtlich der Energieeffizienz und zur Verringerung der negativen Auswirkungen des CO₂-Fußabdrucks der Bank entspricht die Zentrale der Berliner Volksbank – das Quartier Berliner Volksbank – hohen nachhaltigen Standards und ist LEED-Gold-zertifiziert. Die 2016 fertiggestellte Repräsentanz der Bank in Potsdam in der Friedrich-Ebert-Straße erhielt das DGNB-Siegel in Gold der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen.⁵⁵

Im Fuhrpark der Berliner Volksbank spielt Elektromobilität eine große Rolle; er wird dahingehend regelmäßig überprüft. Von insgesamt 39 Fahrzeugen liefen im Berichtsjahr elf mit Elektromotor.

⁵⁵ Die Bewertung erfolgte hinsichtlich der ökologischen und ökonomischen Qualität, der soziokulturellen und funktionalen Qualität, der technischen und Prozessqualität sowie der Standortqualität.

Mobilitäts-Maßnahmen

Die Berliner Volksbank hat im Berichtsjahr den Zuschuss für das Deutschlandticket.Job, das allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und auch Auszubildenden zusteht, erhöht. Das Angebot wurde im April 2024 eingeführt, per 31. Dezember 2025 nutzten es über 1.300 Beschäftigte. Die Bank übernimmt bisher 40% der Ticketkosten, ab dem 1. Januar 2026 über 50 %. Zusätzlich bietet die Bank ihren Beschäftigten Mobiles Arbeiten an.

Auch das Angebot eines JobRad® soll dazu beitragen, die Emissionen aus dem Pendelverkehr zu reduzieren. Das Angebot gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Ehepartner, Lebensgefährten und für im selben Haushalt lebende Personen.

Mit diesen Maßnahmen setzt die Bank an einem der identifizierten Dekarbonisierungshebel an, die Emissionen, die aus dem Pendelverkehr resultieren, zu reduzieren und damit das Klima zu schützen.⁵⁶

Maßnahme: Gesamtbankschulung

Die positive Auswirkung, die sich durch die Reduktion von CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb der Bank ergibt, wird verstärkt dadurch, dass es in der Belegschaft ein hohes Bewusstsein für Klimaschutz und den ressourcenschonenden Umgang mit Energie gibt. Dies fördert die Bank durch eine verpflichtende Schulung „Die Nachhaltigkeitsreise der Berliner Volksbank“. In Form eines webbasierten Trainings lernen die Beschäftigten die Rolle der Finanzbranche im Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise kennen. Es wird Einblick in regulatorische Rahmenbedingungen gegeben, und verdeutlicht, weshalb und wie sich ein regionales Kreditinstitut aktiv mit dem Thema Nachhaltigkeit befasst. Die Maßnahme wurde zu Jahresbeginn 2024 eingeführt. Das Interesse der Mitarbeitenden war so groß, dass die Videos dauerhaft im Social Intranet VRitz zur Verfügung gestellt wurden. Die Bank stellte fest, dass die Schulung dazu motiviert, das individuelle Verhalten insbesondere mit Blick auf den CO₂-Ausstoß zu reflektieren und Vorschläge für mehr Nachhaltigkeit am Arbeitsplatz zu äußern. Die Maßnahme ist auf Dauer angelegt, wobei die Lerninhalte zu gegebener Zeit aktualisiert und an den neuen Entwicklungsstand der Bank angepasst werden.

Maßnahme: ESG im Depot A

Für die Depot-A-Anlagen gilt die bankindividuelle Vorgabe, dass die Berliner Volksbank außerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe nur in Titel investiert, die zum Zeitpunkt des Erwerbs entweder das DZ BANK Gütesiegel für Nachhaltigkeit oder eine nachhaltige Zweckbestimmung haben. Darüber hinaus ist ein Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bestand einzuhalten. Im Rahmen des halbjährlichen Bestandsmanagements erfolgt eine Überprüfung und Bearbeitung der Titel, die im Jahresverlauf das DZ BANK Gütesiegel für Nachhaltigkeit verloren haben. Der Anteil der nachhaltigen Anlagen wird im quartalsweisen Risikoberichtswesen dargestellt. Gemäß diesem Investitionsprozess waren per 31. Dezember 2025 99,8% der Eigenanlagen nachhaltig. Ab dem Jahr 2026 wird die Nachhaltigkeitsbeurteilung über das DZ BANK Gütesiegel für Nachhaltigkeit durch eine Einstufung über das MSCI-ESG-Rating ersetzt. Die getroffenen Maßnahmen begegnen dem Risiko, dass Übergangsrisiken in der Kapitalanlage (bei den Eigenanlagen der Bank) zu Marktwertverlusten führen können.

Maßnahmenpaket: ESG im Firmenkundengeschäft

Kompetenzaufbau und Sensibilisierung zu ESG in der Firmenkundenberatung

Seit 2023 bildet die Berliner Volksbank ihre Firmenkundenberaterinnen und -berater systematisch weiter, um das fachliche Know-how zu den Themen Nachhaltigkeit und nachhaltige Transformation im Kontakt mit den Firmenkunden zu gewährleisten. Im Rahmen des obligatorischen Zertifikatslehrgangs „ESG im Firmenkundengeschäft“ erfolgt eine Sensibilisierung für die Relevanz von ESG in der Regulatorik und der Risikobetrachtung. Die Berliner Volksbank schafft mit dieser Maßnahme eine

⁵⁶ Siehe die Ausführungen unter E1-4, Ziffer 34 f.

Basis, um Firmenkunden kompetent und fachlich fundiert anzusprechen und die positive Auswirkung zu managen, die entsteht, wenn die Bank ihre Kunden aktiv auf dem Weg der Transformation hin zu nachhaltigem Wirtschaften begleitet.

ESG- und damit Umweltaspekte müssen bei Finanzierungen im Firmenkundengeschäft zwingend berücksichtigt werden. Der Kompetenzaufbau in der Firmenkundenberatung managt daher auch die negative Auswirkung, die sich aus der Verzögerung oder dem Versäumnis der Dekarbonisierung durch Finanzierung von Kunden ohne Übergangsstrategien ergeben kann. In diesem Zusammenhang unterstützen die Nachhaltigkeits-Spezialisten der Bank (siehe die Ausführung im folgenden Absatz) die Firmenkunden unter anderem bei der Erstellung einer CO₂-Bilanz und geben Impulse, sich mit den Vorteilen eines Transformationskonzepts zu befassen. Der Kompetenzaufbau in der Firmenkundenberatung ist auf Dauer angelegt und wird stetig weiterentwickelt und angepasst. Aufgrund der aktuellen Dynamik in der Regulierung und den Anforderungen an die Firmenkunden ist für 2026 eine Auffrischung der Schulungsinhalte geplant.

Nachhaltigkeitsspezialistinnen und -spezialisten

In der Berliner Volksbank gibt es seit 2024 drei Nachhaltigkeitspezialistinnen und -spezialisten, die über eine ausgewiesene Expertise verfügen, Firmenkunden bei der Transformation hin zu nachhaltigem Wirtschaften zu begleiten. Sie werden u. a. hinzugezogen, wenn etwa Firmenkunden aus Branchen mit hoher CO₂-Intensität vor Investitionsentscheidungen stehen. Die Bank verbindet mit dieser Maßnahme ihre Ambition, die finanzierten Emissionen in ihrem Portfolio zu reduzieren.

Nachhaltigkeitsbericht für Firmenkunden

Im Berichtsjahr haben die Nachhaltigkeitspezialistinnen und -spezialisten ein neues Angebot für die Firmenkunden entwickelt: Auf Basis einer individuellen Begleitung können kleine und mittelgroße Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht in Anlehnung an den Standard VSME⁵⁷ inklusive CO₂-Bilanz nach Scope 1 und 2 erstellen. Der Bericht baut auf den Themen auf, die das Unternehmen gemeinsam mit den Spezialisten im Rahmen eines Workshops als für sich wesentlich erkannt hat. Das Thema Umwelt in Form von SDG 13⁵⁸ wird dabei immer berücksichtigt. Anschließend unterstützen die Spezialisten bei der Identifikation, Erfassung und Dokumentation der ESG-Daten.

Die Berliner Volksbank spricht ihre Firmenkunden aktiv auf die Notwendigkeit der Transformation an und motiviert sie dazu, ihren CO₂-Ausstoß zu verringern, indem konkret Ansatzpunkte zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts identifiziert werden. Zugleich mindert die Maßnahme potenzielle negative Auswirkungen, die durch Kunden entstehen, die ohne Übergangsstrategien zum klimafreundlichen Wirtschaften finanziert werden, wodurch die Dekarbonisierungsziele nicht erreicht werden. Die Maßnahme ist auf Dauer angelegt.

Fördermittelberatung

Die Fördermittelberatung der Berliner Volksbank ist mit Blick auf Nachhaltigkeit gut aufgestellt. Sie wurde im Berichtsjahr erneut von der DZ BANK AG für ihre Fördermittelberatung ausgezeichnet.⁵⁹ Im Jahr 2025 hat die Berliner Volksbank ihren Kunden insgesamt 55,5 Mio. EUR an neuen öffentlich geförderten Darlehen zur Verfügung gestellt. Ob ein Transformationsplan oder eine Klimabilanz erforderlich ist, hängt vom jeweiligen Förderprogramm und dessen Finanzierungsschwerpunkt ab. Dann kommt das Angebot der Bank (siehe vorheriger Abschnitt) zum Zuge. Die Maßnahme erhöht die Chance, neue Geschäftspotenziale zu erschließen, etwa durch Finanzierungen von Investitionen in Vorhaben oder Unternehmen, die Emissionen reduzieren.

Verbesserung der Datenbasis: Energieausweisinformationen

Um Transparenz zu möglichen Marktwertverlusten bei besicherten Immobilien zu schaffen, verbessert die Berliner Volksbank kontinuierlich ihre Datenbasis – sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Die Bank hat im Berichtsjahr intensiv daran gearbeitet, die Immobiliensicherheitenwerte mit Energieausweisdaten zu versorgen⁶⁰, indem sie bankinterne Vorgaben festgelegt hat, wann der Energieausweis zwingend einzufordern ist. Somit konnte mehr als die Hälfte der

⁵⁷ VSME: Voluntary Sustainability Reporting Standard for SME (Small and medium-sized enterprises).

⁵⁸ SDG: Sustainable Development Goals. SDG 13 umfasst "Maßnahmen zum Klimaschutz".

⁵⁹ DZ Bank ehrt Berliner Volksbank erneut – Berliner Volksbank.

⁶⁰ Die Entwicklung wird in der Anlage des Finanz- und Risikoberichts, Seite 20, dargestellt.

Immobilien sicherheitswerte mit Energieausweisinformationen abgedeckt werden. Darüber hinaus hat die Bank einen Aktionsplan erstellt, der weitere Maßnahmen enthält, um die Datenbasis kontinuierlich auszubauen und verbessern.

VR-ESG-RisikoScore

Der VR-ESG-RisikoScore ist ein Instrument, um Transparenz hinsichtlich der ESG-Risiken von Firmenkunden zu schaffen. Auf Basis von Standort und Branche wird anhand von externen ESG-Daten ein automatisierter Score für jeden Firmenkunden ermittelt. Dieser wird vor allem bei Kunden mit Risikorelevanz anhand eines Fragebogens konkretisiert. Das Ergebnis dient als Basis für die Bewertung der ESG-Risiken bei der Kreditvergabe. Die Maßnahme ist auf Dauer angelegt und unterstützt das Management der negativen Auswirkungen, die allgemein daraus resultieren, dass die Bank durch die Finanzierung von Unternehmen und Vorhaben zu mehr Treibhausgasemissionen beiträgt.

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Berliner Volksbank orientiert sich bei der Angabe der Klimaziele unter E1-4 an der Struktur und Systematik der ESRS. Das nachfolgend ausgewiesene Netto-Treibhausgasziel verdeutlicht die langfristige strategische Ambition sowie die Ausrichtung an den europäischen Klimazielen. Brutto-Reduktionsziele im Sinne des ESRS E1 werden derzeit nicht separat festgelegt oder berichtet.

ESRS E1-4 Ziffer 32 und Ziffer 33

Ambition: Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb

Die Berliner Volksbank hat sich gemäß ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zur Reduktion von THG-Emissionen und zu einer verantwortungsbewussten Berücksichtigung von wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verpflichtet. In diesem Zusammenhang hat sich die Bank im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie die Ambition gesetzt, vor 2045 im Geschäftsbetrieb die Klimaneutralität zu erreichen. Die Bank versteht unter klimaneutralem Wirtschaften, dass durch die Aktivitäten der Bank im Geschäftsbetrieb entweder keine Treibhausgase freigesetzt oder die Emissionen rechnerisch vollständig ausgeglichen werden.

Dies soll insbesondere erreicht werden, indem Emissionen reduziert und/oder substituiert werden. Erst im letzten Schritt soll eine Kompensation erfolgen – für Emissionen, die weder reduziert noch substituiert werden können.

Die Messung der CO₂-Emissionen erfolgt jährlich durch die Nachhaltigkeitskoordination der Bank. Über die Ergebnisse und einen möglichen Anpassungsbedarf werden Vorstand und Aufsichtsrat der Bank informiert.

ESRS E1-4 Ziffer 34 a, b und c

Konkrete quantitative Zwischenziele in den Scopes 1, 2 und 3, inkl. 3.15 sollen im Rahmen der Erstellung eines Transitionsplans festgelegt werden.⁶¹

Um sicherzustellen, dass die Ambition der Bank mit ihrer Treibhausgasbilanz übereinstimmt, überprüft die Berliner Volksbank fortlaufend und auch im Berichtsjahr, ob alle Emissionsquellen vollständig erfasst, regelmäßig aktualisiert und zuverlässig überwacht wurden. Die Berechnung basierte auf anerkannten Standards, namentlich dem Treibhausgasprotokoll und dem darauf aufsetzenden PCAF-Verfahren.

Basisjahr für die THG-Emissionsreduktionsziele im Geschäftsbetrieb ist das Jahr 2019, als erstes Jahr der Ermittlung der CO₂-Emissionen.

⁶¹ Siehe die Ausführungen unter E1-1, Ziffer 17.

Dekarbonisierungshebel und die wichtigsten geplanten Maßnahmen

ESRS E1-4 Ziffer 34 f

Die Berliner Volksbank hat verschiedene Dekarbonisierungshebel erkannt, die den Bereichen Scope 1, Scope 2 und Scope 3 zuzuordnen sind. Die Dekarbonisierungshebel, die dem Scope 3 zugeordnet sind, weisen den quantitativ größten Beitrag zur Reduktion der THG-Emissionen auf.

Dekarbonisierungshebel Scope 1:

Im Scope 1 hat die Bank insbesondere Energieeffizienzmaßnahmen als Dekarbonisierungshebel identifiziert. Sie hat in diesem Zuge bereits verschiedene Maßnahmen (Maßnahmenpaket: Betriebsökologie) ergriffen.⁶²

Dekarbonisierungshebel Scope 2:

Die Berliner Volksbank bezieht zu 100,00 % Ökostrom. Die Umstellung auf zertifizierte erneuerbare Energien leistet einen Betrag zur Reduktion der Scope-2-Emissionen durch die Bank. Sie quantifiziert den Beitrag der beschriebenen Dekarbonisierungshebel in Höhe der Differenz der standortbezogenen Emissionen und der marktbasierten Emissionen aus gekauftem Strom im Scope 2 auf ca. 1.200 t CO₂e. Zur Reduktion der Emissionen hat die Bank ebenfalls verschiedene Maßnahmen (Maßnahmenpaket: Betriebsökologie) ergriffen.

Dekarbonisierungshebel Scope 3:

Die Bank hat einen weiteren Dekarbonisierungshebel im Pendelverkehr festgestellt: Auf welchem Weg bzw. mit welchem Verkehrsmittel die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Arbeit gelangen oder sich im Rahmen ihrer Tätigkeit bewegen – etwa die Fahrten zu Kundenterminen in der Region – wirkt sich auf die Höhe der Emissionen aus, die aus dem Geschäftsbetrieb resultieren. Die Bank hat verschiedene Maßnahmen (Maßnahmenpaket: Betriebsökologie – Mobilitäts-Maßnahmen)⁶³ entwickelt, die geeignet sind, diese Emissionen zu reduzieren. Sie plant zudem, die Emissionen aus den erworbenen Waren und Dienstleistungen sowie Investitionsgütern zu senken.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Bank leistet die Reduktion der finanzierten Emissionen einen erheblichen Beitrag dazu, THG-Emissionsreduktionsziele zu erreichen. In diesem Zusammenhang sieht die Berliner Volksbank in der Integration von Klimarisiken in den Kreditvergabeprozess und der Risikobewertung einen wesentlichen indirekten Beitrag zur Senkung des CO₂-Ausstoßes in Verbindung mit dem Kreditportfolio (siehe Maßnahmenpaket: ESG im Firmenkundengeschäft).

⁶² Siehe die Ausführungen unter E1-3 und hier das Maßnahmenpaket Betriebsökologie.

⁶³ Siehe die Ausführungen unter E1-3.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

ESRS E1-5 Ziffer 37

Tabelle 15: Energieverbrauch der Berliner Volksbank eG

Wert	2025	2024
6 Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	3,164	3,173
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	51,3	51,3
7 Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0	0
8 Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0	0
9 Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	3,006	3,014
10 Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0	0
11 Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	3,006	3,014
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	48,7	48,7
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	6,170	6,187

ESRS E1-5 Ziffer 37a und b

Da der Berliner Volksbank keine genauen Daten zur Aufschlüsselung des Energiemixes aus der Fernwärme vorliegen, wurden diese Verbräuche komplett den fossilen Energien zugeordnet. Die Bank hat keine Energie aus nuklearen Quellen bezogen.

ESRS E1-5 Ziffern 40 bis 43

Die Berliner Volksbank ist nicht in klimaintensiven Sektoren tätig, weshalb die Angabe von Energieintensitäten gemäß ESRS E1 Ziffer 40 bis 43 für die Bank nicht relevant ist. Das Institut ist nicht als Energieerzeuger tätig und hat keine direkten Einnahmen aus Sektoren mit hoher Klimawirkung. Entsprechende Datenpunkte lässt die Berliner Volksbank daher aus.

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

ESRS E1-6 Ziffer 44

Die Berliner Volksbank misst seit 2019 den CO₂-Fußabdruck, den ihr Geschäftsbetrieb und die direkt damit verbundenen Emissionen aus der Wertschöpfungskette⁶⁴ (ohne Scope 3.15) verursachen. Zusätzlich ermittelt die Bank auch ihre finanzierten Emissionen (Scope 3, Kategorie 15). Für das Jahr 2024 erfolgte aufgrund eines Methodikwechsels keine Angabe der finanzierten Emissionen. Daher enthält dieser Bericht keine Angaben zur prozentualen Veränderung der finanzierten Emissionen zwischen den Jahren 2024 und 2025 sowie zu den sich daraus ableitenden gesamten Scope-3-Emissionen und den daraus resultierenden Gesamtemissionen. Die Bank nutzte bei der Messung die Expertise und die Emissionsfaktoren externer Dienstleister wie der Atruvia und Atlas Metrics.⁶⁵

⁶⁴ Die Berliner Volksbank berücksichtigt bei der Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks ihres erweiterten Geschäftsbetriebs die Emissionen aus den Kategorien Scope 1, 2, 3.1 (Erworbene Waren und Dienstleistungen), 3.2 (Investitionsgüter), 3.3 (Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)), 3.5 (Abfallaufkommen in Betrieben), 3.6 (Geschäftsreisen) sowie 3.7 (Pendelnde Mitarbeiter).

⁶⁵ Erläuterungen zu den Emissionsfaktoren und vorgenommenen Schätzungen bzw. Hochrechnungen bei der Ermittlung der THG-Bruttoemissionen sind unter ESRS BP-2 dargestellt.

Bei der Ermittlung der Emissionen im Scope 1 und 2 erfolgte bis 2021 eine pauschale Betrachtung der CO₂-Emissionen aus der Wärmeerzeugung im Scope 1 – unabhängig von der Energiequelle. Durch eine Verbesserung der Datenqualität und der Methodik findet seit 2022 eine detailliertere Betrachtung statt: CO₂-Emissionen an Standorten, die mit Fernwärme beheizt werden, werden seit 2022 in Scope 2 (marktbasiert und standortbasiert) separat ausgewiesen. Die bezogene Wärme, keine Fernwärme, aus angemieteten Flächen wird im Scope 1 ausgewiesen.

Die Bank orientierte sich bei der Ermittlung der finanzierten Emissionen an dem Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) aus 2023. Es wurden die Emissionen im Portfolio im Scope 1 und 2 berücksichtigt. Zusätzlich sind die finanzierten Scope-3-Emissionen im Portfolio separat aufgeführt.

Für das Geschäftsjahr 2025 hat die Bank bei der Analyse ihrer finanzierten Emissionen ein Volumen von 16.637,91 Mio. EUR berücksichtigt. Das verbleibende Volumen wurde aufgrund fehlender Berechnungsmethodiken nicht einbezogen. Ihre finanzierten Emissionen bestimmte die Berliner Volksbank in den Assetklassen Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital, gewerbliche Immobilienfinanzierungen, Projektfinanzierungen und Staatsanleihen sowie Hypotheken. Die Bank hat keine Kfz-Finanzierungen im Bestand. Durch ihren Dienstleister Atruvia erfolgte eine automatisierte Zuordnung der Einzelkonten zu den jeweiligen Assetklassen. Nicht-bewertete Einzelkonten wurden mit der durchschnittlichen Emissionsintensität der jeweiligen Assetklasse hochgerechnet.⁶⁶

Tabelle 16: Übersicht der finanzierten Emissionen der Berliner Volksbank eG

Assetklasse	Bewerteter ausstehender Betrag in Mio. EUR	Finanzierte Emissionen (Scope 1 und 2) in t CO ₂ e ⁶⁷	Gesamte finanzierte Emissionen in t CO ₂ e
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital	7.250,44	152.305,38	749.752,14
Scorewert 4	3.905,75	76.660,81	300.014,27
Scorewert 5	2.736,72	62.873,23	386.868,51
Hochrechnung	607,97	12.771,34	62.869,36
gewerbliche Immobilienfinanzierungen	4.685,45	120.192,46	120.192,46
Scorewert 4	3.635,62	104.828,71	104.828,71
Scorewert 5	555,55	2.684,28	2.684,28
Hochrechnung	494,28	12.679,47	12.679,47
Hypotheken	1.828,68	32.576,26	32.576,26
Scorewert 4	900,05	16.607,55	16.607,55
Scorewert 5	322,80	5.179,30	5.179,30
Hochrechnung	605,83	10.789,42	10.789,42
Hochrechnung unbekannte Immobilien Scorewert 5	227,76	5.439,54	5.439,54
Projektfinanzierungen	618,08	207,10	5.856,53
Scorewert 4	413,44	19,79	654,93
Scorewert 5	204,63	187,31	5.201,60
Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen	1.761,97	32.307,06	373.609,36
Scorewert 4	768,39	15.474,94	184.842,29
Scorewert 5	223,80	2.717,65	25.542,75
Hochrechnung	769,78	14.114,47	163.224,32
Staatsanleihen	265,53	46.103,94	82.781,31
Scorewert 2	265,53	46.103,94	82.781,31
Gesamtsumme	16.637,91	389.131,75	1.370.207,60

⁶⁶ Erläuterungen zu den Emissionsfaktoren und vorgenommenen Schätzungen bzw. Hochrechnungen bei der Ermittlung der THG-Bruttoemissionen sind unter ESR5 BP-2 dargestellt.

⁶⁷ CO₂e: CO₂-Äquivalent, Maßeinheit, die unterschiedliche Treibhausgase basierend auf ihrem Erderwärmungspotenzial in eine vergleichbare Menge Kohlendioxid umrechnet.

ESRS E1-6 Ziffer 44

Tabelle 17: Entwicklung des CO₂-Fußabdrucks der Berliner Volksbank eG

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	2019 (Basisjahr)	2024 (Vergleich)	2025	Prozent N/N-1	2025	2030	(2050)	Jährlich Prozent des Ziels/ Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope 1-TGH-Bruttoemissionen	608,39	374,78	357,75	95,46	–	–	–	–
Prozentsatz der Scope 1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0,00	0,00	0,00	–	–	–	–	–
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen	1.525,77	1.673,78	1.504,01	89,86	–	–	–	–
Marktbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen	0,00	238,50	252,32	105,79	–	–	–	–
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
indirekte (Scope 3-)THG-Bruttoemissionen	7.047,72	5.570,91	1.375.064,51	–	–	–	–	–
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	5.067,30	1.558,81	1.744,26	111,90	–	–	–	–
2 Investitionsgüter	–	2.078,64	1.210,37	58,23	–	–	–	–
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	204,41	328,23	324,11	98,75	–	–	–	–
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Abfallaufkommen in Betrieben	2,66	6,58	6,58	100,00	–	–	–	–
6 Geschäftsreisen	14,55	369,59	313,23	84,75	–	–	–	–
7 Pendelnde Mitarbeiter	1.758,80	1.229,06	1.258,36	102,38	–	–	–	–
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Nachgelagerter Transport	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Verwendung verkaufter Produkte	–	–	–	–	–	–	–	–
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Franchises	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Investitionen	–	–	1.370.207,60	–	–	–	–	–
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	9.181,88	7.619,47	1.376.926,27	–	–	–	–	–
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	7.656,11	6.184,19	1.375.674,58	–	–	–	–	–

Im Berichtsjahr 2025 lagen die marktbasieren Emissionen der Berliner Volksbank für den erweiterten Geschäftsbetrieb⁶⁸ bei 5.466,99 t CO₂e (Vorjahr: 6.184,19 t CO₂e). Im Vergleich zum Basisjahr 2019 mit 7.656,11 t CO₂e haben sich die Emissionen des erweiterten Geschäftsbetriebs insgesamt um 29 % reduziert.

ESRS E1-6 AR 45 e und AR 46 j

Der Berliner Volksbank liegen keine Informationen und Daten zu den folgenden Kennziffern vor:

- biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse im Scope 1
- biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse im Scope 2
- biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, im Scope 3

Daher verzichtet die Bank auf die Darstellung der entsprechenden Datenpunkte.

⁶⁸ Zur Definition des erweiterten Geschäftsbetriebs siehe die Fußnote 64 auf Seite 57.

ESRS E1-6 Ziffer 47

Die Berliner Volksbank hat im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen an der Definition dessen vorgenommen, was die Bank und ihre vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ausmacht. Somit ist weiterhin eine jährliche Vergleichbarkeit der THG-Emissionen gegeben.

ESRS E1-6 Ziffer 53

Für Kreditinstitute wird der Begriff „Nettoumsatzerlöse“ gemäß Artikel 43 Abs. 2 Buchst. c der Richtlinie 86/635/EWG des Rates definiert. Die einzelnen Posten der Nettoumsatzerlöse können der Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 2025 entnommen werden. Eine Aufteilung nach geografischen Märkten erfolgt nicht.⁶⁹

Tabelle 18: THG-Gesamtemissionen pro Nettoerlös der Berliner Volksbank eG

	2025	2024	Prozent N/N-1
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös in Mio. EUR	1.967,64	10,30	19.107,10
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös in Mio. EUR	1.965,85	8,36	23.520,23

ESRS E1-6 Ziffer 55**Tabelle 19: Nettoumsatzerlöse der Berliner Volksbank eG**

	2025	2024
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden in Mio. EUR	699,79	739,90
Nettoumsatzerlöse (sonstige) in Mio. EUR	0	0
Nettogesamterlöse (im Abschluss) in Mio. EUR	699,79	739,90

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

ESRS E1-7 Ziffer 56 a und b

Mit der freiwilligen Kompensation von unvermeidbaren CO₂-Emissionen durch regionale CO₂-Zertifikate der höchsten Güte möchte die Berliner Volksbank ergänzend zu den Bestrebungen der tatsächlichen Emissionsvermeidung und -reduktion Klimaschutzmaßnahmen unterstützen und fördern. Die Bank sieht im Erwerb von freiwilligen CO₂-Zertifikaten ein ergänzendes Instrument, keinen Ersatz für die Verfolgung von THG-Emissionsreduktionszielen. CO₂-Zertifikate stehen somit nicht in Konkurrenz mit der übergeordneten Strategie der Bank, sondern werden als ergänzende Maßnahme und Übergangslösung verstanden.

Mit dem Erwerb von freiwilligen CO₂-Zertifikaten im Berichtsjahr half die Bank dabei, Kapital für Projekte zur Verfügung zu stellen, mit denen die THG-Konzentration innerhalb der Atmosphäre reduziert werden kann. Gemeinsam mit dem Partner Klim⁷⁰ förderte die Berliner Volksbank gezielt die regenerative Landwirtschaft und die damit zusammenhängende Kohlenstoffsequestrierung. So trägt die Bank außerhalb ihrer Wertschöpfungskette dazu bei, die Konzentration von Treibhausgasen innerhalb der Atmosphäre durch Entnahmen und Speicherungen zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit Klim wurden aus-

⁶⁹ Die Informationen zu den Umsatzerlösen erfolgen gemäß HGB (siehe Lagebericht und Konzernlagebericht der Berliner Volksbank).

⁷⁰ Klim: <https://www.klim.eco/de>.

schließlich Maßnahmen ausgewählt, die ohne die finanzielle Unterstützung durch die Berliner Volksbank nicht umgesetzt worden wären. Mit der Unterstützung von Landwirten in Brandenburg konnten so 1.000 t CO₂e gespeichert werden.

Die Glaubwürdigkeit der eingesetzten CO₂-Zertifikate steht für die Bank an oberster Stelle. Die Berliner Volksbank erwirbt daher ausschließlich regionale CO₂-Zertifikate, die höchsten Qualitätsstandards entsprechen und deren Ursprung sowie Wirkung durch international anerkannte Programme als messbare, überprüfbare und dauerhafte Treibhausgasreduktion nachgewiesen und zertifiziert sind. Die zugrunde gelegten Qualitätskriterien im Zusammenhang mit den erworbenen CO₂-Zertifikaten werden dahingehend analysiert, ob durch die finanzierten Projekte eine langfristige Speicherung der Treibhausgase gewährleistet wird. Eine Vermeidung einer Doppelverwendung von Zertifikaten im Rahmen des freiwilligen Kohlenstoffmarktes wird durch das Stilllegen der Zertifikate in einem entsprechenden Register, CSA-Register⁷¹, ausgeschlossen. Die Zertifizierung der gekauften CO₂-Zertifikate ist durch die TÜV Rheinland Energy & Environment GmbH nach dem international anerkannten Standard DIN ISO 14064.2 erfolgt.

ESRS E1-7 Ziffer 58 b

Das in Berlin ansässige Klimaschutz-Unternehmen Klim steuert als Partner der Berliner Volksbank die entsprechenden Projekte. Es untersucht auf Grundlage einer verlässlichen Datenbasis sowie der führenden wissenschaftlichen Modelle, inwieweit eine Entnahme oder Speicherung von THG-Emissionen mit dem jeweiligen Projekt einhergehen und ermöglicht werden. Für die Berechnung der Klimawirkung ihrer Projekte greift Klim auf das Treibhausgasprotokoll und adäquate Emissionsfaktoren zurück. Durch eine mehrstufige Risikosteuerung durch Klim, wird eine Klimawirksamkeit der Projekte von mindestens 20 und bis zu 100 Jahren sichergestellt.

ESRS E1-7 Ziffer 59 a

Der Gesamtbetrag hinsichtlich der gesamten CO₂-Äquivalente gliedert sich wie folgt auf:

Tabelle 20: Informationen zur Entnahme von Treibhausgasen der Berliner Volksbank eG

in t CO ₂ e	2025	2024	Prozent N/N-1
Gesamtentnahme von Treibhausgasen aus eigenen Tätigkeiten	0	–	–
Gesamtentnahme von Treibhausgasen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	0	–	–
Unterstützung regenerativer Landwirtschaft in Brandenburg	1.000	–	–
Gesamtentnahme von Treibhausgasen außerhalb der Wertschöpfungskette	1.000	–	–

ESRS E1-7 Ziffer 59 b

Die Gesamtmenge der von der Bank erworbenen CO₂-Zertifikate außerhalb ihrer Wertschöpfungskette beläuft sich im Berichtsjahr auf 1.000 t CO₂e und wurde unter Verwendung international anerkannter Qualitätsstandards ermittelt.⁷²

E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

ESRS E1-8 Ziffer 62

Die Berliner Volksbank hat keine Vorgaben und Richtlinien für eine interne CO₂-Bepreisung entwickelt. Die THG-Emissionen der Bank resultieren zu einem großen Teil aus indirekten Quellen. Daher ist der Hebel zur Priorisierung strategischer und operativer Entscheidungen im Geschäftsbetrieb durch eine interne CO₂-Bepreisung gering. Die Bank verzichtet für das Geschäftsjahr 2025 auf die Angaben gemäß E1-8.

⁷¹ CSA-Register: https://www.csaregistries.ca/GHG_VR_Listing/CleanProjectDetail?ProjectId=1115.

⁷² Siehe die Ausführungen unter ESRS E1-7 Ziffer 56 b.

3. Sozialinformationen

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Berliner Volksbank nutzt die gemäß DelVO (EU) 2023/2772 gegebene Möglichkeit, die in den ESRS 1 Anlage C genannten ausgewählten Angaben zu S1-7, S1-8, S1-11 bis S1-15 auszulassen. Diesem Bericht liegt grundsätzlich die Definition von Arbeitskräften gemäß ESRS, Anlage II, Tabelle 2 zugrunde. Unter „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern“ versteht die Bank Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsverhältnis mit ihr stehen. Auszubildende und Dual Studierende werden nicht berücksichtigt. Ist in der Folge allgemein von „Beschäftigten“ die Rede, wird diese Gruppe jedoch einbezogen. Die Informationen im ESRS-Standard S1 wurden anhand einer Stichtagsbetrachtung (zum 31. Dezember 2025) erstellt.

Tabelle 21: S1 – Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) nach ESRS 1 Anlage A AR 16⁷³

Thema	Kurzbeschreibung	Art des IRO
Arbeitszeit	Hohe Mitarbeiterzufriedenheit durch Flexibilität und Work-Life-Balance Eine flexible Arbeitsplatzgestaltung mit mobilen Arbeitsmöglichkeiten und einer ausgewogenen Work-Life-Balance fördern die Zufriedenheit und Produktivität der Mitarbeitenden.	positive Auswirkung
Tarifverhandlungen	Die Bank gewährleistet eine faire, angemessene Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen Das Arbeiten in einem genossenschaftlichen Kreditinstitut, ausgewogene Tarifverträge, attraktive Betriebsvereinbarungen und das Engagement des Betriebsrats sorgen für faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen.	positive Auswirkung
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz Die Förderung der Gesundheit der Arbeitskräfte durch Angebote und Maßnahmen zur geistigen und körperlichen Fitness und Sicherheit trägt dazu bei, dass die Mitarbeitenden auf ihre Gesundheit achten. Dies hat positiven Einfluss auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden.	positive Auswirkung
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Förderung von Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit (DEI) schafft gutes soziales Umfeld Die Förderung von DEI (Diversity, Equality and Inclusion) in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Karrieremöglichkeiten und Entlohnung auf der Grundlage von Geschlecht und Identität kann sich positiv auf die Beschäftigten und die Gesellschaft auswirken.	positive Auswirkung
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeitende Talentmanagement sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten den Mitarbeitenden vielfältige und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten.	positive Auswirkung
Sichere Beschäftigung	Fachkräftebindung und Produktivitätssteigerung durch gute Beschäftigungsbedingungen Durch gute Beschäftigungsbedingungen können Fachkräfte gehalten und langfristig gebunden werden, was sich positiv auf die Produktivität auswirken könnte.	Chance
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Gewährleistung von Sicherheit am Arbeitsplatz und gesundheitsfördernde Maßnahmen leisten einen Beitrag, Fachkräfte zu halten Durch die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz können Fachkräfte gehalten und das Unternehmen kann vor möglichen finanziellen Belastungen durch krankheitsbedingte Ausfälle geschützt werden.	Chance

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Bank

Grundlage der Konzepte der Berliner Volksbank

ESRS S1-1 Ziffern 17 bis 19

Die Konzepte der Berliner Volksbank dienen grundsätzlich dem Management der oben dargestellten wesentlichen Auswirkungen und Chancen, die die Geschäftstätigkeit der Bank in Bezug auf ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat, einschließlich bestimmter Gruppen. In den Ausführungen wird deutlich, welche IRO jeweils gesteuert wird bzw. werden. Die Konzepte schließen alle Beschäftigten der Bank ein. Bei allen betrieblichen Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen,

⁷³ Weitere Informationen zu den wesentlichen IRO sind in SBM-3 aufgeführt.

ist gemäß Betriebsverfassungsgesetz die Einbindung des Betriebsrats zwingend. Die Bank macht ihre Konzepte für potenziell betroffene Interessenträger verfügbar, ebenso für Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird. Allen Konzepten liegt der allgemeine Ansatz der Bank in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte der Arbeitskräfte, zugrunde.

Konzept Tarifverträge der Volks- und Raiffeisenbanken

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Berliner Volksbank gelten die deutschen Vorschriften zum Arbeitsrecht, zur betrieblichen Mitbestimmung und zu den Rechten zur Vereinigungsfreiheit. Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken gewährleistet die Berliner Volksbank attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer günstiger sind als die gesetzlichen Standards. Die Berliner Volksbank beschäftigt Tarifmitarbeiter und außertarifliche Mitarbeiter. Die Tarifmitarbeiterinnen und -mitarbeiter werden nach dem bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken bezahlt. Die außertariflichen Gehälter liegen alle oberhalb der tariflichen Bezahlung.

Das Konzept Tarifverträge der Volks- und Raiffeisenbanken bezieht sich auf die Themen Tarifverhandlungen und Arbeitszeit sowie sichere Beschäftigung. Hier hat die Berliner Volksbank positive Auswirkungen und Chancen identifiziert: Durch faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen, zu denen flexible Arbeitszeiten gehören, können Fachkräfte gehalten und langfristig kann die Produktivität gesteigert werden. In Betriebsvereinbarungen wird zudem eine Vielzahl von Leistungen definiert, die die tarifvertraglich vereinbarten Konditionen flankieren und das Management der IRO unterstützen. Dazu zählt z.B. die Betriebsvereinbarung „Arbeitszeit“, in der diverse Arbeitszeitmodelle für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf enthalten sind.

Die oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist, ist die Leitung des Bereichs Human Relations. Betriebsvereinbarungen werden mit dem Betriebsrat verhandelt. Die aktuellen Tarifverträge sind sowohl im Internet⁷⁴ als auch in der internen Kommunikationsplattform VRitz der Berliner Volksbank einsehbar. Dort gibt es ein Kapitel zu Mitarbeiter- und Personalthemen, in dem u.a. Tariftabellen hinterlegt und Neuerungen erklärt sind. Auch alle geltenden Betriebsvereinbarungen werden in VRitz veröffentlicht.

Konzept Stellenbeschreibung

Das Konzept Stellenbeschreibung der Berliner Volksbank korrespondiert mit der positiven Auswirkung, die sich aus der Gleichstellung der Geschlechter sowie einer fairen, angemessenen Entlohnung ergibt. Auch die Chance der Produktivitätssteigerung, die aus der Bindung von Fachkräften resultiert, kann durch dieses Konzept gemanagt werden.

Grundsätzlich sind alle Stellen inhaltlich beschrieben (mit Blick auf geforderte Fachkenntnisse, Fachaufgaben, soziale Fähigkeiten und methodische Kenntnisse) und für alle Beschäftigten einsehbar. Sowohl die tariflich als auch die außertariflich vergüteten Stellen werden konsequent geschlechtsneutral bewertet. Die Stellenbewertungen sind ebenfalls für alle Beschäftigten transparent. Grundlage für die Stellenbewertungen, die Versetzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die damit gegebenenfalls einhergehende Gehaltsentwicklung ist der Tarifvertrag und eine Betriebsvereinbarung „Vergütung und Stellenbeschreibungen“, die diskriminierungsfreie Kriterien verwenden. Hierdurch wird der Grundsatz des Equal Pay – Vermeidung einer geschlechtsspezifischen Lohnlücke – gewährleistet.

Die oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist, ist die Bereichsleitung Human Relations. Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts ist der Manteltarifvertrag der Volks- und Raiffeisenbanken bindend. Der Fachinhalt Stellenbeschreibung gehört zu den betrieblichen Angelegenheiten, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar betreffen. Der Betriebsrat wirkt daher bei der Ausarbeitung und bei Änderungen von Stellenbeschreibungen mit und berücksichtigt die Interessen der wichtigsten betroffenen Interessenträger. Die Stellenbeschreibungen sind im Personalinformationssystem GenoHR veröffentlicht und somit allen Beschäftigten zugänglich.

74 Tarifverträge – AVR – Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.

Konzept Arbeitssicherheit

Das Konzept Arbeitssicherheit ist auf das Management der IRO ausgerichtet, die mit dem Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit verbunden sind. Durch die Einhaltung von Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften sowie jeweils einer Betriebsvereinbarung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement und zum Thema Gesundheit sollen die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten erhalten und verbessert werden.

Die oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist, sind die Leitungen der Bereiche Human Relations und Betriebsorganisation. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich die Bank im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet, sind die Unfallverhütungsvorschriften im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Der Fachinhalt Arbeitssicherheit ist in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank hinterlegt.

Konzept Personalentwicklung

Um Fachkräfte in der Bank zu halten und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, hat die Berliner Volksbank ein Konzept zur Personalentwicklung. Es zielt ab auf das Thema Weiterbildung und Kompetenzentwicklung und die positive Auswirkung, die sich die Bank von attraktiven Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie einer wertschätzenden Unternehmenskultur verspricht.

Die oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist, ist die Leitung des Bereichs Human Relations. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich die Bank im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet, sind die MaRisk AT 7.1 Personal. Die Interessen der wichtigsten Interessenträger wurden beim Beschluss des Konzepts berücksichtigt. Alle Fachbereiche der Bank sind in die Maßnahmen zur Seminarplanung (d.h. Ermittlung des Schulungsbedarfs, Budgetplanung und Konzeption von Bildungsformaten) eingebunden. Der Fachinhalt Personalentwicklung ist in der schriftlich fixierten Ordnung hinterlegt. In die Erstellung des Fachinhalts sind Personen aus dem Kreis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bank einbezogen. So wird der Betriebsrat bei der Entwicklung von Bildungsformaten immer eingebunden.

Das Konzept wird im Rahmen spezifischer Verfahren umgesetzt um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und – sobald sie dennoch erkannt wird – bekämpft wird. Dazu setzt die Bank auf Sensibilisierung und Weiterbildung ihrer Beschäftigten. So ist es z.B. für alle Beschäftigten verpflichtend, an einer Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz teilzunehmen.

Konzept: BVR-Nachhaltigkeits-Cockpit

Die Bank nutzt das BVR-Nachhaltigkeits-Cockpit⁷⁵ auch als Steuerungsinstrument für die IRO, die mit der eigenen Belegschaft sowie mit dem gesellschaftlichen Engagement verbunden sind.⁷⁶ Das Cockpit ermöglicht eine entsprechende Bestandsaufnahme in den Handlungsfeldern Geschäftsbetrieb sowie Kommunikation und Gesellschaft. Mittels geeigneter Kriterien bewertet das Nachhaltigkeits-Committee der Berliner Volksbank quartalsweise den Fortschritt in diesen Feldern. Das Ergebnis wird in einem Reifegradfächer abgebildet.

Das Cockpit dient dem Management der positiven Auswirkungen in den Bereichen Gesundheitsschutz und Sicherheit (IRO: Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz), Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit (IRO: Förderung von Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit schafft gutes soziales Umfeld) und Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (IRO: Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Beschäftigte).

⁷⁵ Siehe die Ausführungen unter ESRS 2, E1-2 (Die Beschreibung dieses Konzepts ist zu verstehen in Verbindung mit MDR-P AR 20.).

⁷⁶ Siehe die Ausführungen unter ESRS 2, GOV-2, Ziffer 26, Buchst. a.

Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik⁷⁷

ESRS S1-1 Ziffer 20

Die Berliner Volksbank folgt einem innerdeutschen Geschäftsmodell und hält sich gegenüber den Beschäftigten in ihrem Haus an die internationalen Leitprinzipien und Leitlinien für Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, indem sie die Anforderungen des deutschen Grundgesetzes, der deutschen Gesetzgebung – insbesondere auch auf dem Gebiet des Arbeitsrechts – umsetzt und sich insgesamt rechtskonform ausrichtet. Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben Konzern und Berliner Volksbank das Thema Menschenrechte hinsichtlich der Auswirkungen, Risiken und Chancen als nicht wesentlich für die Geschäftstätigkeit eines regionalen genossenschaftlichen Kreditinstituts identifiziert. Dies korrespondiert mit den Ergebnissen früherer Wesentlichkeitsanalysen im Kontext der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Die Berliner Volksbank respektiert ungeachtet dessen die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Alle Beschäftigten halten sich an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in den Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Regeln zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten.

Die Grundsaterklärung der Bank zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte gilt sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die Lieferketten. Die Bank erkennt darin die Standards und Richtlinien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen an, deren 17 Sustainable Development Goals, die zehn Prinzipien des UN Global Compact und die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation. Die Berliner Volksbank veröffentlicht auf ihrer Website das Verfahren für den Fall, dass es Beschwerden in Bezug auf mögliche Menschenrechtsverstöße im eigenen Geschäftsbereich gibt. Der darin beschriebene Weg kann auch von den Beschäftigten genutzt werden.⁷⁸

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte der Bank und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

ESRS S1-2 Ziffer 27

In der Berliner Volksbank gibt es auf verschiedenen Ebenen Verfahren, in denen es entweder direkt mit den Beschäftigten oder indirekt mit Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern zu einem Austausch über die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit kommt:

- Direkter Dialog der Führungskräfte und/oder der Personalabteilung mit betroffenen Beschäftigten, etwa im Rahmen des Feedbacksystems der Bank
- Regelmäßiger Dialog mit dem Betriebsrat als gewähltem Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Mitbestimmung
- Befragung der Beschäftigten

Die Sichtweisen und Interessen der Beschäftigten werden zudem in drei Betriebsversammlungen im Jahr artikuliert und kommen in den monatlichen Sitzungen des Betriebsrats zur Sprache. Der Betriebsrat hat vier Ausschüsse, einen Betriebs-, einen Wirtschafts-, einen IT- und einen Arbeitsschutzausschuss, die sich darüber hinaus treffen, um sich mit konkreten unternehmerischen Entscheidungen und Maßnahmen der Bank zu befassen.

⁷⁷ Art. 289c, Abs. 3, Nummer 1 HGB.

⁷⁸ Siehe die Ausführungen unter G1.

Erkenntnisse aus diesen Dialogformaten werden in den Prozessen berücksichtigt, die sich auf die Beschäftigten auswirken. Der Vorstand der Berliner Volksbank trägt die operative Verantwortung dafür, dass tatsächliche und potenzielle Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Bank auf die Arbeitskräfte berücksichtigt werden. Dabei wird der Vorstand durch die Führungskräfte der M1-Ebene⁷⁹ unterstützt. Die Ergebnisse münden in die jeweiligen Teilstrategien der Bank und finden Eingang in die strategische und operative Personalarbeit.

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte der Bank Bedenken äußern können

ESRS S1-3 Ziffer 32

Die Analyse der wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Berliner Volksbank auf die eigene Belegschaft hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen ergeben. Da die Bank gemäß Betriebsverfassungsgesetz einen Betriebsrat hat, hält sie sich an die Verfahren nach den §§ 111, 112 BetrVG. Gegebenenfalls bestünden daher Möglichkeiten, bei negativen Auswirkungen Abhilfe zu schaffen.

Ihre Anliegen, Bedürfnisse und Bedenken können die Beschäftigten der Berliner Volksbank über eine Reihe von Kanälen äußern:

- Dialog mit der eigenen Führungskraft
- Eingabe an den Bereich Human Relations
- Eingabe bei der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
- Eingabe beim Betriebsrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der Schwerbehindertenvertretung
- Teilnahme an Mitarbeiterbefragungen
- Eingabe beim Beschwerdemanagement
- Eingabe über Beschwerdestelle gemäß LkSG

Wie interne Meldestellen vorgehen, erläutert die Bank ausführlich mittels Mitarbeiterinformationen. Es bedarf dazu keines eigenen Verfahrens.⁸⁰ Die Berliner Volksbank verfügt über einen Prozess, mit dem sämtliche Beschwerden bearbeitet werden, die an sie als Arbeitgeberin gerichtet sind. Anliegen und Beschwerden, die vom Betriebsrat vorgetragen werden, werden – je nach Sachlage und Gegenstand – in den hierfür vorgesehenen Mitbestimmungsverfahren erörtert. Darüber hinaus können sie informell von den Personalverantwortlichen aufgenommen und in die strategische und operative Personalarbeit einbezogen werden.

ESRS S1-3 Ziffer 33 und Ziffer 34

Die Strukturen und Verfahren, die es ermöglichen, Anliegen und Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen, sind den Beschäftigten der Berliner Volksbank bekannt. Auf der internen Kommunikationsplattform VRitz haben sowohl der Bereich Human Relations als auch der Betriebsrat jeweils einen Kanal, auf dem alle relevanten Informationen und die jeweiligen Ansprechpartner zu finden sind. Zudem gibt es einschlägige Veröffentlichungen speziell im News-Kanal von VRitz. Dort können die Beschäftigten etwa durch Kommentierungen, Fragen und Antworten zu aktuellen Themen ihre Standpunkte und Erwartungen ausdrücken.

Die Bank hat Konzepte zum Schutz gegen Vergeltungsmaßnahmen für Einzelpersonen eingerichtet, die die genannten Kanäle nutzen.⁸¹ Sie hat eine AGG-Beauftragte⁸² bestellt, an die sich Einzelpersonen wenden können.

⁷⁹ Ebene direkt unterhalb der Geschäftsleitung.

⁸⁰ Im Social Intranet VRitz der Bank gibt es ein Kapitel über das Hinweisgeberverfahren, in dem Meldesachverhalte dargestellt und der Verfahrensweg beschrieben werden. Darüber hinaus werden die Beschäftigten über ihre Rechte aufgeklärt.

⁸¹ Siehe die Ausführungen unter G1-1.

⁸² Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, AGG.

S1-4 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften

ESRS S1-4 Ziffer 37

Mit den in der Folge gelisteten Maßnahmen managt die Berliner Volksbank die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ihrer Geschäftstätigkeit auf die eigene Belegschaft. Der Bezug zu der bzw. den IRO, auf die die Maßnahmen abzielen, wird jeweils beschrieben. Im Berichtsjahr galten die Maßnahmen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025. Es ist nicht beabsichtigt, die Maßnahmen zu beenden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird bei der regelmäßigen Kultur bzw. Gesundheitsbefragung sowie bei den individuellen Feedback-Gesprächen geprüft. Bei der Beschreibung der einzelnen Maßnahmen wird auf diese Parameter nur dann noch einmal eigens hingewiesen, falls es eine Abweichung gibt.

Maßnahme: Beauftragte nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

Sofern von Beschäftigten Beschwerden wegen möglicher Verstöße gegen Chancengerechtigkeit erhoben werden, geht der Bereich Human Relations diesen systematisch nach. Die Bank erkennt eine wesentliche positive Auswirkung in der Förderung von Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit. Aus dieser besonderen Verantwortung heraus hat sie eine Vertrauensperson ins Amt gerufen, um explizit als Ansprechperson in diesen Themen aufzutreten. Die Beauftragte für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) steht allen Beschäftigten jederzeit zur Verfügung. Im Jahr 2025 wurden keine Vorfälle gemeldet.

Maßnahme: Mobiles Arbeiten (auch im Ausland)

Die Bank ermöglicht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ortsunabhängiges Arbeiten bei dafür geeigneten Tätigkeiten, um einen lebensphasengerechten Arbeitsalltag zu gestalten. Sie können bis zu 50 % der individuellen monatlichen Arbeitszeit außerhalb des Betriebs der Bank mobil arbeiten, davon bis zu 20 Arbeitstage im europäischen Ausland. Diese Maßnahme trägt dazu bei, die Work-Life-Balance zu verwirklichen; sie stärkt die Mitarbeiterzufriedenheit und zahlt auf die positive Auswirkung ein, die die Berliner Volksbank beim Thema Arbeitszeit festgestellt hat.

Maßnahme: Fachkraft für Arbeitssicherheit

Mit Gesundheitsschutz und Sicherheit verbindet die Berliner Volksbank eine positive Auswirkung und eine Chance. Das Thema Arbeitssicherheit wird von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit betreut, die die Einhaltung der vielfältigen Arbeitsschutzvorschriften verantwortet. Ihre Tätigkeit wird durch einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) ergänzt, dessen Aufgaben und Besetzung gesetzlich vorgeschrieben sind. Die Mitglieder des ASA führen regelmäßig Begehungen an den Standorten der Bank durch. Sie prüfen, ob die Vorschriften und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit eingehalten werden. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Arbeitssicherheit zu bewerten, erstellt die Fachkraft für Arbeitssicherheit einen Jahresbericht.⁸³ Sie selbst führt anlassbezogen, mindestens aber alle zwei Jahre eine Begehung der Standorte durch. Es handelt sich um eine laufende Maßnahme, die das Risiko arbeitsbedingter Erkrankungen und von Arbeitsunfällen reduzieren soll.

Maßnahmenpaket: Gesundheit

Die positiven Auswirkungen sowie die Chance, die mit dem Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit verbunden sind, werden durch eine Reihe von Maßnahmen unterstützt und gefördert. Diese werden in der Folge beschrieben. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zum Gesundheitsschutz zu bewerten, führt die Bank zudem regelmäßig Gesundheitsbefragungen bei den

⁸³ Die Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit erfolgt gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG). Die Berliner Volksbank beschreibt deren Aufgaben in einem Fachinhalt Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Beschäftigten durch. Es werden Daten zu Belastungsfaktoren und deren Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der Mitarbeitenden erhoben. Diese beantworten u.a. Fragen zu Arbeitsmenge und Zeitdruck, Zufriedenheit oder körperlichen Beschwerden. Ziel ist es, Gefahren für die Gesundheit der Beschäftigten abzuwenden und Maßnahmen zu treffen, um Belastungsfaktoren entgegenzuwirken. Die Gesundheitsbefragung fand 2025 zusammen mit der Kulturbefragung statt.

Schutzimpfungen und Vorsorgeuntersuchungen

Die Bank wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen betriebsärztlich betreut. Der Betriebsarzt der Berliner Volksbank bietet ihren Beschäftigten Gripeschutzimpfungen sowie Untersuchungen der Augen und des Sehvermögens (G37-Untersuchungen) an. Gripeschutzimpfungen sind jedes Jahr möglich. Untersuchungen der Augen und des Sehvermögens (G37-Untersuchungen) sind ein permanentes Angebot. Das Angebot zur Gripeschutzimpfung wurde im Jahr 2025 von 215 Mitarbeitenden genutzt. Die Zahl der G37-Untersuchungen betrug 220.

Präventionstag

Gemäß dem Manteltarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken stellt die Berliner Volksbank Beschäftigte für alle medizinischen Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten und für die Durchführung von Schutzimpfungen von der Arbeit frei.⁸⁴ Der Anspruch auf den Präventionstag besteht für einen Arbeitstag oder zwei halbe Arbeitstage. Die Freistellung erfolgt für die Dauer einer medizinischen Untersuchung einschließlich der An- und Abfahrt. Im Jahr 2025 haben 179 Arbeitnehmer den ½-tägigen Präventionstag und 814 Beschäftigte den ganztägigen Präventionstag in Anspruch genommen.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) wird in einer Betriebsvereinbarung geregelt. Ziel des BEM ist es, erkrankte Beschäftigte bei der Wiedereingliederung in die betrieblichen Arbeitsabläufe zu unterstützen. Bei den Gesprächen im Rahmen des BEM werden mögliche Belastungsrisiken und -faktoren am Arbeitsplatz erörtert und individuelle Maßnahmen vereinbart. Die Bank ist verpflichtet, ein BEM durchzuführen, sofern eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in einem Zeitraum von zwölf Monaten mehr als sechs Wochen arbeitsunfähig war.⁸⁵ Diese sechs Wochen können sich auch aus mehreren kürzeren Ausfallzeiten ergeben. Dafür erstellt der Bereich Human Relations regelmäßige Auswertungen über die Ausfallzeiten. Auf Basis der Auswertungen werden den betroffenen Mitarbeitenden Termine für ein BEM-Gespräch angeboten. Das Angebot gilt für alle Beschäftigten im Unternehmen. Ob Berechtigte das Angebot annehmen, steht ihnen frei. Nimmt der Mitarbeitende das Angebot an, findet ein Gespräch mit einem Mitarbeitenden des Bereichs Human Relations, dem Betriebsarzt und auf Wunsch des Mitarbeitenden auch mit einem Mitglied des Betriebsrats und/oder der Schwerbehindertenvertretung statt. Im Berichtsjahr fanden 72 BEM-Gespräche statt.

Veröffentlichungen zum Thema Gesundheit

Die Bank veröffentlicht in geeigneter Weise Beiträge zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz: In einem Kapitel „Gesundheit“ im Social Intranet VRitz finden sich ein „Gesundheits-Tipp der Woche“ sowie viele weitere Themen und Angebote zur körperlichen und mentalen Gesundheit, die anlassbezogen veröffentlicht werden. Alle bisher erschienen Artikel stehen dauerhaft zur Verfügung.

Maßnahme: Freistellung der Schwerbehindertenvertretung

Für die Bank bestehen spezifische gesetzliche Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion und/oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen, die unter ihren eigenen Arbeitskräften besonders gefährdet sind. Gemäß § 154 SGB IX ist die Berliner Volksbank verpflichtet, auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Die Berliner Volksbank geht über gesetzliche Anforderungen hinaus. Dies entspricht der positiven Auswirkung, die die Bank in der Förderung u.a. von Inklusion sieht. Deshalb ist die Schwerbehindertenvertretung von anderen Aufgaben freigestellt. Die Maßnahme beinhaltet einen dauerhaft verfügbaren Ansprechpartner. Die Kontaktdaten sind im Social Intranet VRitz hinterlegt. Der Zugang zur Schwerbehindertenvertretung steht allen Beschäftigten offen.

⁸⁴ Manteltarifvertrag, Teil A, §16 Arbeitsbefreiung und Teil H, B 1 Tariflicher Präventionstag. Über das Verfahren, den Präventionstag in Anspruch zu nehmen, informiert die Bank in ihrem Social Intranet VRitz.

⁸⁵ Rechtsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch 9.

Maßnahme: Beratungsangebote für Beschäftigte

Die positive Auswirkung, die die Bank damit verbindet, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit flexibel gestalten und gegebenenfalls an spezifische Lebensphasen anpassen können, wird unterstützt durch ein besonderes Beratungsangebot. Dazu kooperiert die Berliner Volksbank mit der awo lifebalance GmbH.⁸⁶ Zu den Leistungen zählt es zum Beispiel, Einrichtungen und Fachkräfte für Kinder(notfall)betreuung und die Pflege von Angehörigen zu vermitteln. Es besteht darüber hinaus ein Angebot für Lebenslagencoaching, psychosoziale Beratung und auch Ernährung. Aus Datenschutzgründen werden die Anfragen in der Bank nicht dokumentiert.

Maßnahme: Betriebsvereinbarung „Arbeitgeberattraktivität – Sozialleistungen, Familie und Gesundheit“

Die Betriebsvereinbarung „Arbeitgeberattraktivität – Sozialleistungen, Familie und Gesundheit“ regelt viele freiwillige und übertarifliche Leistungen, wie z. B. die Bezuschussung zum Deutschlandticket, Job, die Möglichkeit, ein Sabbatical zu nehmen, eine Studienförderung zu beanspruchen oder bei Sportclubmitgliedschaften unterstützt zu werden. Die Maßnahme trägt dazu bei, die Chancen auszuschöpfen, die sich aus guten Beschäftigungsbedingungen ergeben. Damit können Fachkräfte langfristig an die Bank gebunden werden. Zudem erhöhen die Angebote die Attraktivität der Bank als Arbeitgeberin für Nachwuchskräfte und potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Maßnahmenpaket: Weiterbildung

Berufsbegleitende Studiengänge

Zur Förderung des akademischen Nachwuchses und um im Rahmen des Nachfolgemanagements Spezialistenfunktionen besetzen zu können, unterstützt die Berliner Volksbank ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei berufsbegleitenden Studien mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und monetären Zuwendungen. Die Maßnahme unterstützt die positiven Auswirkungen des Talentmanagements und der damit verbundenen Entwicklungschancen und umfasst eine finanzielle, persönliche und zeitliche Förderung.

- Die finanzielle Förderung sieht in der Regelstudienzeit eine Übernahme von 25 % der Studien- und Prüfungsgebühren bis zu bestimmten Maximalbeträgen vor.
- Die persönliche Förderung beinhaltet regelmäßige Gespräche mit der Führungskraft und weiteren Mentoren sowie Unterstützung bei der Themenfindung etwa für die Bachelorarbeit.

Im Rahmen der zeitlichen Förderung gewährt die Bank Urlaub für Klausuren an Bankarbeitstagen und während der Erstellung der Abschlussarbeiten. Während des Studiums besteht die Möglichkeit, die wöchentliche Arbeitszeit zu reduzieren.

Talentförderung

Ebenfalls auf das Thema Weiterbildung und Kompetenzentwicklung bezieht sich die Maßnahme Talentförderung. Die Berliner Volksbank bietet ein zweijähriges berufsbegleitendes Seiteneinsteiger-Programm für Menschen ohne Bankausbildung, das durch die Industrie- und Handelskammer zertifiziert ist und mit dem Berufsabschluss Bankkaufmann/Bankkauffrau endet. Das Seiteneinsteiger-light-Programm befähigt Quereinsteiger aus anderen Berufen in maximal neun Monaten für den Einsatz in den Filialen oder im telefonischen Kundenservice und endet mit dem hauseigenen Abschluss Volksbankkaufmann/Volksbankkauffrau.

Für eine zielgerichtete und bedarfsorientierte Nachwuchsausbildung bietet die Bank sowohl für den Privatkunden- als auch für den Firmenkunden-/Kreditbereich entsprechende Talentprogramme an. Sie beinhalten die jeweils für den vorgesehen Bereich spezifischen Weiterbildungen und haben eine Dauer von zwölf bis 24 Monaten.

86 AWO: Arbeiterwohlfahrt.

Junge Führungskräfte unterstützt die Berliner Volksbank bei der Übernahme der ersten Führungsaufgabe durch ein eigens dafür konzipiertes Programm. Es dauert zwölf Monate und beinhaltet die Module: Führungsgrundlagen, Personalentwicklung, agiles Arbeiten, Gesundheit als Führungsaufgabe, Arbeitsrecht und Arbeitssicherheit, Führen in der VUCA-Welt⁸⁷ und ein Austauschformat mit dem Vorstand. Für erfahrene Führungskräfte bietet die Bank ein differenziertes Senior Management Programm an.

Wirkungsmessung im Maßnahmenpaket Weiterbildung

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 10.339 Seminarpersonentage von den Beschäftigten der Berliner Volksbank in Anspruch genommen. Im Durchschnitt hat demnach jeder Beschäftigte – einschließlich Auszubildende und Dual Studierende – 5,2 Tage an einer Schulung teilgenommen.⁸⁸

Tabelle 22: Übersicht Seminarpersonentage und -stunden

2025/31. Dezember 2025	Berliner Volksbank eG		
Geschlecht	Präsenz	Online	Gesamt
Seminarpersonentage	7.069	3.270	10.339
Seminarpersonentstunden	54.997	25.441	80.438
davon männlich	27.613	10.587	38.200
davon weiblich	27.384	14.854	42.238
davon divers	0	0	0

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

ESRS S1-5 Ziffer 46

Die Berliner Volksbank hat im Rahmen ihrer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wesentliche Auswirkungen sowie finanzielle Chancen und Risiken mit Bezug auf ihre Beschäftigten betrachtet. Ein Ziel, das auf das IRO „Förderung von Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit“ einzahlt, ist die Selbstverpflichtung zur Gleichstellung in Führungspositionen.

Gemäß § 9 (3) Genossenschaftsgesetz (GenG) legt der Vorstand der Berliner Volksbank für die Besetzung der ersten und zweiten Führungsebene durch Frauen jeweils eine Zielgröße von 30% fest. Die Zielgrößen werden für fünf Jahre definiert (aktuell bis 30. Juni 2027).

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte die Bank auf der Ebene M1 und M2 jeweils 39% bzw. 28% weibliche Führungskräfte. Damit wurde die Zielgröße in der Ebene M2 im Berichtsjahr knapp verfehlt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum Stichtag nicht alle Stellen der M2-Ebene besetzt waren. Im Jahr 2026 strebt die Bank an, bei der Besetzung der Stellen der M2-Ebene verstärkt Kandidatinnen zu berücksichtigen.

Die Frauenquote im Vorstand liegt mit 50% über den Vorgaben des Genossenschaftsgesetzes (§9 (4) GenG). Der Aufsichtsrat der Berliner Volksbank hat im Jahr 2022 eine Zielquote von 50% für den Anteil weiblicher Mitglieder im Vorstand für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Zudem hat der Aufsichtsrat im Jahr 2022 eine Zielquote für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat festgelegt (§9 (4) GenG). Sie beträgt für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 mindestens 25%. Im Berichtsjahr bestand der Aufsichtsrat zu rund 42% aus Frauen.⁸⁹

⁸⁷ VUCA: Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity.

⁸⁸ Berechnungsmethode: Zahl Seminarpersonentage dividiert durch die Zahl aller Beschäftigten der Berliner Volksbank (einschl. Auszubildende und Dual Studierende). Diese Zahl belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 1.987.

⁸⁹ Siehe die Ausführungen unter GOV-1, Ziffer 21 Buchst. d.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ESRS S1-6 Ziffer 50 a, b und f

Tabelle 23: Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

2025/31. Dezember 2025	Konzern Berliner Volksbank		Berliner Volksbank eG	
Geschlecht	Zahl Arbeitnehmer	Zahl Fremdarbeitskräfte	Zahl Arbeitnehmer	Zahl Fremdarbeitskräfte
Männlich	796	0	747	0
Weiblich	1.224	0	1.162	0
Divers	0	0	0	0
Keine Angabe	0	0	0	0
Gesamtzahl	2.020	0	1.909	0

Die Angabe der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgt als Personenzahl (Köpfe). Die Aufteilung der Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach dem Geschlecht für den Konzern Berliner Volksbank ist ebenso im Lagebericht und Konzernlagebericht dargestellt.⁹⁰

Tabelle 24: Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Konzerns

2025/31. Dezember 2025	Konzern Berliner Volksbank				
	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer	796	1.224	0	0	2.020
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	779	1.204	0	0	1.983
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen	17	20	0	0	37
Zahl der Abrufkräfte	0	0	0	0	0

Tabelle 25: Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Berliner Volksbank eG

2025/31. Dezember 2025	Berliner Volksbank eG				
	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer	747	1.162	0	0	1.909
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	734	1.142	0	0	1.876
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen	13	20	0	0	33
Zahl der Abrufkräfte	0	0	0	0	0

ESRS S1-6 Ziffer 50 c

Die Gesamtzahl der Beschäftigten, die die Berliner Volksbank im Berichtszeitraum verlassen haben, betrug 91. Die Quote der Fluktuation der Beschäftigten war im Berichtszeitraum 4,7 %.⁹¹

⁹⁰ Die Berliner Volksbank legt in diesem Nichtfinanziellen Bericht eine andere Definition von „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ zugrunde als dies beim Lagebericht und Konzernlagebericht der Fall ist. Die Bank folgt der Abgrenzung, wie sie in „Fachlicher Leitfaden zur Erfüllung der Anforderungen an die CSR-D-Berichterstattung“ formuliert ist (Hrsg. Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken). Entsprechend sind im Nichtfinanziellen Bericht bei der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch die Vorstände der Bank berücksichtigt, nicht jedoch Auszubildende und Dual Studierende.

⁹¹ Für die Berechnung der Fluktuationsquote berücksichtigt die Bank alle Austritte aus dem Unternehmen mit Ausnahme von Befristungsabläufen. Die Angabe erfolgt gemäß ESRS S1-9, AR 59, wobei die Bank zur Berechnung der Quote alle Beschäftigten einbezogen hat, also auch Auszubildende und Dual Studierende. Im Vorjahr hat die Berliner Volksbank zur Ermittlung dieser Kennziffer ausschließlich Arbeitnehmerkündigungen auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl des Jahres 2024 ermittelt.

S1-9 Diversitätskennzahlen

ESRS S1-9 Ziffer 66 a

Unter der obersten Führungsebene versteht die Berliner Volksbank zwei Ebenen unterhalb des Vorstands und Aufsichtsrats.⁹²

Tabelle 26: Geschlechterverteilung in Führungsebenen

2025/31. Dezember 2025	Berliner Volksbank eG	
Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene	
	absolut	in Prozent
Männlich	57	70
Weiblich	25	30
Divers	0	0
Keine Angabe	0	0
Gesamtzahl	82	100

ESRS S1-9 Ziffer 66 b

Tabelle 27: Verteilung nach Altersgruppen⁹³

2025/31. Dezember 2025	Konzern Berliner Volksbank		Berliner Volksbank eG	
	absolut	in %	absolut	in %
Unter 30 Jahre	190	9	185	10
30 bis 50 Jahre	837	41	784	41
Über 50 Jahre	993	49	940	49
Gesamtzahl	2.020	100	1.909	100

S1-10 Angemessene Entlohnung

ESRS S1-10 Ziffer 69

Die Beschäftigten der Berliner Volksbank erhalten alle eine angemessene Entlohnung. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten einen Stundenlohn, der über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt. Im Übrigen gelten für den weitaus überwiegenden Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die deutlich attraktiveren Leistungen des bundesweiten Flächentarifs für Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie zusätzliche übertarifliche Entgeltleistungen.

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Berliner Volksbank gibt in diesem Abschnitt an, inwieweit ihre Beschäftigten durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind. Die Ausführungen sind gekürzt um die durch die Übergangserleichterungen gegebenen Auslassungsmöglichkeiten.

⁹² Siehe die Anwendungsanforderungen unter ESRS S1, AR 71.

⁹³ Prozentangaben wurden gerundet; dadurch kann die Summe der Prozentwerte von 100,00% abweichen.

ESRS S1-14 Ziffer 88 a und b

In der Berliner Volksbank sind alle Beschäftigten auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit der Bank abgedeckt. Die Bank gewährleistet über Organisation und Management die Umsetzung der rechtlichen Schutzanforderungen im Sinne des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes an allen von ihr betriebenen Standorten, an denen sie mit ihren Beschäftigten tätig ist und grundsätzlich auch für alle weiteren Personen, die für die Bank an diesen Standorten tätig werden. Die über den gesetzlichen Unfallschutz hinausgehenden tariflichen und betrieblichen Maßnahmen zu Gesundheitsprävention gelten grundsätzlich nur für die Beschäftigten der Bank.

Es gab im Berichtsjahr keine Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen anderer an den Standorten des Unternehmens tätiger Arbeitskräfte zurückzuführen sind.

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)**ESRS S1-16 Ziffer 97 a**

Im Berichtsjahr hat die Berliner Volksbank das Gefälle zwischen dem Durchschnittseinkommen (Brutto) von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern ermittelt („geschlechterspezifisches Verdienstgefälle“).⁹⁴ Ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer betrug das unbereinigte Verdienstgefälle im Jahr 2025 18 %.

ESRS S1-16 Ziffer 97 b

Die am höchsten bezahlte Einzelperson der Berliner Volksbank verdiente im Berichtsjahr das 13,7-Fache des Medians der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer.⁹⁵

⁹⁴ Bei dieser Angabepflicht stützt sich die Bank auf die Begriffsdefinition „Entlohnung“ in ESRS, Anhang II, Tabelle 2. Die Berliner Volksbank setzte bei ihrer Berechnung das Gesamtbruttogehalt auf Vollzeitbasis ins Verhältnis. Es führt zum gleichen Ergebnis wie eine Berechnung auf Basis des Bruttostundenlohns. Für die Darstellung des Gender Pay Gap hat sich die Methode zwischen den Geschäftsjahren 2024 und 2025 geändert, weshalb eine Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. In 2024 wurde diese Kennzahl unbereinigt für alle außertariflich Beschäftigten ermittelt, da hier ein individueller Verhandlungsspielraum besteht, der potenziell unterschiedliche Vergütungsvereinbarungen ermöglicht. Die Information wurde unternehmensspezifisch berichtet. In 2025 wurde gemäß ESRS-Anforderung (AR 98-AR 100) das Gender Pay Gap unbereinigt über die gesamte Belegschaft (einschließlich Vorstand, Leitende Angestellte, außertariflich Beschäftigte und Tarifangestellte) gerechnet.

⁹⁵ Die Berechnung erfolgte gemäß AR 101 Buchst. c.

S4 – Verbraucher und Endnutzer

Gemäß DelVO (EU) 2023/2772 nutzt die Berliner Volksbank die Möglichkeit, die in den ESRS 1 Anlage C in Verbindung mit ESRS 2 Ziffer 17 genannten zusammengefassten Angaben zu S4 zu veröffentlichen.

Tabelle 28: S4 – Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) nach ESRS 1 Anlage A AR 16⁹⁶

Thema	Kurzbeschreibung	Art des IRO
Datenschutz	Datenschutzverletzungen durch unzureichende Datenschutzmaßnahmen Im Fall von Datenschutzverletzungen etwa durch eigene Mitarbeitende und/oder Kunden bzw. durch unzureichende Datenschutzmaßnahmen können Schäden entstehen.	negative Auswirkung
Kundenbeziehungen	Positiver Beitrag zu den Bedürfnissen der Kunden Das Genossenschaftsmodell (Leitgedanke genossenschaftlicher Kreditinstitute), verbunden mit ganzheitlicher Beratung, umfangreichem Service (einschließlich schneller Reaktionszeiten) und Angeboten (analog und digital) sowie maßgeschneiderten Lösungen für die Kunden führen zu einer höheren Kundenzufriedenheit und unterstützen den Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen.	positive Auswirkung
Kundenbeziehungen	Umsatzsteigerung durch zufriedene und wiederkehrende Kunden Eine langfristige Kunden-/Mitgliederbeziehung führt zu einer Differenzierung vom Wettbewerb. Kunden schätzen das Angebot und den Service und tätigen weitere Geschäfte mit der Bank bzw. empfehlen sie weiter. Daraus kann die Bank in der Zukunft zusätzliche Einnahmen generieren.	Chance

ESRS 2 Ziffer 17 a

Die Berliner Volksbank hat im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse die Themen Kundenbeziehungen und Datenschutz als wesentlich bewertet. Die entsprechenden Auswirkungen und die Chance ergeben sich aus dem Geschäftsmodell und der Strategie einer genossenschaftlichen Regionalbank.

Mit ihrer örtlichen Präsenz, der Nähe zu Kundinnen und Kunden sowie einem umfassenden digitalen Angebot ermöglicht die Berliner Volksbank einen breiten Zugang zu Finanzdienstleistungen und individueller Beratung. Dies fördert Teilhabe am Wirtschaftsleben und die Realisierung persönlicher sowie unternehmerischer Ziele der Kunden. Als Strategiepartnerin begleitet die Bank ihre Firmenkunden bei der Transformation hin zum nachhaltigen Wirtschaften, unter anderem unterstützt durch Studien etwa zur nachhaltigen Immobilienentwicklung und durch gezielte Förderberatung. Darüber hinaus leistet sie mit der Finanzierung von Sozialimmobilien und erneuerbaren Energien einen aktiven Beitrag zur gesellschaftlichen und ökologischen Entwicklung in der Region und darüber hinaus. Das Geschäftsmodell trägt zu langfristigen, vertrauensvollen Kundenbeziehungen bei, was der Berliner Volksbank einen Wettbewerbsvorteil einbringen kann. Die Bank passt ihre Strategie flexibel an sich wandelnde Kundenbedürfnisse an, etwa bei der Nachfrage nach nachhaltigen Finanzlösungen.

Ziele

ESRS 2 Ziffer 17 b

Im Bereich Kundenbeziehungen und Datenschutz hat sich die Berliner Volksbank keine an Zahlen messbaren Ziele gesetzt. Die Bank verfolgt das Ziel, Datenschutzrisiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen zu minimieren.

⁹⁶ Weitere Informationen zu den wesentlichen IRO sind in SBM-3 aufgeführt.

Konzepte

ESRS 2 Ziffer 17 c

Die Berliner Volksbank verfolgt verschiedene Konzepte, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzern verantwortungsvoll zu steuern. Diese Konzepte gelten für alle Kundengruppen und orientieren sich an anerkannten Standards der Menschenrechtspolitik.

Die Vertriebsstrategie orientiert sich an den strategischen Vorgaben des Vorstands und bildet den Rahmen für die Marktbearbeitung in den jeweiligen Kundensegmenten. Anspruch ist es, individuelle Lösungen für private, gewerbliche und freiberufliche Kundengruppen zu bieten. Die Strategie umfasst fünf Geschäftsfelder: Just Banking, Private Kunden, Private Banking, Firmenkunden sowie Immobilien & Erneuerbare Energien. Die Umsetzung erfolgt durch die verantwortlichen Vertriebsbereiche und das Vertriebsmanagement. Die Bank zielt gesondert darauf ab, die genossenschaftliche Idee zu stärken und neue Mitglieder zu gewinnen – insbesondere jüngere Menschen. Mitglieder sind zugleich Miteigentümer der Bank und erhalten eine Dividende. Das Konzept fördert langfristige Kundenbeziehungen und verknüpft den genossenschaftlichen Gedanken mit Nachhaltigkeit.

Die negativen Auswirkungen, die aus Datenschutzverletzungen resultieren könnten, managt die Berliner Volksbank auf der Grundlage interner Richtlinien und dokumentierter Abläufe, beschrieben im Unternehmenshandbuch Adonis NP. Für die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern wurden strukturierte Vertragsprozesse etabliert. Diese unterstützen die Bank dabei, datenschutzrelevante Konstellationen bereits in der Planungsphase zu identifizieren und angemessen zu gestalten. Im Fokus stehen dabei die Prüfung und Integration von Datenschutzmaßnahmen⁹⁷ sowie die Klärung der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten.

Maßnahmen

ESRS 2 Ziffer 17 d

Die Berliner Volksbank bietet als Allfinanzinstitut ein umfassendes und bedarfsgerechtes Angebot für private und gewerbliche Kunden an. Durch die Integration nachhaltiger Produkte kann sich die Bank als verantwortungsbewusstes Institut positionieren, neue Kundengruppen erschließen und langfristig Wettbewerbsvorteile sichern. Zudem ermöglicht es die breite Produktpalette der Bank, flexibel auf Marktveränderungen und Kundenanliegen reagieren und Interessenkonflikte systematisch vermeiden zu können.

Die Berliner Volksbank überprüft regelmäßig durch Kundenzufriedenheitsbefragungen, Beschwerdereports und Produktanalysen die Wirkung ihrer Produkte und Dienstleistungen auf ihre Kunden. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen kontinuierlich in die Optimierung von Angeboten und Prozessen ein. Diese permanente Verbesserung stellt sicher, dass Kunden von innovativen Produkten, effizienteren Abläufen und einem Service profitieren, der sich konsequent an ihren Bedürfnissen und Erwartungen orientiert.

Zur Sicherstellung eines verantwortungsvollen Umgangs mit personenbezogenen Daten fördert die Bank ein aktives Datenschutzverständnis bei ihren Mitarbeitenden. Hierzu werden regelmäßig Schulungen durchgeführt, die sich an einem übergreifenden Awareness-Plan orientieren. Die Schulungsmaßnahmen werden dokumentiert sowie reflektiert, um potenzielle negative Auswirkungen auf betroffene Personen zu vermeiden und die Wirksamkeit der Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern. Veränderungen im rechtlichen oder technologischen Umfeld können zu neuen Datenschutzanforderungen und damit verbundenen Risiken für die Organisation führen. Um diesen angemessen zu begegnen, überprüft die Bank ihre bestehenden Datenschutzmaßnahmen kontinuierlich und entwickelt sie bedarfsorientiert weiter. Die operative Verantwortung für die Umsetzung der Datenschutzmaßnahmen liegt bei den jeweiligen Fachbereichen. Die übergreifende Überwachung erfolgt durch den Bereich Compliance auf Basis eines definierten Überwachungsplans und regelmäßiger Kontrollberichte. Zur Steuerung und Erhöhung der Transparenz im Datenschutzmanagement werden regelmäßige Berichte

⁹⁷ Technische und Organisatorische Maßnahmen: TOM.

erstellt, die den aktuellen Umsetzungsstand, identifizierte Risiken sowie mögliche Weiterentwicklungen darstellen. Diese Berichte dienen dem Vorstand als Entscheidungsgrundlage und ermöglichen eine gezielte Weiterentwicklung der Datenschutzorganisation. Insgesamt bleibt das Datenschutzmanagement flexibel ausgestaltet, um Optimierungspotenziale zu nutzen und den Anforderungen eines dynamischen regulatorischen und technologischen Umfelds gerecht zu werden.

S – Unternehmensspezifische Angaben

ESRS 1 Ziffer 11 und Ziffer 117⁹⁸

Der Konzern Berliner Volksbank ist eng mit der Region Berlin-Brandenburg verbunden. Das Mutterunternehmen, die Berliner Volksbank, hat gemäß ihrer Satzung den Auftrag, die Mitglieder der Genossenschaft zu fördern. Dies umfasst ein Engagement für die gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region. Mit der Stiftung Kunstforum Berliner Volksbank agiert überdies ein gemeinnütziges Tochterunternehmen explizit zu dem Zweck, Kunst und Kultur sowie Kulturvermittlung in der Region voranzubringen.⁹⁹

Die Berliner Volksbank sieht in ihrem Engagement für die Region eine wesentliche positive Auswirkung für die lokale Gemeinschaft. Die Bank konnte sich bei der Betrachtung dieses Themas nicht mit den hierzu in den ESRS definierten Unter- und Unter-Unterthemen identifizieren, weshalb sie unternehmensspezifische Angaben macht.¹⁰⁰ Zu den Interessenträgern, die von den Auswirkungen dieser IRO betroffen sind, zählen die breite Öffentlichkeit, Organisationen wie etwa Vereine oder Bürgerstiftungen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, kulturelle Einrichtungen sowie Industrie- und Handels- oder Handwerkskammern. Nicht zuletzt unmittelbar betroffen sind diejenigen Gruppen, denen das Engagement zugutekommt, zum Beispiel Kindern und Jugendlichen oder der Natur¹⁰¹.

Tabelle 29: S – Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)¹⁰²

Thema	Kurzbeschreibung	Art des IRO
Regionalität	Unterstützung der Region durch das Genossenschaftsprinzip Als genossenschaftliches Kreditinstitut ist die Bank in hohem Maße ihrer Region verbunden. Sie unterstützt über ihre originäre Geschäftstätigkeit hinaus Projekte und Initiativen in der Region, die dem Gemeinwohl dienen. Davon profitiert die lokale Gemeinschaft.	positive Auswirkung

Dem gesellschaftlichen Engagement der Berliner Volksbank liegt ein Konzept zugrunde, das mit Maßnahmen unterlegt ist. Für alle Maßnahmen sind bisher und zukünftig keine konkreten Ziele vereinbart. Sie finden laufend statt und sind auf Dauer angelegt. Sie haben nur positive Auswirkungen, weshalb es keiner Abhilfe tatsächlicher negativer Auswirkungen bedarf. Die strategische Ausrichtung sowie die Entscheidung über wesentliche Maßnahmen des gesellschaftlichen Engagements der Berliner Volksbank liegen beim Vorstand. Dieser wird über verschiedene interne Berichtswege zum Stand und zu den Ergebnissen wesentlicher Maßnahmen informiert.

Die Berliner Volksbank fördert regionale bzw. regional wirksame Projekte, Initiativen oder Einrichtungen, die in ihrem Marktgebiet ansässig sind. Das gesellschaftliche Engagement umfasst vier Module: Spenden, Sponsoring, Social Day und Stiftungsarbeit. Mit diesen Modulen sollen Themen vorangebracht werden, die die Mitglieder der Bank bewegen, und Möglichkeiten für Hilfe zur Selbsthilfe geschaffen werden. Den Fokus legt die Berliner Volksbank auf zwei Herausforderungen: Die Eröffnung von Zukunftschancen und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch Förderung von lokalen Begegnungen und dem Ehrenamt in Kiezen und Gemeinden.

⁹⁸ Die Bank orientiert sich bei der Darstellung an den Anwendungsanforderungen AR 1 bis AR 5 in Anlage A sowie Anlage F zu ESRS 1.

⁹⁹ Weitere Informationen unter Stiftung Kunstforum Berliner Volksbank – Stiftung KUNSTFORUM.

¹⁰⁰ Diese Angaben erfolgen gemäß ESRS 1 Anlage C in Verbindung mit ESRS 2 Ziffer 17.

¹⁰¹ Natur wird hier als „stille Gruppe“ verstanden.

¹⁰² Weitere Informationen zu den wesentlichen IRO sind in SBM-3 aufgeführt.

Die Umsetzung des Konzepts erfolgt in den Bereichen Marke und Unternehmenskommunikation sowie Vorstandsstab und Unternehmensentwicklung. Es gibt keine Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich die Berliner Volksbank im Rahmen der Umsetzung verpflichtet hat. Die Bank macht das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar. Grundzüge des Konzepts zum gesellschaftlichen Engagement sind auf der Website der Berliner Volksbank veröffentlicht. Intern ist das Konzept als Fachinhalt im Unternehmenshandbuch veröffentlicht.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2025 über 2,4 Mio.EUR in die Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement in der Region durch die Berliner Volksbank investiert.

Die Spenden der Bank kommen vor allem sozialen Projekten zugute, die der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dienen. Um eine größere Wirkung zu erzielen und auch den genossenschaftlichen Ansatz „Was einer nicht schafft, das schaffen viele“ beim Thema Spenden zu unterstützen, stellt die Berliner Volksbank für gemeinnützige Organisationen aus Berlin und Brandenburg, die Kunden bei ihr sind, die spendenbasierte Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“ zur Verfügung. Die Bank beteiligt sich bei Kundinnen und Kunden mit einem fest definierten Spendenanteil an der Finanzierung. Mitglieder erhalten darüber hinaus eine Anschubfinanzierung in Form einer zusätzlichen Spende der Bank. Für die Spenden werden die Reinerträge aus dem Gewinnsparen genutzt. Die Teilnahmebedingungen für die Nutzung der Crowdfunding-Plattform sowie die Höhe der jeweiligen finanziellen Unterstützung durch die Bank für Mitglieder und Kunden werden auf der Website der Bank auf den Seiten zur Crowdfunding-Plattform veröffentlicht und sind dort einsehbar. Mehr als 250 Projekte wurden seit Start im September 2021 über „Viele schaffen mehr“ gefördert.

Darüber hinaus unterstützt die Berliner Volksbank seit 2006 den Wettbewerb „Sterne des Sports“. Mit den Sternen werden Sportvereine ausgezeichnet, die sich gesellschaftlich engagieren. Das Engagement der Berliner Volksbank trägt dazu bei, die Leistungen der Sportvereine für ein besseres Miteinander in der Region zu würdigen und sie in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Schwerpunkt der Sponsoringaktivitäten der Berliner Volksbank bildet das Themenfeld „Zukunftschancen eröffnen“. Der Vorstand hat in diesem Rahmen zwei Sponsoringfelder definiert: kulturelle und kreative Bildung sowie Förderung unternehmerischer Fähigkeiten. Es wurden Leuchtturmprojekte definiert, die auf das jeweilige Feld abzielen, für eine entsprechende Positionierung und Bekanntheit sorgen und gleichzeitig eine Abgrenzung vom Wettbewerb darstellen.

Im Rahmen der Maßnahme Social Day bietet die Berliner Volksbank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, sich einen Tag im Kalenderjahr während der Arbeitszeit bei von der Bank vorgegebenen sozialen oder ökologischen Projekten in der Region zu engagieren. Insgesamt wurden im Jahr 2025 über 4.000 Stunden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei sozialen Projekten geleistet.

Die Maßnahme Stiftungsarbeit umfasst den 2021 gegründeten Stiftungsfonds „w!r“, mit dem die Bank gemeinwohlorientierte Projekte und Initiativen in der Region Berlin-Brandenburg fördert. Dabei arbeitet die Berliner Volksbank mit der Stiftung Aktive Bürgerschaft e.V. zusammen, die formal Trägerin des Stiftungsfonds ist. Förderungen werden aus Erträgen aus dem Stiftungskapital sowie mit Spenden realisiert. Im Berichtsjahr wurden neun Bürgerstiftungen in Berlin und Brandenburg unterstützt, deren Projekte zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitrugen.

Ergänzend zum Konzept für das gesellschaftliche Engagement unterstützt die Berliner Volksbank als weitere eigenständige Maßnahme den Förderbereich Umwelt mit ausgewählten Aktivitäten. In diesem Kontext beteiligt sich die Bank an der Klimainitiative „Morgen kann kommen“ des BVR. Sie nahm an der Baumpflanzaktion „Wurzeln“ teil und spendete wie schon im Vorjahr Baumsetzlinge für Berlin und Brandenburg. Die Maßnahme Social Day trägt anteilig zur Förderung der Umwelt bei.

4. Governance-Informationen

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Tabelle 30: G1 – Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) nach ESRS 1 Anlage A AR 16 und SASB¹⁰³

Thema	Kurzbeschreibung	Art des IRO
Unternehmenskultur	Eine Unternehmenskultur, die die Mitarbeitenden auf gemeinsame Ziele ausrichtet Die genossenschaftliche Idee, auf der die Werte der Bank beruhen, und die Art und Weise, wie diese Werte in der Bank gelebt werden, tragen dazu bei, die Mitarbeiter auf gemeinsame Ziele auszurichten. Das Arbeiten nach den Grundsätzen „Tatkraft, Verlässlichkeit, Zusammenhalt“ fördert eine konstruktive, partizipative Unternehmenskultur.	positive Auswirkung
Unternehmenskultur	Förderung einer positiven Unternehmenskultur durch Mitarbeiterbeteiligung Die Bank bezieht die Mitarbeiter aktiv in die Gestaltung der Unternehmenskultur ein. Mitarbeiter werden regelmäßig zur Unternehmenskultur befragt und auch in die Weiterentwicklung eingebunden. Feedbackgespräche fördern die Partizipation an den Zielen der Bank und eine konstruktive Führungskultur. Die Bank positioniert sich öffentlich etwa für Vielfalt und Chancengerechtigkeit und gegen Antisemitismus. Dies führt zu einer lebendigen Unternehmenskultur, die sich in einer positiven Bewertung der Bank auf Arbeitgeberportalen widerspiegelt.	positive Auswirkung
Geschäftsethik	Aufbau von Vertrauen durch ethisches Geschäftsgebahren Ethisches Verhalten gegenüber Kunden und die Einhaltung eines Verhaltenskodex stärken die Kundenbeziehung und fördern das Vertrauen in das Unternehmen – und in das Bankensystem insgesamt. Dies kommt auch der Gesellschaft zugute.	positive Auswirkung
Unternehmenskultur	Produktivitätssteigerung und Kostenreduktion durch eine aktiv gelebte Unternehmenskultur In der Bank wird agiles, kollaboratives Arbeiten gepflegt. Darüber hinaus spielen die Werte der Bank in der Zusammenarbeit eine wichtige Rolle. Viele Mitarbeiter nehmen z. B. die Möglichkeit eines Social Day wahr. Die regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen zeigen eine hohe Identifikation mit den Werten der Bank. Das führt dazu, dass sie besonders motiviert und engagiert sind. Dadurch kann die Produktivität gesichert werden; Fachkräfte werden gehalten; ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess wird sichergestellt. Dies wiederum führt zu Kosteneinsparungen.	Chance
Geschäftsethik	Wachstumspotenzial und Attraktivität durch ethische Geschäftspraktiken Ethische Geschäftspraktiken können langfristig finanzielle Chancen für die Bank eröffnen. Für Mitglieder und Kunden ist es überzeugend, ein stabiles, werteorientiertes Kreditinstitut an ihrer Seite zu wissen. Die Bank gewinnt an Attraktivität und hat das Potenzial zu wachsen.	Chance

Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik

ESRS G1-1 Ziffer 7

Wesentliche Informationen zur Unternehmensführung der Berliner Volksbank befinden sich in der Satzung.¹⁰⁴ Weitere Grundlagen bilden die Geschäftsordnung für den Vorstand und den Aufsichtsrat, der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands sowie die Geschäfts- und Risikostrategie und die Teilstrategien der Bank.¹⁰⁵ Die Berliner Volksbank strebt nach einer starken und partizipativen Unternehmenskultur, in der Mitarbeitende sich entwickeln und der Bank zugehörig empfinden sollen.¹⁰⁶

Fester Bestandteil der Unternehmenskultur ist die Risikokultur der Bank. Der Begriff Risikokultur beschreibt die Art und Weise, wie das Management, die Führungskräfte und die Mitarbeitenden mit Risiken umgehen, und umfasst damit die Gesamtheit der Normen, Einstellungen, Verhaltensweisen und Qualitätsansprüche der Bank bezüglich des Risikobewusstseins. Die Maßnahmen zur Erreichung der gewünschten Risikokultur sollen nicht nur vermitteln, welches Verhalten erwünscht bzw. unerwünscht ist, sondern auch, welche Risiken und Geschäfte eingegangen werden können und welche nicht.¹⁰⁷

¹⁰³ Weitere Informationen zu den wesentlichen IRO sind in SBM-3 aufgeführt.

¹⁰⁴ Die Satzung der Berliner Volksbank eG ist auf der Website der Bank abrufbar: <https://atruvia.scene7.com/is/content/atruvia/satzung-und-wahlordnungpdf>.

¹⁰⁵ Die erwähnten Dokumente sind im digitalen Unternehmenshandbuch der Berliner Volksbank hinterlegt.

¹⁰⁶ Quelle: Zeitreihenvergleich der Kulturergebnisse seit 2018.

¹⁰⁷ Siehe die Ausführungen zu Ziffer 8 unter „Bewertung der Risikokultur“ in diesem Abschnitt.

ESRS G1-1 Ziffer 8

Konzept Nachhaltigkeitsstrategie

In der Nachhaltigkeitsstrategie legt die Berliner Volksbank ihr Verständnis von Nachhaltigkeit in unterschiedlichen Handlungsfeldern dar.¹⁰⁸ Das Konzept findet Anwendung in der Unternehmensführung und managt die positiven Auswirkungen sowie Chancen, die sich durch ein ethisch korrektes Geschäftsgebaren ergeben. Die Strategie wurde im Jahr 2025 weiterentwickelt, und auch künftig wird sie an die sich wandelnden Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse angepasst. Das Konzept schließt alle Mitarbeitenden ein. Es ist auf Dauer angelegt, eine zeitliche Befristung ist von der Natur der Sache her ausgeschlossen.

Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich die Bank im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet hat, sind u. a. die 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, die mit der Agenda 2030 im Jahr 2015 von der Weltgemeinschaft verabschiedet wurden.¹⁰⁹ Insbesondere die Ziele „Hochwertige Bildung“, „Geschlechtergleichheit“, „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, „Weniger Ungleichheiten“ und „Maßnahmen zum Klimaschutz“ korrespondieren mit der ähnlich weit gefassten Herangehensweise an das Thema Nachhaltigkeit wie sie aus den Handlungsfeldern der Berliner Volksbank ersichtlich ist.

Die Perspektiven der wichtigsten Interessenträger werden unter anderem im Rahmen der Kulturbefragung der Bank regelmäßig ermittelt und fließen auch in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie ein. Zudem hat die Bank die Standpunkte und Interessen ihrer wichtigsten Interessenträger zu Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse erfragt und bewertet.¹¹⁰ Die Bank macht das Konzept verfügbar sowohl für potenziell betroffene Interessenträger als auch für Interessenträger, deren Unterstützung bei der Umsetzung benötigt wird. Es ist im Unternehmenshandbuch dokumentiert. Darüber hinaus wird die Nachhaltigkeitsstrategie über das Social Intranet VRitz intern und über die Website extern kommuniziert.

Konzept: BVR-Nachhaltigkeits-Cockpit

Das BVR-Nachhaltigkeits-Cockpit gibt der Berliner Volksbank Impulse zur Weiterentwicklung ihrer Unternehmenskultur.¹¹¹ Es dient zunächst der Bestandsaufnahme in dem Handlungsfeld Unternehmenskultur. Darüber hinaus bewertet das Nachhaltigkeits-Committee mittels geeigneter Kriterien quartalsweise den Fortschritt der Ambition, die Unternehmenskultur lebendig und zukunftsgerichtet zu gestalten. Das Cockpit dient damit dem Management der positiven Auswirkungen und der Chance im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur (siehe dazu die Ausführungen unter G1-1, Ziffer 9 in diesem Kapitel).

Konzept Verhaltenskodex und Corporate Governance Kodex

Seit 2012 verfügt die Berliner Volksbank über einen Verhaltenskodex (Code of Conduct), der fortlaufend weiterentwickelt wird. Er definiert grundlegende, ethisch-korrekte Verhaltensstandards für die Bank und ihre Mitarbeitenden. Diese stehen im Einklang mit den maßgeblichen Gesetzen, Vorschriften sowie internen Richtlinien, Standards und Verfahren. Zu den zentralen Themen gehören u.a. Regeln zum Umgang mit Zuwendungen und Geschenken sowie Vorgaben zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

¹⁰⁸ Das Konzept Nachhaltigkeitsstrategie ist für mehrere Nachhaltigkeitsaspekte relevant und wird auch unter E1 beschrieben (gemäß ESRS 2, Anlage A AR 20).

¹⁰⁹ Agenda 2030: Unsere Nachhaltigkeitsziele | Bundesregierung.

¹¹⁰ Siehe die Ausführungen unter IRO-1.

¹¹¹ Das Konzept BVR-Nachhaltigkeits-Cockpit ist für mehrere Nachhaltigkeitsaspekte relevant und wird auch unter E1 beschrieben (gemäß ESRS 2, Anlage A AR 20).

Das verpflichtende Bekenntnis zu einem verantwortungsvollen Verhalten stärkt die Beziehung zu Mitgliedern, Kundinnen und Kunden und unterstützt das Vertrauen in die Bank und die Finanzbranche. Hieraus können sich finanzielle Chancen ergeben, da Mitglieder, Kundinnen und Kunden ihre Finanzgeschäfte bevorzugt mit einem wertorientierten Kreditinstitut tätigen.

Das Konzept Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden der Berliner Volksbank und erstreckt sich auf sämtliche Geschäftsbereiche des Konzerns. Es bezieht auch externe Stakeholder wie Dienstleister und Geschäftspartner ein, sofern diese in relevante Prozesse eingebunden sind. Die Inhalte sind für alle Mitarbeitenden über das Social Intranet (VRitz) und im Unternehmenshandbuch (Adonis NP) sowie für einen weiteren Kreis auf der Website der Berliner Volksbank zugänglich. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt unter der Verantwortung des Vorstands, welcher regelmäßig durch die Compliance-Funktion informiert wird.

Ein weiterer wesentlicher Standard, zu dessen Einhaltung sich die Berliner Volksbank im Rahmen des Verhaltenskodex verpflichtet, ist der DGRV-Kodex. Die Grundsätze dieses Kodex hat die Bank bereits 2005 umgesetzt und ihn 2011 als für sich verbindlich erklärt. Der Kodex enthält wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung von Genossenschaften sowie anerkannte nationale und internationale Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Maßnahmen in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik

Maßnahme: Regularien

Die gesetzlich geforderten Compliance-Funktionen werden in der Berliner Volksbank in Form eines durch den Bereich Compliance verantworteten Compliance Management Systems (CMS) umgesetzt.

Ergänzend zum Corporate Governance Kodex und zum Verhaltenskodex verfügt die Bank über zahlreiche weitere Regelwerke, die die Anforderungen des CMS konkretisieren. Hierzu zählen u. a. Vorgaben zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungsdienstleistungen, Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte, Einkaufsrichtlinien, Vertriebsgrundsätze, Führungsleitlinien, Regeln zur Annahme von Zuwendungen und Einladungen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Geldwäscheprävention. Sie dient dem Schutz ehrlicher Marktteilnehmer und unterstützt die Sicherstellung der Marktintegrität. Darüber hinaus stärkt sie den genossenschaftlichen Förderauftrag der Bank, indem sie zu einem fairen Marktverhalten gegenüber Mitgliedern, Kundinnen und Kunden beiträgt und gleichzeitig die Reputation der Berliner Volksbank schützt. Die genannten Maßnahmen sind dauerhaft angelegt und bilden einen wesentlichen Bestandteil der verantwortungsvollen und regelkonformen Unternehmensführung der Berliner Volksbank.

Maßnahme: Kulturbefragung

Seit einer Basiserhebung im Jahr 2018 wird in der Berliner Volksbank einmal jährlich eine Kulturbefragung durchgeführt: Alle Mitarbeitenden sind eingeladen, Fragen zur Unternehmenskultur zu beantworten. Das Fragenset wird regelmäßig angepasst, und es werden auch gezielt spezifische Themen abgefragt, erstmals 2023 Nachhaltigkeit. Die Bank ermittelt zusammengefasst drei Kern-Kennziffern, den Net Promoter Score, die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihren Stolz, bei der Berliner Volksbank zu arbeiten. Seit den ersten Befragungen haben sich alle Werte signifikant erhöht. Die Bank vergleicht die Ergebnisse jeweils mit denen der Vorjahre, bewertet sie und zieht daraus Schlüsse für weiteres Handeln. Diese Maßnahme bezieht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv in die Gestaltung der Unternehmenskultur ein und trägt dazu bei, die positiven Auswirkungen, die bei diesem Thema identifiziert wurden, auszuschöpfen sowie die damit verbundene Chance zu realisieren.¹¹²

Es ist dauerhaft vorgesehen, eine Kulturbefragung durchzuführen. Im Berichtsjahr wurde erstmals die alle drei Jahre stattfindende Gesundheitsbefragung (psychische Gefährdungsanalyse) mit der Kulturbefragung kombiniert. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Maßnahme ist der Bereich Human Relations.

¹¹² Siehe Tabelle 30: G1 – Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in diesem Kapitel.

Maßnahme: Bewertung der Risikokultur

Die Vielzahl der in der Berliner Volksbank vorhandenen Maßnahmen und Verfahren, die auf die gewünschte Risikokultur hinwirken, bedarf einer regelmäßigen Bewertung und Fortschreibung. Dabei orientiert sich die Bank an den Dimensionen der Risikokultur des Financial Stability Board¹¹³. Die Weiterentwicklung der Risikokultur wird maßgeblich von den handelnden Personen (insbesondere des Managements) und vom Geschäftsmodell der Bank beeinflusst. Die vier Dimensionen „Leitungskultur“, „Anreizstrukturen“, „Kommunikation“ und „Verantwortlichkeiten“, die mit den „Rahmenbedingungen der Risikokultur“ verabschiedet sind, bilden die Basis für eine Operationalisierung und Bewertung der Risikokultur.

Die vier Dimensionen werden bankindividuell mit möglichen Beurteilungsindikatoren unterlegt. Die „Messung“ bzw. Beurteilung der Entwicklung der Risikokultur ist nicht mit einer Quantifizierung der wesentlichen Risiken vergleichbar. Es geht eher um eine qualitative Expertenschätzung auf der Grundlage der beschriebenen Indikatoren. In Kombination mit der Auswertung der Ergebnisse aus den Kulturbefragungen ergibt sich eine aggregierte Bewertung des Reifegrads der Risikokultur in der Bank. Für das Geschäftsjahr 2025 ist die Bank zu folgender Bewertung gekommen: Als ein wesentlicher Bestandteil der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation besitzt die Bank eine angemessene Risikokultur in den vier Dimensionen „Leitungskultur“, „Anreizstrukturen“, „Kommunikation & kritischer Dialog“ und „Verantwortlichkeiten“.

Die Unternehmenskultur der Berliner Volksbank

ESRS G1-1 Ziffer 9

In der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Berliner Volksbank tatsächliche positive Auswirkungen und eine Chance im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur identifiziert:¹¹⁴

Zum einen sieht die Berliner Volksbank in der Tatsache, dass sich die Mitarbeitenden auf gemeinsame Werte des Zusammenarbeitens verständigt haben und ihre Unternehmenskultur aktiv leben, einen positiven Einfluss auf die Zielerreichung der Bank. Die konstruktive, offene, auf Partizipation angelegte Unternehmenskultur wirkt nach innen und führt zu einem Wir-Gefühl und zu einer hohen Identifikation mit der Bank als Arbeitgeberin. Finanzielle Chancen resultieren daraus, dass Mitarbeitende besonders motiviert sind, Fachkräfte gehalten werden können und die Produktivität steigt. Die Berliner Volksbank betrachtet vor diesem Hintergrund ihre Unternehmenskultur als strategische Ressource, die die Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit fördert. Damit wird die Erreichung der strategischen Ziele aus der Geschäfts- und Risikostrategie unterstützt.

Die Arbeit an der Unternehmenskultur versteht die Bank als eine permanente Aufgabe zur Weiterentwicklung der Organisation, an der alle Mitarbeitenden beteiligt sind. Die Bank nutzt kollaborative Methodiken, um Themen wie New Work, interne Kommunikation, Regulatorik oder auch Nachhaltigkeit im Unternehmen praktisch zu veranschaulichen (siehe dazu die Ausführungen zur Maßnahme Kulturbefragung unter Ziffer 8). Unter anderem ist das Feedback-System der Bank ein wesentliches Ergebnis des anhaltenden Kulturprozesses.

Um die Unternehmenskultur im Sinne der Gesamtbank voranzubringen und die Dauerhaftigkeit dieser Aufgabe zu unterstreichen, wurde 2019 eine „Kultur-Komponente“ in die Tantiemeabrechnung des Vorstands und der Leitenden Angestellten integriert.

Seit 2025 stärkt die Berliner Volksbank ihre Unternehmenskultur gezielt, um auch die Kundenzentrierung stärker im Alltag zu verankern. Die Ergebnisse der Kundenbefragung 2024 bilden dabei die Grundlage für die definierten Handlungsfelder. Im strategischen Projekt „KundenRadar“ werden diese Themen weiterentwickelt, und es wird ein gemeinsames Verständnis für kundenorientiertes Handeln geschaffen. Durch die systematische Erfassung von Kundenfeedback und relevanten Kennziffern fließen Kundenperspektiven dauerhaft in Produkt und Prozessentwicklungen ein. Damit leistet die Unternehmenskultur einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kundenzufriedenheit und zur Positionierung der Bank in der Region Berlin/Brandenburg.

¹¹³ Financial Stability Board - Promoting global financial stability through strong financial sector policies.

¹¹⁴ Siehe die Ausführungen unter ESRS 2, SMB-3, Tabelle 9: Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Tabelle 30 in diesem Kapitel.

Ausführungen im Zusammenhang mit den Konzepten zu Aspekten der Unternehmenspolitik

Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen

ESRS G1-1 Ziffer 10 a

Ziel der Unternehmenspolitik und insbesondere der Compliance-Kultur der Berliner Volksbank ist es, rechtswidriges Verhalten vorzubeugen, Transparenz zu schaffen und die Integrität der Organisation zu sichern.¹¹⁵

Hierfür bestehen etablierte Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Hinweisen auf mögliche Fehlverhalten, die im Widerspruch zu geltenden Regelungen oder zum Verhaltenskodex der Berliner Volksbank stehen. So sind Mitarbeitende und Führungskräfte dazu verpflichtet, bei potenziellen oder tatsächlichen Verstößen gegen geltende Regelungen frühzeitig Kontakt mit den Bereichen Compliance und Interne Revision aufzunehmen. Dadurch wird eine präventive Bewertung ermöglicht und geeignete Handlungsempfehlungen können abgeleitet werden. Im Fall eines bestätigten Verstoßes besteht eine verbindliche Meldepflicht, sodass weiterführende Untersuchungen eingeleitet werden können.

Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand der Bank mindestens jährlich sowie in besonderen Fällen auch anlassbezogen unterjährig. Im Bedarfsfall werden relevante Informationen zudem an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Die Interne Revision führt anlassbezogene Sonderprüfungen bei internen Verdachtsmomenten durch. Die Ergebnisse werden dem Vorstand und den zuständigen Kontrollgremien zur Verfügung gestellt.

Schutz von Hinweisgebern

ESRS G1-1 Ziffer 10 c

In der Berliner Volksbank existiert ein vertrauenswürdiges und sicheres Umfeld für Personen, die Hinweise etwa auf ein Fehlverhalten geben. Grundlage für die Umsetzung bildet das Hinweisgeberschutzgesetz¹¹⁶ sowie die EU-Richtlinie 2019/1937. Adressiert werden wesentliche Risiken wie Reputationsschäden. Gleichzeitig ergeben sich Chancen zur frühzeitigen Aufdeckung und Prävention von Fehlverhalten.

Einzelheiten zu internen Meldekanälen für Hinweisgeber

ESRS G1-1 Ziffer 10 c i

Um sicherzustellen, dass Meldekanäle für Hinweisgebende zugänglich sind und um die Mitarbeitenden für das Thema zu sensibilisieren, stellt die Bank allen Mitarbeitenden Informationen zum Hinweisgeberschutz über das Social Intranet (VRitz), im Personalmanagementsystem (GenoHR) sowie im Unternehmenshandbuch (Adonis NP) zur Verfügung. Diese Inhalte sind dauerhaft verfügbar und werden mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen aktualisiert. Meldungen können formlos oder mittels Meldeformular telefonisch, persönlich, postalisch oder elektronisch (hinweisgeber@berliner-volksbank.de) an das Hinweisgeberteam in den Bereichen Compliance, der Abteilung Recht im Vorstandsstab und Unternehmensentwicklung oder direkt an den Vorstand adressiert werden.

ESRS G1-1 Ziffer 10 c ii

Der Schutz von Hinweisgebern gilt für alle Mitarbeitenden sowie externe Personen, die Informationen über Verstöße erlangen. Er erstreckt sich auf sämtliche Unternehmensbereiche der Bank sowie auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, insbesondere dort, wo Mitarbeitende, Geschäftspartner oder andere Stakeholder betroffen sein könnten.

¹¹⁵ Siehe unter G1-1, Ziffer 8, die Ausführungen zum Konzept Verhaltenskodex.

¹¹⁶ HinSchG – Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen und Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

Die Vertraulichkeit der Hinweise wird gewährleistet und alle beteiligten Personen – einschließlich der Hinweisgebenden – sind gemäß EU-Richtlinie 2019/1937 vor Vergeltungsmaßnahmen besonders geschützt. Mitarbeitende, die sich im Zusammenhang mit einer Meldung benachteiligt fühlen, haben die Möglichkeit, eine Beschwerde einzureichen und sich durch den Betriebsrat unterstützen zu lassen. Externe Meldungen werden durch das zentrale Beschwerdemanagement der Bank erfasst und bearbeitet.

Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

ESRS G1-1 Ziffer 10 e und h

Die Berliner Volksbank verfolgt konzernweit eine Strategie zur Sicherstellung von Integrität und Compliance, mit dem Ziel, dolose Handlungen unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen und durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Adressiert werden Risiken im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung, die das Vertrauen und die Reputation der Bank beeinträchtigen könnten.

Die Bank verfügt über Verfahren, um eingehenden Meldungen schnell nachgehen und sie vollständig aufklären zu können. Dabei wird ein besonderer Wert auf die Wahrung der Interessen aller Beteiligten gelegt. Auf Wunsch der Beteiligten wird ein persönliches Gespräch angeboten und sämtliche Schritte werden sorgfältig dokumentiert. Eine etablierte Meldestelle führt interne Untersuchungen durch und kontaktiert die betroffenen Personen. Sofern keine ausreichenden Beweise für ein Fehlverhalten eines Mitarbeitenden vorliegen, wird das Verfahren eingestellt. Bei weiterem Klärungsbedarf erfolgt die Übergabe an die zuständigen Behörden.

Das Verfahren gilt für alle Geschäftsbereiche und erstreckt sich auf Aktivitäten innerhalb der Organisation sowie auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, soweit diese von der Bank kontrolliert und beeinflusst werden kann. Der Bereich Compliance überwacht die Einhaltung der Anforderungen und erstattet dem Vorstand regelmäßig Bericht. Die Bank orientiert sich an gesetzlichen Vorgaben wie dem Hinweisgeberschutzgesetz und berücksichtigt externe Standards wie den DGRV-Kodex.

Die Berliner Volksbank hat nicht analysiert, ob es Funktionen in der Bank gibt, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind. Daher macht die Bank hierzu keine Angaben.

Organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung und zum Compliance-Management

ESRS G1-1 Ziffer 10 g

Die regelmäßige Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden sind in der Berliner Volksbank ein zentraler Bestandteil der verantwortungsvollen Unternehmensführung. Die fachliche Zuständigkeit für die Planung, Organisation und Durchführung der Schulungsangebote liegt beim Bereich HR. Dieser stellt sicher, dass Mitarbeitende sowohl beim Eintritt in die Organisation als auch in festgelegten Intervallen während ihrer Beschäftigung geschult werden.

Die Schulungsinhalte orientieren sich an aktuellen gesetzlichen Vorgaben, internen Richtlinien und relevanten externen Standards. Bei allen Themen mit Compliance-Bezug wird der Bereich Compliance frühzeitig eingebunden. Er unterstützt HR durch die fachliche Ausgestaltung der entsprechenden Schulungsmodule und stellt sicher, dass die Inhalte den jeweils geltenden regulatorischen Vorgaben entsprechen. Hierzu zählen u.a. das Hinweisgeberschutzgesetz, die Mindestanforderungen an das Risikomanagement sowie Aspekte zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die mittelbar Bestandteil der Schulungsprogramme sind.

Die Schulungen sind verpflichtend und werden zielgruppenspezifisch durchgeführt. Sie vermitteln die für den jeweiligen Aufgabenbereich relevanten Anforderungen und stärken das Verständnis für compliance-relevante Themen. Ziel ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und ein ausgeprägtes Bewusstsein für regelkonformes Verhalten zu fördern.

Die Schulungsinhalte sowie weiterführende Informationen, einschließlich des Verhaltenskodex, stehen den Mitarbeitenden über das Unternehmenshandbuch der Bank (Adonis NP) und das Social Intranet (VRitz) jederzeit zur Verfügung. Die Maßnahmen gelten für alle Geschäftsbereiche der Berliner Volksbank und werden an allen Standorten in Berlin und Brandenburg umgesetzt. Eine Ausweitung auf externe Partner erfolgt, sofern diese durch die Bank kontrolliert oder beeinflusst werden können.

G – Unternehmensspezifische Angaben

Gemäß ESRS 1 Ziffer 11 macht die Berliner Volksbank zusätzlich zu den in den ESRS-Kategorien festgelegten Angaben weitere unternehmensspezifische Angaben.

Tabelle 31: G – Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)¹¹⁷

Thema	Kurzbeschreibung	Art des IRO
Regulatorik und Berichterstattung	Finanzielle Belastung durch zunehmende regulatorische Anforderungen Durch die zunehmenden regulatorischen Anforderungen an die Finanzbranche steigt die finanzielle Belastung etwa in Form von zusätzlichen Mitarbeiterkapazitäten sowie technischer Unterstützung.	Risiko

Konzept Projektmanagement

Die Berliner Volksbank unterliegt wie alle Finanzinstitute einer Vielzahl regulatorischer Anforderungen. Die Bank sieht ein finanzielles Risiko darin, dass diese Anforderungen zunehmen. Sie führen dazu, dass im Unternehmen personelle Kapazitäten aufgebaut werden müssen. Häufig besteht aufgrund der Komplexität von Themen der Bedarf an externer fachlicher Beratung. In der Regel muss außerdem eine technische Infrastruktur eingekauft werden. Diese Kosten stellen eine Belastung dar. Dies umso mehr, als die Kosten aufgrund der Sorgfaltspflicht der Bank anfallen, auch wenn – wie etwa bei der Umsetzung der CSRD in nationales Recht – Gesetzgebungsverfahren nicht im avisierten Zeitraum abgeschlossen werden.¹¹⁸

Die Berliner Volksbank geht Themen, die perspektivisch oder auch kurzfristig relevant werden könnten, häufig projekthaft an. Mit Blick auf das anzuwendende Projektmanagement gibt es eine schriftlich fixierte Ordnung. So fand z. B. die erste Befassung mit der Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit für die Finanzbranche im Rahmen eines Projekts statt, das später in eine Linienfunktion überging. Verschiedene Projekte und Arbeitsgruppen im Kontext von Nachhaltigkeit wurden installiert, um die regulatorischen Anforderungen abzuarbeiten, die aus der EU-Taxonomieverordnung und der CSRD resultieren. Die Berliner Volksbank hat die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, ihre Green Asset Ratio zu ermitteln und sich auf die Umsetzung der CSRD in nationales Recht vorzubereiten.

Die Bank macht ihr Vorgehen beim Umgang mit regulatorischen Anforderungen transparent. Potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, können sich darüber Kenntnis verschaffen. Dies gilt insbesondere auch für das Aufsichtsorgan. Prozesse werden als Fachinhalte im Unternehmenshandbuch veröffentlicht. Die Überwachung von Prozessen sowie eine etwaige Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen obliegen den jeweils verantwortlichen Fachbereichen. Um regulatorische Sachverhalte leicht zugänglich zu machen, finden sich in VRitz meist eine allgemeine Darstellung und Mitteilungen zu aktuellen Entwicklungen. Rechtliche Hinweise kommuniziert die Berliner Volksbank umfassend auf ihrer Website.¹¹⁹ Gegebenenfalls begleitet sie diese Informationen durch Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. So haben sich die Berichterstattenden in 2025 in öffentlich zugänglichen Social-Media-Kanälen und in Netzwerkforen zu ihrer Vorgehensweise bei der Veröffentlichung der Nachhaltigkeitsleistung der Bank geäußert.

¹¹⁷ Weitere Informationen zu den wesentlichen IRO sind in SBM-3 aufgeführt.

¹¹⁸ Siehe die Ausführungen unter GOV-5, Ziffer 36 Buchst. c.

¹¹⁹ Rechtliche Hinweise – Berliner Volksbank.

Anhang

Berichtsbögen gemäß EU-Taxonomieverordnung

Nachfolgend sind die für die Berliner Volksbank relevanten Berichtsbögen dargestellt.

GAR_00: Überblick über die von Kreditinstituten nach Art. 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

			a1	a2	b	c	d1	d2	e	f
			Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Art. 7 Abs. 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Art. 7 Abs. 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
1	Haupt KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	73.237.066,99 €	78.181.281,90 €	0,38%	0,40%	0,36%	0,39%	76,17%	4,71%
2		GAR (Zuflüsse)	43.483.503,13 €	48.223.840,12 €	1,78%	1,87%	2,70%	2,99%	106,17%	13,03%
3		Handelsbuch Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Art. 94 Abs. 1 oder Art. 325a Abs. 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
4	Zusätzliche KPI	Finanzgarantien	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
5		Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	35.114.691,03 €	69.261.962,69 €	4,18%	8,24%				
6		Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				

GAR_01_CAP:
Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – CapEx basiert

[illegible]

GAR_01_TUR:
Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – umsatzbasiert

[illegible]

GAR_03_CAP:
GAR KPI – Bestand in %
(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) – CapEx basiert

[illegible]

GAR_03_TUR:
GAR KPI – Bestand in %
(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) – umsatzbasiert

[illegible]

GAR_04_CAP:
GAR KPI – Zuflüsse in %
(im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) – CapEx basiert

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
	Davon Verwendend der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendend der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendend der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendend der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendend der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendend der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendend der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendend der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendend der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendend der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																														
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, die für die GAB-Berechnung erchenbar sind																														
3	Finanzunternehmen																														
4	Kreditinstitute																														
5	Darlehen und Kredite																														
6	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														
7	Eigenkapitalinstrumente																														
8	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																														
9	davon Wertpapierfirmen																														
10	Darlehen und Kredite																														
11	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														
12	Eigenkapitalinstrumente																														
13	davon Verwaltungsgesellschaften																														
14	Darlehen und Kredite																														
15	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														
16	Eigenkapitalinstrumente																														
17	davon Versicherungsunternehmen																														
18	Darlehen und Kredite																														
19	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														
20	Eigenkapitalinstrumente																														
21	Nicht-Finanzunternehmen																														
22	Darlehen und Kredite																														
23	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														
24	Eigenkapitalinstrumente																														
25	Private Haushalte																														
26	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																														
27	davon Gebäudesanierungskredite																														
28	davon Kfz-Kredite																														
29	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																														
30	Wohnraumfinanzierung																														
31	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																														
32	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																														
33	GAR-Vermögenswerte insgesamt																														

GAR_04_TUR:
GAR KPI – Zuflüsse in %
(im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) – umsatzbasiert

[illegible]

GAR_05_C_F:
KPI außerbilanzielle Risikopositionen in %
(im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) – CapEx basiert – Neugeschäft

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungstichtag T																													
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_05_C_S:
KPI außerbilanzielle Risikopositionen in %
(im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) – CapEx basiert – Bestand

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungstichtag T																													
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	16,54%	8,18%	0,44%	0,06%	0,25%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	0,02%	0,01%	0,00%	0,00%	0,03%	0,02%	0,00%	0,00%	0,03%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	16,66%	8,24%	0,44%	0,06%	0,25%

GAR_05_T_F:
KPI außerbilanzielle Risikopositionen in %
(im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) – umsatzbasiert – Neugeschäft

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
		Offenlegungstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

GAR_05_T_S:
KPI außerbilanzielle Risikopositionen in %
(im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) – umsatzbasiert – Bestand

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	14,31%	4,13%	0,44%	0,05%	0,18%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,01%	0,00%	0,00%	0,05%	0,02%	0,00%	0,00%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	14,41%	4,18%	0,44%	0,05%	0,18%	

GAR_A1_A_F: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Verwaltete Vermögenswerte – Neugeschäft

	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ja/Nein
		b
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

GAR_A1_A_S: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Verwaltete Vermögenswerte – Bestand

	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ja/Nein
		b
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

GAR_A1_B_F: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Bilanz – Neugeschäft

	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ja/Nein
		b
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

GAR_A1_B_S:

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Bilanz – Bestand

	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ja/Nein
		b
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

GAR_A1_F_F: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Finanzgarantien – Neugeschäft

	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ja/Nein
		b
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

GAR_A1_F_S: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Finanzgarantien – Bestand

	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ja/Nein
		b
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Impressum

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2025

der Berliner Volksbank eG

© Berliner Volksbank eG

Bundesallee 206

10717 Berlin

Postanschrift: 10892 Berlin

Telefon: 030 3063-3300

Telefax: 030 3063-4400

Internet: berliner-volksbank.de

E-Mail: service@berliner-volksbank.de

Verantwortlich für den Inhalt

Gesamtvorstand Berliner Volksbank eG

Ansprechpartner: Bereich Vorstandsstab und Unternehmensentwicklung

Telefon: 030 3063-1231

Telefax: 030 3063-1507

Der Geschäftsbericht 2025, der vollständige Jahres- und Konzernabschluss sowie der Nichtfinanzielle Bericht sind unter der Web-Adresse verfügbar.

berliner-volksbank.de/geschaeftsbericht

Gestaltung und Herstellung

PEPE berlin

Medienmarketing GbR

Wolfener Str. 32-34 | Haus M

12681 Berlin

Internet: pepe-berlin.de

Berliner Volksbank eG

Bundesallee 206, 10717 Berlin

Zentrale Postanschrift: 10892 Berlin

Telefon: 030 3063-3300

Telefax: 030 3063-4400

berliner-volksbank.de

✉ service@berliner-volksbank.de

🌐 linkedin.com/company/berliner-volksbank-eg

📞 WhatsApp: 030 3063-3300

📷 instagram.com/berlinervolksbank

📺 tiktok.com/@berlinervolksbank

📺 youtube.com/@berlinervolksbank

